

Protokoll 12/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 5. Dezember 2023, 14:00 – 20:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 12. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied **Marco Laubacher**; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Michèle Willimann** (15:35 Uhr)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 11/2023

1.1 11/2023 – GGR-Protokoll vom 14. November 2023

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der Mitte-Fraktion vom 15. November 2023 betreffend «Neue Wohnformen, um Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden»

4.2 Kleine Anfrage Ph. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. November 2023 betreffend «dem Bebauungsplan An der Aa II»

4.3 Kleine Anfrage der Fraktion ALG-CSP vom 30.11.2023 betreffend «Engagement des Zuger Stadtrates in der Abstimmungskampagne zum Zuger Stadttunnel»

4.4 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 30. November 2023 betreffend «Quartiertreffs»

4.5 Motion der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 2. November 2023 betreffend «Hallenbad Gaswerkareal jetzt»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2836 SR – Buchhaltung: Budget 2024 und Finanzplan 2024 - 2027

6.1.1 2836.1 GPK – Buchhaltung: Budget 2024 und Finanzplan 2024 - 2027

6.2 2806.2 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511; 2. Lesung

6.2.1 2806.3 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511; 2. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

Politisches Sachgeschäft der letzten Sitzung

- 7.1** 2835 SR – Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027
- 7.1.1** 2835.1 GPK – Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten Sitzung

- 7.2** 2833 SR – Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»
- 7.3** 2837 SR – Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»
- 7.4** 2839 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend Grundstücke der Credit Suisse

Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.5** 2844 SR – Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»
- 7.6** 2845 SR – Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»
- 7.7** 2846 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»
- 7.8** 2847 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadtschulen-was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»
- 7.9** 2848 SR – Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2849 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»
- 8.2 2850 SR – Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 11/2023

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 11/2023 zur Sitzung vom 14. November 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der Mitte-Fraktion vom 15. November 2023 betreffend «Neue Wohnformen, um Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden»

Das Zügeln im Alter ist für viele Personen im Rentenalter aufgrund fehlender bezahlbarer Wohnungen oft unmöglich. Dies verschärft die Immobilienmarkt-Situation, da Mieterinnen und Mieter in zu grossen Wohnungen verbleiben müssen. Ältere Paare und Alleinstehende, deren Kinder ausgezogen sind oder die sich nach Trennungen oder Todesfällen betreffend Wohnung verkleinern möchten, stossen auf Schwierigkeiten, da kleinere Wohnungen in Zug oft teurer sind. Dies stellt auch junge Familien vor Herausforderungen bei der Suche nach erschwinglichen, grösseren Wohnungen.

Um Wohnungen sinnvoller zu belegen, können Anreize und Massnahmen ergriffen werden, um den Wohnraum effizient zu nutzen und den Mieterbedürfnissen gerecht zu werden.

Die Mitte Fraktion bittet den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wohnbelegung

Die Wohnbelegung berücksichtigt Faktoren wie Wohnungsgrösse und Haushaltszusammensetzung, um den Wohnraum optimal zu nutzen. Laut Bundesamt für Statistik lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf schweizweit bei 46,3 Quadratmetern.¹

Frage: Wie hoch ist diese in der Stadt Zug und gibt es Anreize für eine sinnvolle Belegung?

- a) bei den städtischen Wohnungen
- b) bei den Wohnbaugenossenschaften
- c) bei privaten Liegenschaften

2. Wohnungstausch

Beim Wohnungstausch handelt es sich um einen Vorgang, bei dem zwei Parteien ihre Wohnungen gegeneinander tauschen. Dies geschieht in der Regel, um eine bessere passende Wohnsituation zu erreichen, sei es aufgrund von Veränderungen in den Lebensumständen, räumlichen Bedürfnissen oder anderen Gründen.

Frage: Sieht der Stadtrat den Anreiz für einen Wohnungstausch als eine mögliche Massnahme, um den knappen Wohnraum besser an die sich verändernden Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner zu verteilen?

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.19064820.htm>

3. Rolle der Stadt Zug betreffend Wohnungstausch

Der Wohnungstausch mithilfe von (privaten) Tauschplattformen oder durch Förderprogramme kann in vielen Fällen eine sinnvolle Option sein.

Frage: Wo sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bei denen sich die Stadt Zug ergänzend oder unterstützend für die allgemeine Thematik des Wohnungstausches einbringen kann?

4. Generationenwohnungen

Generationenwohnungen sind Wohnkonzepte, bei denen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen unter einem Dach zusammenleben, um soziale Interaktion, Unterstützung und Gemeinschaft zu fördern.

Frage: Wo sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bei denen sich die Stadt Zug ergänzend oder unterstützend für die allgemeine Thematik von Generationenwohnungen einbringen kann?

5. Ältere Menschen motivieren in kleinere Wohnungen umzuziehen

Die Motivation älterer Menschen zum Umzug in kleinere Wohnungen kann eine herausfordernde Aufgabe sein, da es viele emotionale und praktische Faktoren gibt, die berücksichtigt werden müssen.

Frage: Welche Ansätze hat der Stadtrat, die dazu beitragen können, ältere Menschen zu motivieren, in kleinere Wohnungen umzuziehen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Kleine Anfrage Ph. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. November 2023 betreffend «dem Bebauungsplan An der Aa II»

Dem Bebauungsplan An der Aa II wurde am 3. Oktober 2023 durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einstimmig zugestimmt. Der Bebauungsplan hat vorgängig bereits einen mehrjährigen Prozess durchlaufen, bei dem verschiedene Anliegen eingeflossen und berücksichtigt worden sind. So erfüllt er die städtebaulichen Anforderungen etwa bezüglich Durchwegung, Architektur (Stadtbildkommission) und umfangreichen ökologischen Massnahmen, wie der Offenlegung des Siehbachs genauso, wie das Anliegen der Volksinitiative nach mehr preisgünstigem Wohnraum vom Juni 2023. Das eigentliche Kernanliegen und Hauptgrund für die Neubebauung des Areals An der Aa ist aber die dringend notwendige Erneuerung der Infrastruktur für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und für den Rettungsdienst Zug (RDZ).

Gegen den Bebauungsplan wurde das Volksreferendum ergriffen. Das Hauptargument des Referendumskomitees ist die Forderung nach 800 neuen Wohnungen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Sind 800 Wohnungen auf dem Areal An der Aa neben den notwendigen Infrastrukturbauten und Räumlichkeiten für die ZVB und den RDZ sowie den gesetzlich geforderten Grün-, Frei- und Verkehrsflächen nach den heute gültigen gesetzlichen und behördenverbindlichen Vorgaben und städtebaulichen Anforderungen der Stadt Zug überhaupt realisierbar?
2. Nach unserer überschlagsmässigen Betrachtung würde eine Bebauung des Areals An der Aa mit 800 Wohnungen neben den Infrastrukturbauten für ZVB und RDZ rund 7-10 Wohnhochhäuser wie das Aglaya in Rotkreuz (70 Meter hoch, 85 Wohnungen) oder der Parktower Zug (81 Meter hoch) bedingen. Sind auf dem Areal An der Aa solche Wohn-Hochhäuser von 70-80 Meter Höhe möglich bzw. städtebaulich erwünscht?
3. Sieht die Stadt Vorteile darin, dass das Gaswerkareal von der Stadt übernommen werden kann, sofern der vorliegende BBP realisiert werden kann? Hätte die Stadt Zug Alternativen zum Gaswerkareal, wenn durch die Ablehnung des Bebauungsplans das Gaswerkareal nicht mehr zur Verfügung steht?
4. Falls der Bebauungsplan Areal An der Aa abgelehnt wird, wie geht es dann weiter?

Wir bedanken uns für die zeitnahe Beantwortung unserer vier Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen. Kleine Anfragen werden im Rat bekannt gegeben. Sie werden nicht auf die Traktandenliste genommen. Eine Diskussion findet nicht statt.

4.3 Kleine Anfrage der Fraktion ALG-CSP vom 30.11.2023 betreffend «Engagement des Zuger Stadtrates in der Abstimmungskampagne zum Zuger Stadttunnel»

Am 6. November und am 27. November 2023 fanden die ersten «Informationsveranstaltungen» zu den beiden kantonalen Tunnel-Vorlagen statt, über die die Bevölkerung des Kantons Zug am 3. März 2024 abstimmt. Stadträtin Eliane Birchmeier war an beiden Veranstaltungen anwesend und hat jeweils einzig über die angeblichen Vorzüge des Stadtzuger Tunnels berichtet. Insbesondere die Veranstaltung in Unterägeri war von einer grossen Parteilichkeit geprägt, fünf von sechs Referierenden lobten die beiden Tunnel-Vorlagen in höchsten Tönen. Auf Druck der Gegenkomitees war die Veranstaltung in der Stadt Zug ausgeglichener, auch wenn die Befürwortenden immer noch 30 Minuten mehr Redezeit bekamen und die Exekutivmitglieder keinesfalls neutrale und sachliche Informationen, sondern einseitige «Werbe-Speeches» für die Tunnels präsentierten.

Im Vorfeld zu den Veranstaltungen wurden Flyer in alle Stadtzuger Haushalte verschickt. Zusätzlich waren Broschüren mit Informationen für die Bevölkerung ausgelegt, in denen grossmehrheitlich positiv über die Tunnel-Vorlagen berichtet wurde. Auch wurde für die beiden Tunnel-Vorlagen eine Webseite (www.umfahrungen.ch) eingerichtet. Darin ist ersichtlich, dass weitere solche Veranstaltungen in mehreren Zuger Gemeinden geplant sind, zusätzlich gibt es auch noch mehrere Infostände in den Zuger Gemeinden.

Bereits vor der Volksabstimmung plant der Zuger Stadtrat definitiv mit der Umfahrung (vergl. Departementsziele, Richtplan Ortsplanungsrevision), ohne Alternativen für einen anderen Ausgang der Abstimmung.

Es scheint uns untypisch, dass sich der Zuger Stadtrat so stark und so parteiisch für eine kantonale Abstimmung einsetzt. Dieses Engagement geht deutlich über eine sachliche Information der Bevölkerung hinaus.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes stellen wir dem Zuger Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten (inkl. bezahlte Personalressourcen von Mitarbeitenden) für die Abstimmungskampagne zum Stadttunnel in Zug (3. März 2024), welche von der Stadt getragen werden? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht der Ausgabeposten.
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage engagiert sich der Zuger Stadtrat so aktiv in der kantonalen Abstimmung zum Zuger Stadttunnel?
3. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass für eine ausgewogene Information der Zuger Bevölkerung die Pro- wie auch die Kontra-Argumente betreffend der Abstimmungsvorlage gleichwertig berücksichtigt werden müssen?
4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es in Ordnung ist, den Stadttunnel in puncto Verkehrsberuhigung in der Altstadt als alternativlos darzustellen (Vergl. Infoveranstaltung zu Umfahrungen und zur Mitwirkung Ortsplanungsrevision)? Wurden ernsthaft und professionell Alternativen geprüft?
5. Welche Anpassungen nimmt der Stadtrat in der laufenden Abstimmungskampagne betreffend dem Zuger Stadttunnel vor, damit eine ausgewogene und neutrale Information der Zuger Bevölkerung garantiert wird?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen. Kleine Anfragen werden im Rat bekannt gegeben. Sie werden nicht auf die Traktandenliste genommen. Eine Diskussion findet nicht statt.

4.4 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 30. November 2023 betreffend «Quartiertreffs»

Der Stadtrat wird aufgefordert, in den Quartieren Riedmatt, Herti, Guthirt, Zentrum/Rosenberg und Oberwil/Gimenen geeignete Lokalitäten für Quartiertreffs zu suchen und ein Konzept für deren Betrieb zu erarbeiten.

Begleitet durch eine soziokulturellen AnimatorIn soll die Erarbeitung des Konzepts möglichst unter Integration bestehender Initiativen, Räume und Angebote von Privaten und Organisationen wie den Kirchgemeinden, Pro Senectute, GGZ, Nachbarschaften etc. geschehen. Die Treffs sollen zu möglichst langen Öffnungszeiten alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und ein breites, teilweise sozialpädagogisch betreutes Angebot für Jung und Alt bieten. Nebst Räumen und Angeboten für Jugendliche könnten ein Café, Kurse oder Tagesstrukturen für SeniorInnen, Krabbeltreff, Sprach- und Integrationskurse, Lese-Ecken und Quartierbibliotheken, mietbare Räume für private Anlässe etc. Teil der Quartiertreffs werden.

Begründung

Zugs Bevölkerung ist multikulturell und wandelt sich mit dem geplanten Wachstum rasch. Nebst Neuzuzügern gibt es wegen der demographischen Entwicklung viele ältere Menschen, die sich in Zug zunehmend einsam oder fremd fühlen. Dem gilt es entgegenzuwirken. Ziel der Quartiertreffs ist es, dass sich Bevölkerungsgruppen verschiedenen Alters und Herkunft treffen können und so die Integration gefördert und der Einsamkeit entgegengewirkt wird.

Aus der Antwort des Stadtrats zur Interpellation der FDP „Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren“ geht hervor, dass viele Initiativen und Angebote in den einzelnen Quartieren bereits bestehen. Nebst den von der Stadt angebotenen bzw. unterstützten Angeboten, zu denen etwa auch die Oberwiler Kurse und die Freizeitanlage Loreto zählen, gibt es noch viele weitere, welche von privaten Trägerschaften, Kirchgemeinden, Vereinen, Nachbarschaften etc. angeboten werden. Es fehlt aber an deren Bündelung, Koordination und Sichtbarkeit. Durch die Konzentration der Angebote an zentralen Orten kann das nötige Momentum und die kritische Masse für wirklich attraktive Quartiertreffpunkte geschaffen werden. Beim Erarbeiten eines Konzepts könnte sich die Stadt etwa an den Gemeinschaftszentren (GZ) der Stadt Zürich anlehnen.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.5 Motion der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen»

Immer mehr 30er Zonen entstehen in der Stadt Zug. Anfänglich vereinzelt, dann um zwingende Lärmreduktion zu erfüllen und mittlerweile um ganze Gebiete mit Zone 30 zu erschliessen. Für den GGR ist es aktuell schwierig zu sehen welche Ziele der Stadtrat mit den 30er Zonen verfolgt. Ob es zum Beispiel um die Umsetzung einer übergeordneten Gesetzgebung zum Lärmschutz geht, die Sicherheit von Schulwegen verbessert werden soll oder ob nur nach dem eigenen Gusto gehandelt wird, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Um eine gemeinsame Ausgangslage und eine Übersicht zum Thema Zone 30 in der Stadt Zug zu erhalten, bitten wir den Stadtrat ein stadtweites Konzept zu den Tempo 30er Zonen zu erarbeiten. Wir sehen diese Motion als Ergänzung der Motion «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik», welche als erheblich erklärt wurde und bereits eine Gesamtschau zum Verkehrsfluss fordert. Diese Motion legt nun aber den Fokus auf die Tempo 30er Zonen.

Folgende Fragestellungen und Inhalte soll das Konzept aufarbeiten:

Übersicht über die bestehenden 30er Zonen

Übersicht über allfällige weitere geplante 30er Zonen

Begründung zu den einzelnen 30er Zonengebiete

Zeitplan und Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und der oben erwähnten Motion Kosten für die Umstellung mitallfälligen baulichen Begleitmassnahmen

Fazit

Mit dieser Motion entstehen ein verlässlicher Rahmen und Transparenz. So kommen wir unter Einbezug des GGRs einer geordneten und verantwortungsvollen städtischen Verkehrspolitik wieder ein Stück näher.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 2. November 2023 betreffend «Hallenbad Gaswerkareal jetzt»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Ivano De Gobbi

Ich beantrage eine Nichtüberweisung dieses Postulats. Mit dem Hallenbad und dem Wohnungsmix bin ich einverstanden. Ich sehe es aber als äusserst kritisch an, dass die Sporthalle durch die ZVB und den RDZ zugestellt werden sollen. Der RDZ tangiert auch Teile vom Arenaplatz. Diese temporäre Zustellung würde etliche Jahre dauern und den Fussweg dort komplett unterbinden. Zudem müsste die Sporthalle einen anderweitigen Hauptzugang erhalten.

Zudem soll der Stadtrat zuerst eine Gesamtstrategie für das Gaswerkareal vorlegen, bevor eine erste Etappe realisiert wird.

David Meyer

Ich rede hier für die Postulanten. Wir haben das ja genauer angeschaut mit diesem Gaswerkareal. Wir erachten das als durchaus prüfenswert, deswegen haben wir das Postulat auch eingereicht.

Ich bitte Sie, diesen Nichtüberweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Es macht Sinn, dass man es genauer anschaut, eine Machbarkeit hat, und der Zeitpunkt jetzt ist sicher geeignet hierfür.

Barbara Gisler

Erstmals herzlichen Dank an alle Fraktionen, die sehr bemüht sind, einen guten neuen Platz für das Hallenbad zu finden. Ganz ehrlich, ich hatte gehofft, dass das Gutachten auf der Oeschwiese anders herauskommt. Es war mein geheimer Lieblingsplatz.

«Je no»...das Recht ist das Recht und nun herrscht Klarheit. Deshalb danke dem Stadtrat für die seriösen Abklärungen.

Betreffend das Postulat «Hallenbad Gaswerk jetzt» bitte ich den Stadtrat, diesen Standort in die Auslegeordnung für das Hallenbad aufzunehmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Nichtüberweisungsantrag der SP, weil wir der Meinung sind, dass wir jetzt ein bisschen Geduld haben müssen und auf die Auslegeordnung der verschiedenen Hallenbadstandorte des Stadtrats warten sollen.

Anschliessend können wir auf dieser Grundlage eine gute, fundierte Diskussion führen. Wenn wir jetzt immer wieder mit neuen einzelnen Vorstössen kommen, halten wir am Schluss nur den Prozess auf oder verlangsamen ihn sogar, weil man alles einzeln abklären muss. Wir bevorzugen, alle Standorte auf einmal zu besprechen und miteinander abzuwägen.

Deshalb bitte ich den Rat, uns, sprich der SP, zu folgen und die Auslegeordnung des Stadtrats abzuwarten.

Weitere Standortideen und -vorschläge können jetzt – oder auch später – dem Stadtrat gemeldet werden. Er nimmt diese in die Analyse, sprich in die Auslegeordnung, mit auf. Das habe ich abgeklärt und wurde mir so versprochen.

Philip C. Brunner

Ich hätte vor einigen Minuten genau dieses Votum meiner Vorrednerin gehalten. Allerdings genau mit dem umgekehrten Schluss, nämlich zu überweisen.

Das ist genau die Idee der Postulanten, sie wollen eine möglichst breite Auslegeordnung. Und sie haben diese Idee mit dem Gaswerkareal jetzt prononciert nochmals formuliert, mit den entsprechenden Abklärungen, die getroffen werden.

Wenn sie also den Antrag der SP, der mich ein bisschen überrascht, aber auch den FDP-Vorschlag unterstützen, der mich noch viel mehr überrascht, dann blockieren Sie eigentlich eine offene Auslegeordnung. Das ist durchaus auch im Sinne der Postulanten, möglichst viele Ideen zu haben. Aber wir haben das gut geprüft – diese Postulanten aus doch ganz verschiedenen, zumindest vier Fraktionen, die FDP war leider nicht dabei.

Ich bitte Sie also um Überweisung. Da machen Sie sicher gar keinen Fehler in dieser Sache. Schlussendlich sollten wir gemeinsam – und ich denke, da sind wir uns in diesem Rat einig, dass wir den Volkswillen, ein neues Hallenbad für Zug, umsetzen wollen – die bestmögliche Variante finden. Und die bestmögliche Variante ist ja auch zusammenhängend mit dem bestmöglichen Standort.

Patrick Steinle

Ich bitte Sie, auch zu bedenken, es gab ja bereits so eine Auslegeordnung des Stadtrats, wo er verschiedene Gebiete untersucht hat und uns auch vorgelegt hat im Rahmen einer Interpellation zur Strandbaderweiterung. Und da kam eigentlich schon das Gaswerkareal als idealer Standort heraus, mit dem grossen Nachteil: Realisierbarkeit erst in 10 bis 15 Jahren. Die Volksinitiative verlangt das Vorlegen eines Baukredits in fünf Jahren. Da wird es schwierig mit dem Gaswerkareal.

Aber wenn wir doch überzeugt sind, dass das nicht unbedingt der beste – ein besserer fehlt bisher –, aber ein sehr gut geeigneter Standort ist, dann sollte man doch alles versuchen, um zu schauen, ob sich dort das Hallenbad nicht schneller realisieren lässt.

Und da glauben wir Postulanten eben, dass jetzt gerade ein gutes «window of opportunity» besteht. Im Zusammenhang mit dem Referendum zum Areal an der Aa sind hoffentlich Kanton und ZVB verhandlungsbereiter als auch schon. Weil die können sich sonst auf den Standpunkt stellen: Wir haben diesen Vorvertrag, ihr bekommt das Areal dann in 10 bis 15 Jahren. Vielleicht lässt sich jetzt ja etwas aushandeln und dann mit einer schlaun Planung und Baumanagement auch wirklich parallel realisieren.

Das sollten wir doch prüfen. Bitte geben Sie dem Stadtrat die Chance dazu und überweisen Sie dieses Postulat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr.

Abstimmung Nr. 1 (ungültig)

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 1 (ungültig)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Abstimmung wiederholt werden muss, weil das Abstimmungsgerät von Ratsmitglied David Meyer nicht funktioniert hat.

Abstimmung Nr. 2 (Wiederholung Abstimmung Nr. 1)

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Buchhaltung: Budget 2024 und Finanzplan 2024 - 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2836 vom 26. September 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2836.1 vom 6. November 2023

Grundsatzvoten

Urs Raschle, Stadtrat

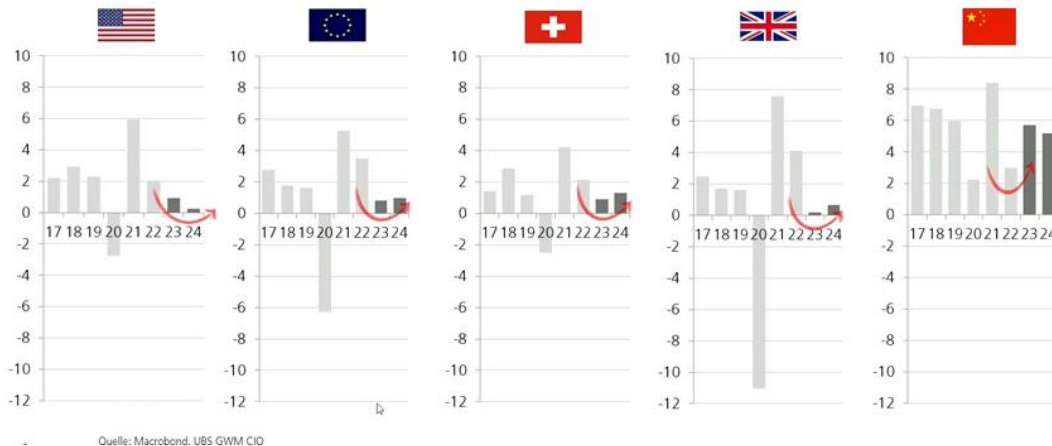


Heute ist für uns ein wichtiger Tag und auch das Ende eines intensiven Prozesses. Heute debattieren wir über das Budget.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Rahmenbedingungen: BIP

Reales Bruttoinlandprodukt (Veränderung in % zum Vorjahr)

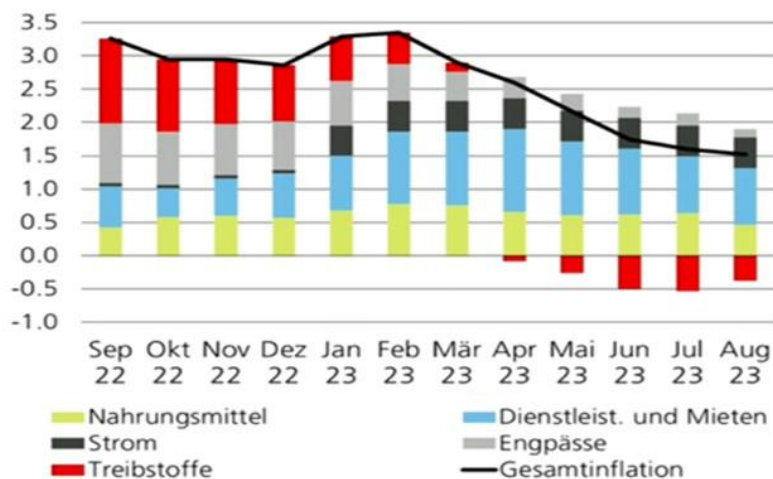


2

Innerhalb der Verwaltung hat der Prozess vor den Sommerferien begonnen. Und damals sah die Welt so aus: Die UBS und andere Institutionen gingen davon aus, dass die grossen Volkswirtschaften der Welt in eine positive blicken könnten. Überall ging man davon aus, dass das BIP wachsen würde.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Rahmenbedingungen: Schweizer Inflation nach Komponenten, in %

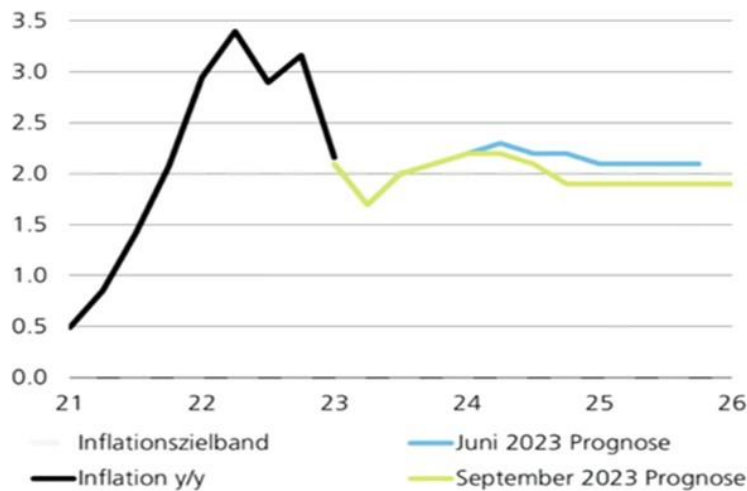


3

Die Inflation spielte ebenfalls eine gewichtige Rolle, sie hatte sich aber verändert. Vor einem Jahr war die Energie der Haupttreiber der Inflation, dies hatte sich verändert Richtung Dienstleistungen und Mieten. Aber als wir den Budgetprozess gestartet haben, war auch dies ein wichtiger Aspekt.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Rahmenbedingungen: Inflationsprognose September 2023 der SNB



Und man konnte davon ausgehen, dass die Nationalbank ihrem Hauptziel von 2 % Inflation näher kommen würde. Dies sieht man auf dieser Grafik. Basierend darauf wurden also intensive Vorbereitungen getroffen in allen Departementen.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan		
				2025	2026	2027
Erfolgsrechnung						
Ertrag *	378.6	341.8	390.0	393.1	405.3	406.8
Aufwand *	306.9	341.9	380.8	385.3	399.3	402.7
Rechnungsergebnis	71.7	-0.1	9.2	7.8	6.0	4.1
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan		
				2025	2026	2027
Investitionsrechnung						
Investitionen Verwaltungsvermögen	45.6	49.6	73.6	92.2	87.5	73.4
Einnahmen	11.2	3.5	1.5	13.6	2.2	1.7
Nettoinvestitionen	34.4	46.1	72.1	78.5	85.4	71.7

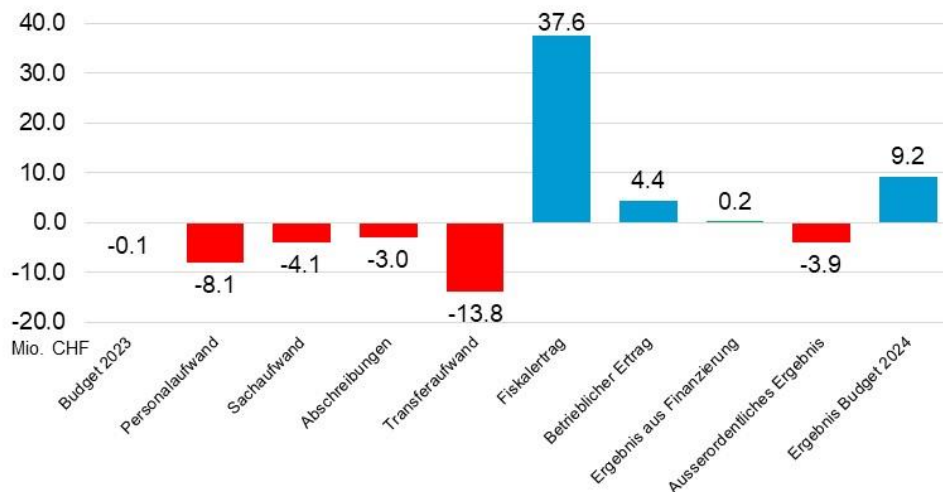
* Zahlen ohne 'interne Verrechnungen'

Und das Ergebnis lässt sich sehen. Bei einem Rekordertrag von rund CHF 390 Mio. und einem ebenfalls Rekordaufwand von rund CHF 380 Mio. präsentieren wir Ihnen ein Ergebnis von CHF 9.2 Mio. Überschuss.

Auch bei den Investitionen sprechen wir von einem Rekord von rund CHF 72.1 Mio. Nettoinvestitionen.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Überleitung Ergebnis Budget 2023 auf Budget 2024

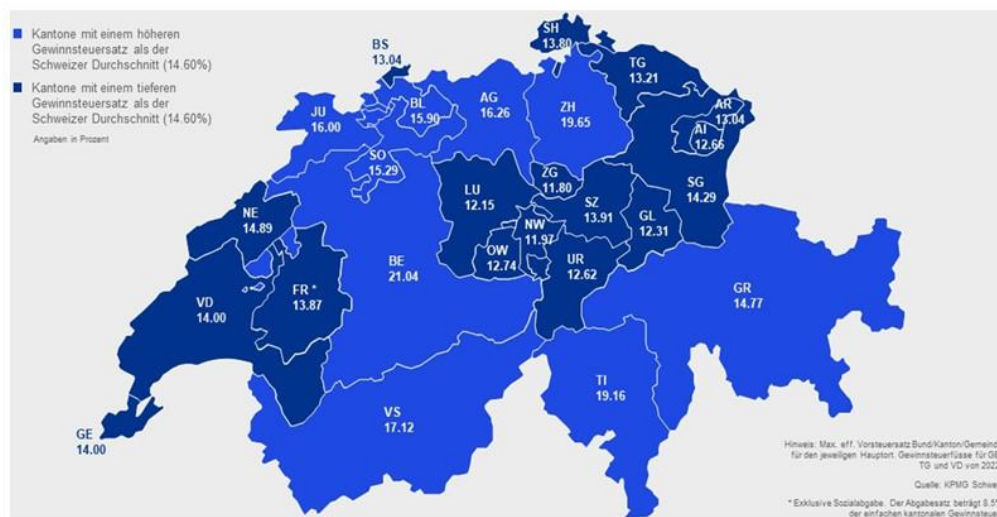


6

Wie kommt dieses wirklich sehr positive Ergebnis zustande? Wir beginnen mit dem Budget 2023. Der Personal-, der Sach- und auch der Transferaufwand sind höher als im 2023. Aber man sieht es auf den ersten Blick: Der grosse Treiber für das positive Ergebnis sind die Fiskalerträge. Ich komme später darauf zurück.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Steuerbelastung nach der Einführung 15% OECD Mindeststeuer



7

Ein Wort zur OECD-Mindeststeuer. Als wir mit dem Prozess begonnen haben, war noch nicht klar, ob die Schweiz wirklich Ja sagen würde zu dieser Steuerreform. Am 18. Juni war es dann so weit und die Bevölkerung hat deutlich ein Ja in die Urne geworfen. Das war für die Unternehmungen auf dem Platz Zug sehr wichtig, dies haben wir auch bei persönlichen Gesprächen immer wieder gehört. Es ist entscheidend, dass die Rechtssicherheit vorhanden ist und man auch weiss, wie es ablaufen wird mit den Steuererträgen. So weit, so gut. Sie alle wissen, die Welt hat sich geändert in den letzten Monaten, eben auch bei dieser Thematik. Und insbesondere der Haupttreiber der gesamten

Entwicklung, die USA, ist nun jenes Land, wo nicht klar ist, ob es die Mindeststeuerreform einführen wird oder nicht und auf welches Datum. Für uns in Zug ist es aber wichtig, dass der Bundesrat hart bleibt und die Mindeststeuer auf den 1. Januar einführt. Dies haben wir bei den letzten Gesprächen mit den Firmen immer wieder gehört, die Rechtssicherheit muss gewährleistet, damit es eben keine Unsicherheit gibt, wohin allfällige weitere Steuern fließen würden. Mit Interesse beobachten wir deshalb aktuell, was läuft, eben auch auf der geopolitischen Ebene, und sind überzeugt, dass der Bundesrat die Anliegen der Städte und auch der Kantone kennt und schauen wird, dass es der 1. Januar 2024 bleiben wird. Dies ein kurzer Exkurs, der uns aber in den letzten Wochen und Monaten doch intensiv beschäftigt hat.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Details der Fiskalerträge

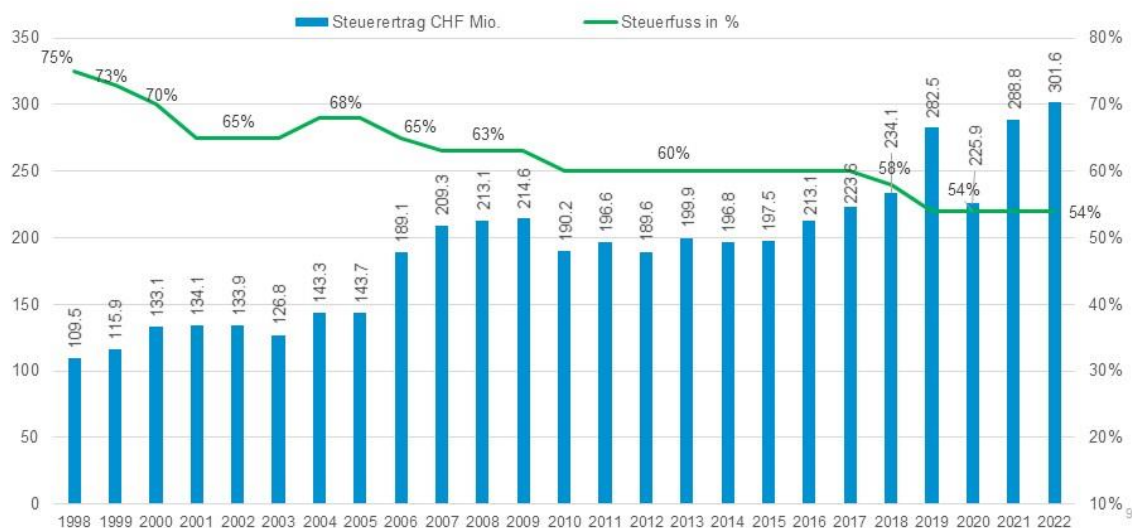


8

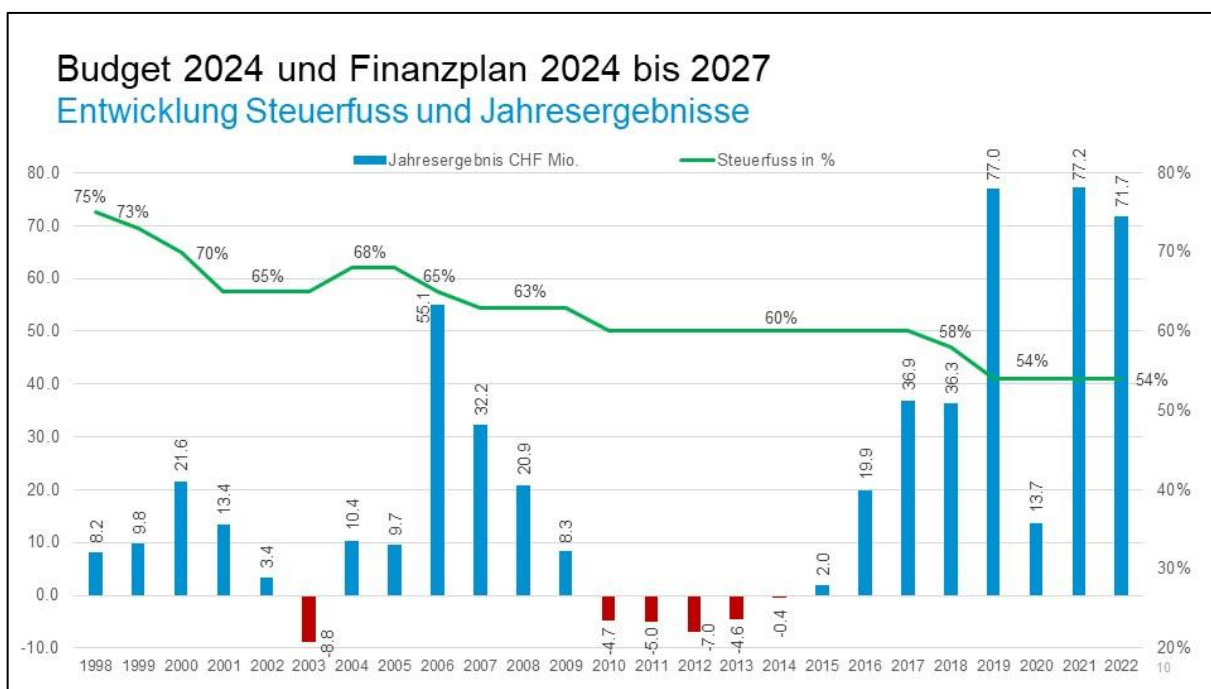
Ich komme zurück zu den Fiskalerträgen. Sie sind die Haupttreiber des positiven Budgets, man sieht es deutlich.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Entwicklung Steuerfuss und Steuererträge



Und wenn Sie nun sagen «Ja, da gibt es einen Unterschied zum Budget 2023, hat der Stadtrat nicht mehr so vorsichtig budgetiert?», dann kann ich Ihnen sagen: Dies hängt auch damit zusammen, dass wir die Entwicklung der Steuererträge der letzten Jahre genauer beobachtet haben. Und da sieht man, dass diese in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Ebenso haben wir natürlich auch sehr intensiv mit den Steuerbehörden des Kantons zusammengearbeitet, in persönlichen Gesprächen. Und deshalb kann ich Ihnen versichern: Wir haben diese Steuereinnahmen nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert. Und wir sind überzeugt, dass im 2024 diese Einnahmen auch fließen werden. Denn etwas kann ich Ihnen bereits verraten: Im 2023 wird der Balken ähnlich hoch ausfallen wie im 2022, dies sieht man bereits bei den Einnahmen, welche wir schon erhalten haben.



Dies noch ein Blick zurück auf die Jahresergebnisse der letzten Jahre.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027
Stadt Zug: Steuerfuss im Vergleich mit den Zuger Gemeinden ist attraktiv

Gemeinde	Kanton	Einwohner-gemeinde	Bürger-gemeinde	Kirchen katholisch	Kirchen evangelisch-reformiert	Total Steuerfuss
Zug	80	52.92	0.0	7.0	8.5	148.42
Baar	80	50.88	2.0	7.6	8.5	148.98
Risch	80	56	0.0	8.0	8.5	152.50
Walchwil	80	53	0.0	11.0	8.5	152.50
Steinhausen	80	56	0.0	9.0	8.5	153.50
Unterägeri	80	57	0.0	9.0	8.5	154.50
Cham	80	59	0.0	10.0	8.5	157.50
Oberägeri	80	60	0.0	9.0	8.5	157.50
Hünenberg	80	60	0.0	10.0	8.5	158.50
Neuheim	80	65	0.0	10.0	8.5	163.50
Menzingen	80	65	2.0	10.0	8.5	165.50

Wenn man im Budgetprozess steckt, hilft jeweils auch ein Blick zu den anderen Gemeinden. Wo stehen die und was machen die mit dem Steuerfuss? Wir wollten es genau wissen und haben mal alle Steuern genommen, welche ein «normaler Bürger» im Kanton bezahlen muss. Und siehe da, die Stadt Zug steht doch tatsächlich vor der Gemeinde Baar. Ich gebe es zu, dies hängt zusammen mit Bürgersteuern und der katholischen oder reformierten Kirchengemeinde. Aber trotz allem: Die Stadt Zug steht nicht so schlecht da im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Obwohl, das dürfen wir auch nicht von der Hand weisen, Baar ist natürlich bei der Einwohnergemeinde noch etwas tiefer mit dem Steuerfuss.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Stadt Zug: Beschluss Steuerfuss; 54%, mit einem Rabatt

Bezeichnung	%	Entspricht einem Steuerfuss von	Betrag in CHF
Rabatt	1.0%	-53.46%	2'534'000
Rabatt	1.5%	-53.19%	3'801'000
Rabatt	2.0%	-52.92%	5'068'000
Rabatt	2.5%	-52.38%	6'335'000
Rabatt	3.0%	-52.38%	7'602'000
Rabatt	3.5%	-52.11%	8'869'000
Rabatt	4.0%	-51.84%	10'136'000

Auf der Basis des kantonalen Einheitsansatzes von 54% schlägt der Stadtrat für das Jahr 2024 ein Rabatt von 2 % vor. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.92%

12

Geschätzte Damen und Herren, der Stadtrat präsentiert Ihnen heute ein sehr gutes Budget. Und deshalb hat er entschieden, auch der Bevölkerung etwas zurückzugeben in Form eines Rabattes. 2 % ist der Wert in diesem Jahr und so soll es auch bleiben im nächsten Jahr. 2 % heisst, man nimmt den Steuerfuss von 54 % und nimmt davon 2 %. Und das gibt dann einen Steuerfuss von 52.92 % und eben nicht 52 %. Das sind rund CHF 5 Mio., welche dann das Budget tiefer ausfallen würde. Wir werden anschliessend bei der Debatte bestimmt verschiedene Anträge erhalten und Sie sehen auf dieser Folie, welche Auswirkungen dies haben könnte. In der GPK gab es einen Antrag von 3.5 %. Auf der Folie sehen Sie die Zahl, wir sprechen hier von rund CHF 8.8 Mio.

Wichtig ist nun auch noch, zu betonen, was die Änderungen mit der achten Steuergesetzrevision zu tun haben. Sie haben es vielleicht mitbekommen, die Stadt Zug bezahlt ab dem nächsten Jahr keinen NFA-Beitrag mehr. Diesen systemwidrigen Betrag konnten wir endlich lösen mit dem Kanton. Das sind CHF 24 Mio. weniger. Gleichzeitig gehen wir aber davon aus, dass wir aufgrund der Abzüge, welche insbesondere die natürlichen Personen machen können, auch rund CHF 20 Mio. weniger einnehmen werden. Aufgrund der Entscheidung des Kantons, dass man wieder Skonto einführen kann, wenn man die Steuerrechnung bis Mitte Jahr bezahlt hat, werden wir nochmals rund CHF 2.4 Mio. verlieren. Dies bedeutet am Schluss eine Veränderung von CHF 1.2 Mio. plus. Das ist noch ein wichtiger Aspekt. Weshalb ist dies nicht bereits in das Budget geflossen? Das war eine Entscheidung zusammen mit den anderen Gemeinden und dem Kanton, dass man mit den Zahlen operiert und budgetiert, welche man kannte, als man den Budgetprozess gestartet hat. Man kann ja nicht mit Zahlen arbeiten, von denen gar nicht klar ist, ob sie kommen werden. Ich muss Ihnen aber klar sagen: Die Freude im Stadtrat ist riesig, dass es uns gelungen ist, diesen NFA-Beitrag endlich streichen zu können.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Stadt Zug: Beschluss Steuerfuss; Steuerfuss-Senkung

Bezeichnung	%	Entspricht einem Steuerfuss von	Betrag in CHF
Steuerfuss-Senkung um	1%	53.00%	4'692'593
Steuerfuss-Senkung um	2%	52.00%	9'385'186
Steuerfuss-Senkung um	3%	51.00%	14'077'779
Steuerfuss-Senkung um	4%	50.00%	18'770'372

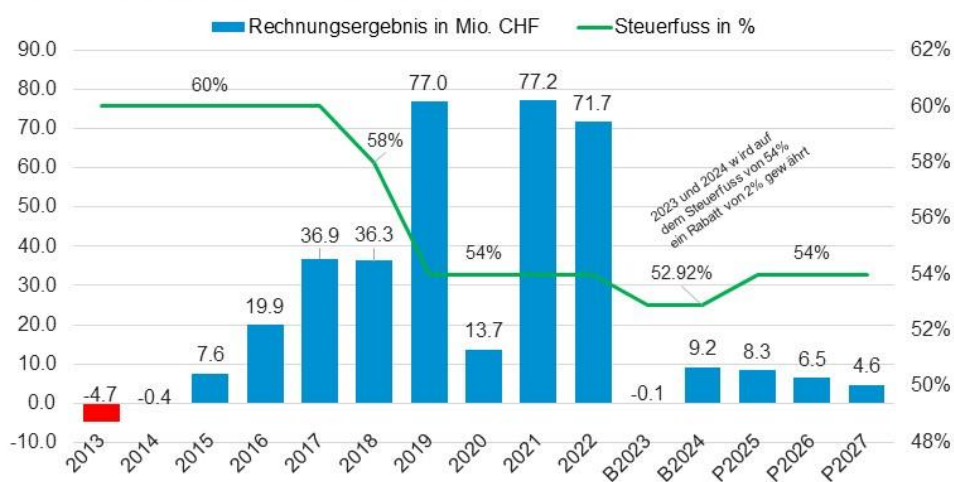
**Der Steuerfuss wird, bis ein neuer Beschluss vorliegt, angepasst.
Beispiel entspricht einer Steuerfuss-Senkung**

13

Ich komme aber nochmals zurück auf diese 2 %, Sie sehen hier die Zahlen. Vielleicht noch ein anderer Blick: Es gibt jeweils auch die Diskussion über Steuerfuss-Senkungen um 2 %. Dies würde dann einen Wert von rund CHF 9.3 Mio. bedeuten. Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat eben einen Rabatt und nicht eine Steuerfuss-Senkung.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Rechnungsergebnis und Steuerfuss

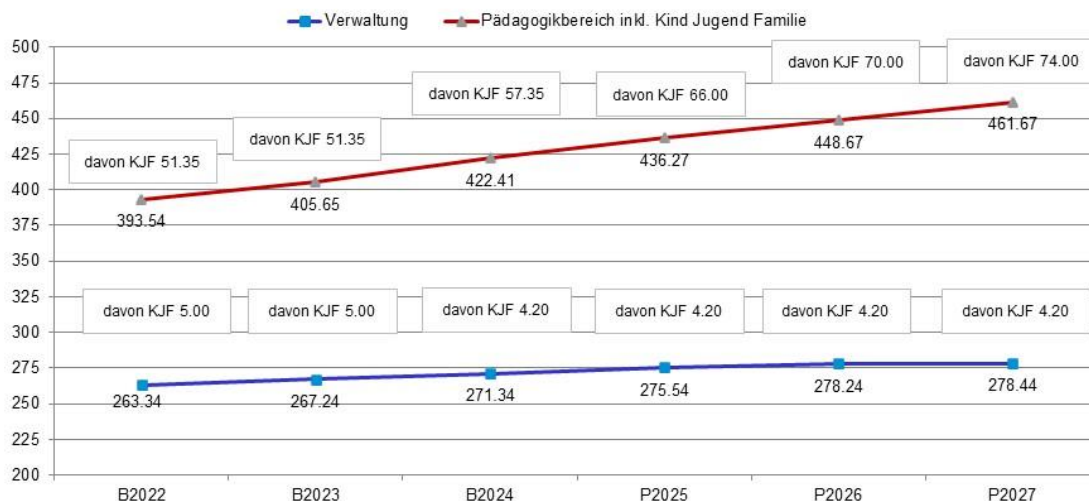


14

Wenn man diesen Steuerfuss von 52.92 % nimmt, dann haben wir hier auch noch einen Blick auf die nächsten Budgets. Sie sehen weiterhin positiv aus. Ich komme aber auch darauf nochmals zurück.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Mitarbeitende



15

Einer der Haupttreiber des Budgets sind ganz klar die Personalkosten. Dies hängt auch damit zusammen, dass wir eben gutes Verwaltungspersonal brauchen. Sie sehen hier die Zahlen. Wir haben ein moderates Wachstum bei der Verwaltung und auch vergleichsweise moderates Wachstum beim pädagogischen Personal. Aber da muss ich Ihnen klar sagen, der Stadtrat hat sich intensiv damit beschäftigt und Etienne Schumpf ist da der Experte. Er wird Ihnen dann noch erklären können, wie diese Zahlen zusammenkommen. Der Stadtrat ist überzeugt, Ihnen mit diesen Zahlen das Beste präsentieren zu können, was wir diskutiert haben.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Wohnbevölkerung, Beschäftigte, Mitarbeitende je 1'000 EW



Quelle: Finanzdepartment

16

Manchmal hilft auch ein Blick von aussen. Und es war mir wichtig, Ihnen aufzuzeigen, wie viel Verwaltungspersonal pro Einwohnerin und Einwohner wir überhaupt haben. Und Sie sehen es da grau auf blau, es sind 22.3 Leute in der öffentlichen Verwaltung pro 1'000 Einwohner.

Dieser Vergleich kommt übrigens nicht von ungefähr. In Deutschland gibt es dazu flächenmässige Vergleiche und sehr interessante Webseiten. Da sieht man, dass bei den Städten diese Zahl

bedeutend höher ist. Aber wir sind ja nicht in Deutschland, sondern in der Schweiz. Und auch da gibt es Städte, welche diese Zahlen ausweisen. Beispielsweise Aarau mit 22.5 oder Freiburg mit 24.4. Doch was interessiert uns die Schweiz, wir schauen jeweils zu den anderen Gemeinden. Und auch da haben wir Zahlen von Baar. Und Baar hat 22.9. Sie sehen, auch in der Zukunft werden wir plus ou moins bei diesem Faktor bleiben. Und ich denke, es ist wichtig, dass man diese Relationen auch immer wieder kennt und sich bewusst ist.

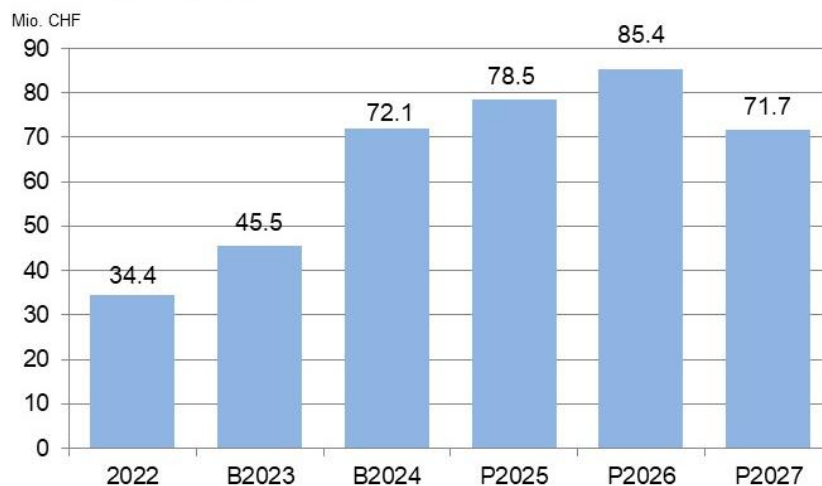


Ja – ein Thema neben dem NFA bleibt. Und das ist der ZFA. Im nächsten Jahr wird die Stadt Zug rund CHF 80 Mio. in den zugerischen Finanzausgleich bezahlen. Sie sehen auch, wohin das Geld fließt. Ich äussere mich nicht dazu. Aber ich kann Ihnen verraten, bei der Finanzcheftagung haben wir diese Thematik intensivst diskutiert. Und auch der Finanzdirektor hat bemerkt, dass es langsam ein Ungleichgewicht gibt. Wir gehen deshalb davon aus, dass es bald eine Debatte im Kantonsrat geben wird, ob diese Zahl noch richtig ist oder nicht oder ob es tatsächlich mal eine Obergrenze braucht, wo man nicht mehr weiterbezahlen muss.

Sie sehen aber auch, die Stadt Zug kann es sich leisten, CHF 80 Mio. den anderen Gemeinden zu geben. Also geniessen Sie das nächste Mal den Ausflug ins Ägeribad, denn Sie haben ja grundsätzlich den Eintritt schon bezahlt.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Nettoinvestitionen



18

Zurück zu den Nettoinvestitionen. Ich habe es angetönt, auch hier sprechen wir von Rekordwerten. Dies nicht unbedingt, weil so viel gebaut und geplant wird, sondern auch, weil wir vom Kanton eine Rüge erhalten haben. In den letzten Jahren war das Budget dort jeweils optimiert mit dem Wert, dass wir beispielsweise 60 % umsetzen können und 40 % nicht. Das hat der Kanton nicht mehr akzeptiert und gesagt, ihr müsst nach bestem Wissen und Gewissen budgetieren. Diejenigen Projekte, welche bekannt sind, auch mit dem Wert, müssen hier aufgenommen werden. Mit anderen Worten: Sehr wahrscheinlich werden wir diese CHF 72 Mio. nicht schaffen, aber es sind diejenigen Projekte, welche im Köcher sind.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte



Schulhaus Herti
Neubau CHF 66.29 Mio.
Sanierung CHF 22.8 Mio.
Provisorien CHF 14.2 Mio.



Strandbad Zug CHF 12.9 Mio.



HPS CHF 31.0 Mio.



Oberstufe Loreto
CHF 20.65 Mio.



Sportanlagen Herti
Fussballstadion CHF 8.5 Mio.
Leichtathletik CHF 11.5 Mio.



Stadtentwässerung CHF 28.1 Mio.

19

Sie kennen die einen oder anderen Projekte. Da sprechen wir vom Schulhaus Herti, aber auch dem Strandbad und der HPS. Und neu kommt nun die Geschichte mit den Sportanlagen in den Fokus. Wir wollen beim Fussballstadion etwas verbessern und auch bei der Leichtathletik, da laufen die Vorbereitungen. Bei der Oberstufe Loreto hoffen wir, dass wir im nächsten Jahr mit den Arbeiten beginnen können. Und auch die Stadtentwässerung bleibt ein wichtiges Thema.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2025 und Folgejahre

Budget 2025, Handlungsspielraum infolge negativ erwartete Wirtschaftsentwicklung basierend auf den aktuellen globalen Konflikten über die Bilanz

- a) Die Stadt Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen, Eigenkapitalquote rund 80% und ist somit in der Lage, hohe Investitionen teilweise fremd zu finanzieren
- b) Die Stadt Zug hat in guten Zeiten vorgesorgt und kann negative Rechnungen über die finanzpolitische Reserven von CHF 119.4 Mio. ausgleichen
- c) Die Stadt Zug hat in guten Zeiten vorgesorgt und ist in der Lage CHF 138.5 Mio. (davon CHF 115.7 Mio. für Schulbauten) Investitionen erfolgsneutral aus den Vorfinanzierungen zu tätigen. Aktuell sind CHF 140 Mio. auf die geschätzte Laufzeit der Investitionen angelegt
- d) Finanzvermögen veräussern (Geldanlagen Verwaltungsmandate CHF 28. Mio. etc.)

20

Das Budget 2024 liegt vor und es sieht einen Überschuss vor. Aber, ich habe es angetönt, die Welt hat sich in den letzten Monaten intensiv weitergedreht und vor allem die wirtschaftliche Situation sieht nicht mehr so aus, wie ich sie am Anfang von meiner Präsentation präsentiert habe. Insbesondere Deutschland sieht sich mit einer starken Rezession konfrontiert, dies insbesondere seit der Zeit nach den Sommerferien. Und dies hat Auswirkungen auf die Schweiz. Deshalb war es mir wichtig, schon zuhause der GPK, aber auch jetzt hier im Parlament, aufzuzeigen, was die Möglichkeiten sind, welche die Stadt Zug hätte, sollte sich die wirtschaftliche Situation nicht so positiv entwickeln, wie wir budgetiert haben. Sie können es selber lesen, grundsätzlich geht es der Stadt Zug gut. Wir haben auch einiges auf die Seite legen können. Und wir können auch einen Grossteil der Schulbauten selber finanzieren. Sie sehen aber auch, wir hätten ein CHF 28 Mio. starkes Finanzvermögen, das man im schlimmsten Fall veräussern könnte.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2025 und Folgejahre

Budget 2025, Handlungsspielraum infolge negativ erwartete Wirtschaftsentwicklung basierend auf den aktuellen globalen Konflikten über die Erfolgsrechnung

- a) Keinen Steuerrabatt gewähren (aktuelles Potenzial CHF 5.1 Mio.)
- b) Die Gebühren entsprechen nicht dem Kostendeckungsprinzip. Diese können überprüft und auf Vollkosten angepasst werden
- c) Steuerfuss erhöhen (Potenzial 1% entspricht CHF 4.7 Mio.)
- d) Grosszügige Veranlagungspraxis der kantonalen Steuerverwaltung anpassen (z.B. Vermögenswerte, strengere Überprüfungen der Deklarationen etc.)
- e) Interne Kostenanalysen

21

Und dann gäbe es auch noch die Möglichkeiten im Parlament, beispielsweise keinen Steuerrabatt zu gewähren oder auch mal den Steuerfuss zu erhöhen. Verstehen Sie mich richtig, der Stadtrat und auch ich möchten hier nicht den Teufel an die Wand malen. Aber es gehört zu einer verantwortungsvollen Politik, nach vorne zu schauen, über den Tellerrand zu blicken und auch analysieren zu können, was passieren könnte. Und deshalb hier schon mal die ersten Vorbereitungen.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt!

Stärken und Chancen der Stadt Zug

- a) Steuerattraktivität
- b) Politische Stabilität
- c) Kundenfreundliche Verwaltung Kanton und Stadt Zug
- d) Stabiles und gegenüber EU und USA einfaches Rechtssystem, Patentwesen
- e) Nähe Flughafen Zürich
- f) Gute Einkaufsmöglichkeiten
- g) Im Vergleich tiefe Inflation CH
- h) Hohe Sicherheit

22

Trotz allem: Wir uns bewusst, die Stärken und Chancen der Stadt Zug sind weiterhin top. Eben auch wegen den starken Unternehmungen, welche übrigens sehr gerne mit uns zusammenarbeiten und in der Stadt Zug tätig sind. Das darf ich immer wieder bei persönlichen Gesprächen auch erfahren. Und die kundenfreundliche Verwaltung wird immer wieder erwähnt von den Unternehmungen, weshalb sie es nun auf Platz 3 dieser Liste geschafft hat.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt!

Schwächen und Risiken der Stadt Zug

- a) Folgen des Krieges in der Ukraine
- b) Zinsumfeld, Inflation, abnehmendes Wirtschaftswachstum
- c) Druck in internationalen Steuerfragen OECD/BEPS 2.0
- d) Mindeststeuern von 15% für Unternehmen G7/G20/OECD
- e) Verkehrssituation, Verkehrswege sowie Stausituationen
- f) Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- g) Hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise
- h) Hohe Investitionen in die Zukunft

23

Aber wir dürfen uns auch nichts vormachen, es gibt auch Schwächen und Risiken. Die hängen aber weniger mit den lokalen als vielmehr mit der nationalen und internationalen Situation zusammen.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

24

Das, geschätzte Damen und Herren, wären meine Ausführungen gewesen. Ich freue mich nun auf eine spannende Diskussion. Besten Dank.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Stadt
Zug

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

GGR vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Philip C. Brunner, GPK Präsident – (N.B.15. Budget seit 2010)



Nach dem engagierten Votum von Urs Raschle fällt mir die Aufgabe zu, jetzt auch aus Sicht der GPK ein paar Bemerkungen zu machen. Ich mache das hier zum 14. Mal und habe also – wir sehen das nachher noch – gute und schlechte Zeiten dieser Stadt gesehen. Effektiv beschäftige ich mich zum 15. Mal mit dem Budget der Stadt und damit länger als jedes Mitglied des Stadtrates. Sie werden sehen, dass ich in vielen Punkten sehr kongruent sein werde. Ich habe ja die Ausführungen des Finanzvorstehers vorher nicht genau gekannt. Und in der Tat hat sich in den letzten Wochen seit unserer GPK-Sitzung die eine oder andere Sache verändert.

Stadt Zug

Ein herzlicher **Dank**, im Namen der GPK und des GGR an alle, welche am beeindruckenden «Budget 2024» aktiv mitgearbeitet haben, namentlich dem ganzen Stadtrat und allen städt. Mitarbeiter-Innen, insbesondere im Finanzdept. ; Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team; Dominique Sélébam und Monika Hager sowie Markus Grüter, Protokollführer für GPK-Bericht 2024 der Ihnen vorliegt.

Fazit: Unsere **Steuerzahler** können davon ausgehen, dass beim **Budget 2024** in ihrem Sinne erneut so exakt und sorgfältig wie möglich gearbeitet wurde. Danke!

Mein Dank geht im Namen der GPK und des GGR, auch in Ihrem Namen, an alle, welche an diesem Budget 2024 aktiv mitgearbeitet haben, namentlich dem ganzen Stadtrat und allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere im Finanzdepartement, dem hier anwesenden Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team, Frau Dominique Sélébam und Monika Hager, sowie unserem Protokollführer für die GPK, Markus Grüter, ebenfalls hier anwesend.

Unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, natürliche und juristische Personen, können also davon ausgehen, dass beim Budget 2024 in ihrem Sinne erneut, wie auch schon in den Vorjahren, exakt und sorgfältig gearbeitet wurde. Vielen Dank.

Ich stelle noch zusätzlich fest, dass das für einige von Ihnen sozusagen eine Premiere ist hier im GGR mit dem Budget, und bitte diejenigen, die schon sehr lange dabei sind, zu entschuldigen, dass Ihnen das eine oder andere vielleicht bekannt vorkommt.

Budget 2024 GPK Stadt Zug

Einen ganz besonderen **Dank** den **Mitgliedern der GPK** für ihre sehr aktiven Vorbereitungen/Mitarbeit und Visitationen. Für die 4 neuen Mitglieder der GPK eine neue Herausforderung.

Benny Elsener;	1. Präsidialdept.	(ab Seite 8/41)
Maria Hügin;	2. Finanzdept.	(ab Seite 16/41)
Patrick Steinle;	2. Finanz.(Immobilienabt.)(dito)	
Jérôme Peter;	3. Bildungsdept.	(ab Seite 23/41)
Daniel Marti;	4. Baudept.	(ab Seite 29/41)
Alexander Eckenstein;	5. Dept. SUS	(ab Seite 33/41)

Wir haben ja auch Veränderungen gehabt in der GPK. Von den sieben gewählten Mitgliedern sind vier neu. Für sie war das auch ein deftiger Einstieg. Sie haben mit ihren Visitationen und ihrer Vorarbeit und den intern vorliegenden Papieren doch auch einiges dazu beigetragen, dass wir von der GPK dieses Budget wirklich sehr intensiv anschauen konnten.

Es waren folgende Visitatoren, ich zähle sie einfach in der Reihenfolge der Departemente auf: Benny Elsener für das Präsidialdepartement, Maria Hügin für die Finanzen, Patrick Steinle für die Immobilienabteilung, Jérôme Peter für das Bildungsdepartement, Daniel Marti für das Baudepartement und Alexander Eckenstein für das SUS.

Budget 2024 GPK Stadt Zug

- **Das Wichtigste im Ueberblick: (gemäss Stadtrat, Seite 1 Vorlage)**
- Budgetiertes **Rechnungsergebnis 2024 CHF 9,2 Mio.*** (Vorjahr 3,6 Mio.)
- Weiterhin gesunde **Bilanz**; -> Fremdkapital steigt von 17,3% (Budget 2023) auf 19,9%
- Annahme OECD/G20- Mindestbesteuerung von 15% - 200 Firmen in Zug betroffen
- Hohe Last durch ZFA CHF 79,5 Mio. bleibt (vergleiche Tabelle 3.5. Seite 8 Budget 2024)
(Cham - CHF 29 Mio. Baar + CHF 5,4 Mio., neu Risch + CHF 1,3 Mio.)
- **Entlastung** von NFA: CHF 24,4 Mio. – neue **Belastung** durch Steuersenkung CHF 20,3 Mio.
- Hohe **Nettoinvestitionen** (ins VV) im Jahre 2024 von CHF 72,1 Mio. (VJ 45,35 Mio.)
- Budget 2024 + Planjahre bis 2026: kumulativ CHF 168,5 Mio.-> **Investitionen** «Schulbauten»; davon vorfinanziert (in den «guten» Jahren) CHF 115,7 Mio.
- **Personalplanung**: Neu: 20,86 Pensen (V.J 15,87 Pensen) davon 17.16 im Bildungsdept.)
- Anstellungsbedingungen Kanton per 1.1.2024 hat Auswirkungen auf Stadt Zug
- Geplanter **Teuerungsausgleich** von 1,66% an Mitarbeitende (analog Kanton/Gemeinden)

GPK Folie 3

4

Das Wichtigste hat Ihnen der Stadtrat eigentlich bereits auf der Seite 1 der Vorlage gezeigt. Ich gehe ganz kurz auf die Zahlen ein. Einerseits das positive Rechnungsergebnis, welches sich ja – das hat auch der Stadtrat bestätigt – vermutlich aufgrund diverser Umstände, die wir in den letzten Wochen und Tagen erfahren haben, insbesondere auch der Annahme dieses achten Steuerpakets, leicht nach oben verändern wird, diese CHF 9.2 Mio. Im Vorjahr waren CHF 3.6 Mio. budgetiert. Wir haben aber gehört, dass für das Jahr 2023 diese Zahl weit übertroffen werden wird.

Die Bilanz ist weiterhin gesund. Zwar steigt das Fremdkapital leicht an, aber das ist eigentlich weiterhin im Verhältnis von 20 % Fremdkapital zu 80 % Eigenkapital sicher auf der sicheren Seite. Dann haben wir im Juni die Abstimmung über die Mindestbesteuerung gehabt. Dazu hat der Finanzchef bereits Ausführungen gemacht. Es betrifft in der Tat ungefähr 200 Firmen in Zug. Das ist rund die Hälfte derjenigen Firmen, welche im Kanton betroffen sind. Auch erwähnt wurde bereits die Last von CHF 80 Mio. des ZFA. Auch hier verweise ich auf die Tabelle bei Kapitel 3.5 auf Seite 8 des Budgets. Die Folie wurde Ihnen gezeigt. Es ist wirklich so: Die Stadt Zug trägt die Hauptlast, die Gemeinde Cham mit CHF 29 Mio. als grösster Nehmer, die Gemeinde Baar – ich vermisse eigentlich den Finanzchef hier, der kam früher jeweils, aber mittlerweile wagt er sich offenbar nicht mehr her, Pirmin Andermatt – ja, es ist bescheiden, CHF 5.4 Mio. aus Baar. Allerdings erfreulich die Gemeinde Risch, die erstmals positive Zahlen schreiben kann und uns mit CHF 1.3 Mio. hilft. Der Finanzchef Francesco Zoppi hat mir allerdings mitgeteilt, dass das ein einmaliger Effekt sei und er davon ausgeht, dass das nächste Jahr bereits wieder dreht.

Dann haben wir bereits gehört von der Abstimmung vom 26.11.2023, welche die Stadt mit CHF 24.4 Mio. entlastet. Allerdings gibt es eine neue Belastung durch die Steuersenkung im Rahmen von CHF 20 Mio.

Wir haben in der Tat sehr hohe Nettoinvestitionen, den Grund hat Ihnen der Finanzchef genannt. Und wir haben – und das ist doch bemerkenswert –, wenn man kumulativ das Budget 2024 und die Planjahre bis 2026 zusammenzählt, Investitionen – vor allem in die Schulbauten – von doch CHF 168 Mio. Das ist auch für die Stadt Zug eine gewaltige Summe. Davon sind in den guten Jahren ungefähr CHF 116 Mio. vorfinanziert.

Wir haben neu knapp 21 Pensen, die dazukommen, vor allem im Bildungsdepartement. Und wir haben – das ist Ihnen bekannt seit unserer Debatte über das Personalreglement – die neuen Anstellungsbedingungen im Kanton, die per 1.1.2024 eben auch Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt haben werden. Dann haben wir den mittlerweile bekannten Teuerungsausgleich, welcher der Kanton bekannt gegeben hat, von 1.66 % an alle Mitarbeitenden. Das ist analog Kanton und Gemeinden, ich komme nachher noch darauf zurück.

Budget 2024

GPK Stadt Zug

Antrag der GPK : (Details siehe Seite 40/41 GPK Bericht 2'836.1)

- Eine Kürzung Budget Stadtentwicklung Kto. 3636.71, Ornith. Verein CH 20'000.00
- Es werden keine weiteren Kürzungen/Erhöhungen vorgeschlagen.
- GPK-Bericht Seite 13/41. Effekt kleinere Teuerung (2,19%/1,66%): - CHF 443'935.95
- Auswirkungen der Abstimmung vom 26.11.2023 wurden nicht berücksichtigt re: 8. Steuerpaket mit Änderungen NFA-Anteil/Minderung Steuereinnahmen

Hauptantrag der GPK: (6.) Seite 41/41 GPK-Bericht:

- Eintreten
- **Steuerfuss** (weiterhin) 54% **mit 2% Steuerrabatt = Steuerfuss von 52,92% (Antrag Stadtrat)**
- Zustimmung zum einen Kürzungsantrag der GPK (siehe oben)
- Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2027
- Zustimmung zum Budget mit den drei Änderungen einstimmig; (7:0)

Im weiteren verweise ich auf Bericht/Antrag der GPK 2'836.1 und die dortigen Fragen/Antworten/Bemerkungen aus der GPK-Sitzung vom 6. November 2023

Stadt Zug – Lorem ipsum dolor sit amet consectetur August 2021

5

Was ist der Antrag der GPK? Wir haben einen einzigen Antrag. Ich denke, der ist unbestritten. Das ist eine Korrektur beim Ornithologischen Verein um CHF 20'000.00. In der Tat sind im Budget CHF 180'000.00 eingestellt, aber Sie haben die Vorlage mittlerweile erhalten und dort beantragt der Stadtrat einen Beitrag von CHF 160'000.00. Das können wir also ohne Probleme anpassen. Andere Kürzungen und Erhöhungen wurden zwar vorgeschlagen, aber hat die GPK nicht zugestimmt. Es gibt – das sei ein Hinweis für die kommende Debatte – auf der Seite 13 von 41 des GPK-Berichtes eine Tabelle. Das ist die etwas kleinere Teuerung, also statt 2.19 % nur 1.66 %. Das ergibt auf den städtischen Haushalt umgerechnet CHF 444'000.00. Ich zeige Ihnen nachher noch die Details. Dann haben wir die Auswirkungen der Abstimmung vom 26.11. Das hat Urs Raschle bereits gesagt, das ist im Budget nicht enthalten. Das ist das Steuerpaket mit diesen diversen Änderungen.

Wir beantragen Ihnen:

- Eintreten
- beim Steuerfuss dem Antrag des Stadtrates zu folgen: 54 % mit einem Steuerrabatt von 2 %, das ist ein effektiver Steuerfuss von 52,92 %
- Zustimmung zum Kürzungsantrag der GPK von CHF 20'000.00
- Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2027

Die Zustimmung zum Budget mit den drei Änderungen erfolgte in der GPK einstimmig mit 7:0. Im Weiteren verweise ich auf den Antrag der GPK, so wie er Ihnen vorliegt.

Budget 2024

Antrag GPK Stadt Zug -> Quelle: Beilage 2 Vorlage 2836.1 GPK
Korrekturen um CHF 20'000.00 / 1. Präsidialdept.

Mögliche Anpassung ca. CHF 444'000.00 Anpassung Teuerung.
Quelle Tabelle Seite 13/41 (Quelle Finanzdept. Mail vom 7.11.)

Budget 2024, Erfolgsrechnung: Änderungsanträge GPK/GGR

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt	Budget neu	Begründung
	1	Präsidialdepartement	24'647'000	24'183'064	
		Aufwand		-463'936	
3010.90	1500	Realloohnerhöhung Verwaltung	2'578'100	-443'936	Anpassung Teuerung von 2.20% auf 1.66%
3636.71	1800	Ornithologischer Verein	180'000	-20'000	Antrag GPK
Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt	Budget neu	Begründung
	1	Präsidialdepartement	-2'477'000	-2'477'000	
		Ertrag			
		Netto	22'170'000	463'936	21'706'064

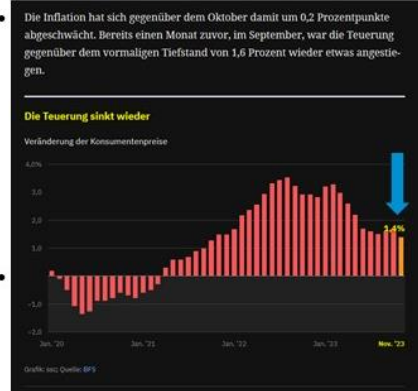
6

Dann noch schnell zu den Ausführungen, die auch Urs Raschle gemacht hat. Sie sehen diese Korrekturen. Einerseits das alte Budget, dann haben Sie diese mögliche Korrektur von knapp CHF 444'000.00 und CHF 20'000.00 beim Ornithologischen Verein. Das fällt ins Präsidialdepartement. Das wäre eine mögliche Anpassung an die Realität, die sie noch machen können. Da fällt Ihnen kein Zacken aus der Krone, wenn Sie das anpassen. Wenn Sie es nicht anpassen, dann wird entsprechend einfach die Realität dann Ende 2024 so sein, wenn der Stadtrat das Budget sonst einhält.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Einfluss abnehmende Inflation auf Budget 2024 (Diff. 2,19%/1,66%)

Herleitung des Betrags von ca. CHF 444'000.00



Antwort Finanzdepartement in Absprache mit dem Personaldienst vom 7. November 2023

Beschreibung	Soll Ansatz	Teuerung	Teuerung
Realloohnerhöhung Verwaltung 2024 (1.50%)	577'128.00	2.20%	1.66%
Teuerung Verwaltung 2024 (2.20%)	863'383.00	863'383.00	651'461.72
Teuerung Stadtschulen 2024 (2.20%)	899'162.00	899'162.00	678'458.60
Teuerung Aushilfen 2024 (2.20%)	46'083.00	46'083.00	34'771.72
Rundung	-32.00	1'808'628.00	1'364'692.05
Strukturelle Anpassung Überführung ins neue Lohnsystem	192'376.00		
Aufwand Budget 2024	2'578'100.00		
Effekt der Teuerung geplant 2.20% gegenüber effektiv 1.66%	-443'935.95		
Aufwand effektiv 2024	2'134'164.05		

GPK-Bericht Nr. 2836.1. 2.11 2023 Seite 13/41

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027
Quelle Tagesanzeiger. 4.12.2023

7

Im Detail sieht das so aus. In der linken Tabelle sehen Sie, wie die Teuerung abnimmt. Ich habe darauf verzichtet, heute Ausführungen zur Inflation zu machen. Das letzte Mal, vor zwei Jahren, als ich das gemacht habe, wurde ich hier unterbrochen. Man hat gesagt, das sei nicht wesentlich. Die letzten zwei Jahre haben bewiesen, dass ich wahrscheinlich nicht ganz auf der falschen Seite war. Die effektive Abnahme ist jetzt so. Das ist eine Kopie aus dem Tagesanzeiger von gestern und zeigt

bis und mit Ende Oktober die Zahl, die effektive Inflation noch 1.4 %, vermutlich stagniert sie oder geht zurück.

Wir haben die Antwort aus dem Finanzdepartement erhalten. Sie sehen, wie gerechnet wurde. Das sind die zwei letzten Spalten, die eine mit 2.19% und die andere mit 1.66%. Die Differenz beträgt die bereits erwähnten CHF 444'000.00 – ungerade. Sie finden das im GPK-Bericht auf Seite 13 von 41.

Budget 2024

Auswirkungen der Annahme 8. Steuerpaket (Kein Antrag GPK)
«+/- erfolgsneutral», Wegfall NFA-Anteil und Steuersenkungen
2. Finanzdept. Stadt Zug

Budget 2024. Erfolgsrechnung: Änderungsanträge GPK/GGR

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt	Korrektur	Budget neu	Begründung
	2	Finanzdepartement Aufwand	196'137'600	-21'695'000	174'542'600	
3499.20	2110	Steuerskonti		2'800'000	2'800'000	
3621.70	2130	Beitrag an NFA	24'395'000	-24'395'000		Anderung Steuergesetz achttes Revisionspaket
Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt	Budget neu	Begründung	
	2	Finanzdepartement Ertrag	-336'387'600	20'300'000	-316'087'600	
4000.10	2130	Einkommenssteuern Berichtsjahr	-69'700'000	9'000'000	-60'700'000	Anderung Steuergesetz achttes Revisionspaket
4001.10	2130	Vermögenssteuern	-32'500'000	7'000'000	-25'500'000	Anderung Steuergesetz achttes Revisionspaket
4000.20	2130	Einkommenssteuern Vorjahre	-30'600'000	4'300'000	-26'300'000	Anderung Steuergesetz achttes Revisionspaket
		Netto	-140'250'000	-1'295'000	-141'545'000	

8

Dann wurde ebenfalls bereits erwähnt, das ist diese Tabelle, die netterweise vom Finanzdepartement jetzt kurzfristig nach der Abstimmung vom 26.11., also letzte Woche, zur Verfügung gestellt wurde. Sie zeigt diese sogenannte Neutralität, die aber effektiv dann eben eine leichte Zunahme zugunsten unseres positiven Resultates von knapp CHF 1.3 Mio. ergibt. Sie sehen also auf der einen Seite diesen Steuerskonto, den der Finanzchef erwähnt hat. Sie sehen den Beitrag an den NFA, der entfällt. Sie sehen aber auch, was da an Einkommenssteuern, Vermögenssteuern und Korrekturen der Vorjahre entsprechend liegen bleibt.

Budget 2024

Was würde ein Steuerrabatt bedeuten?

- -> Information GGR: (Infs sind GPK – Bericht Seiten 40/41 nicht im Detail enthalten, vergl. Präsentation Stadtrat)

Beim **Steuerrabatt** wäre der **Rabatt** auf der individuellen Steuerrechnung ersichtlich und würde sich gesamthaft auf das Budget wie folgt auswirken:

- 1% Steuerrabatt: ca. CHF 2.534 Mio.
- 2% Steuerrabatt: ca. CHF 5,068 Mio. (Antrag GPK -> 52.92%)
- 3% Steuerrabatt: ca. CHF 7'602 Mio.
- 3,5% Steuerrabatt: ca. CHF 8,870 Mio. (Antrag wurde in GPK mit 3:4 abgelehnt)
- 4.0% Steuerrabatt: ca. CHF 10,136 Mio.

- Differenzierte Haltung der GPK zum Thema:
- Gewährung eines Steuerrabatts: GPK 5:2 JA
- Gewährung eines Steuerrabattes von 2% (und nicht 3,5%) 4:3 JA

5

Jetzt noch kurz eine Zusammenfassung. Wir haben vom Finanzchef einige Zahlen gesehen. Die GPK hat sich für den Steuerrabatt von 2 % entschieden. Das würde eine Senkung – das ist ja auch der Antrag des Stadtrates – um rund CHF 5 Mio. bedeuten. Ein Antrag auf einen Steuerrabatt von 3.5 %, entspricht einer Senkung um CHF 8.87 Mio., wurde in der GPK mit 3:4 Stimmen knapp abgelehnt. Die differenzierte Haltung der GPK bezüglich der Gewährung eines Steuerrabattes grundsätzlich ist: Ja, mit 5:2 Stimmen. Und der Gewährung eines Steuerrabattes im Sinne des Stadtrates wurde mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

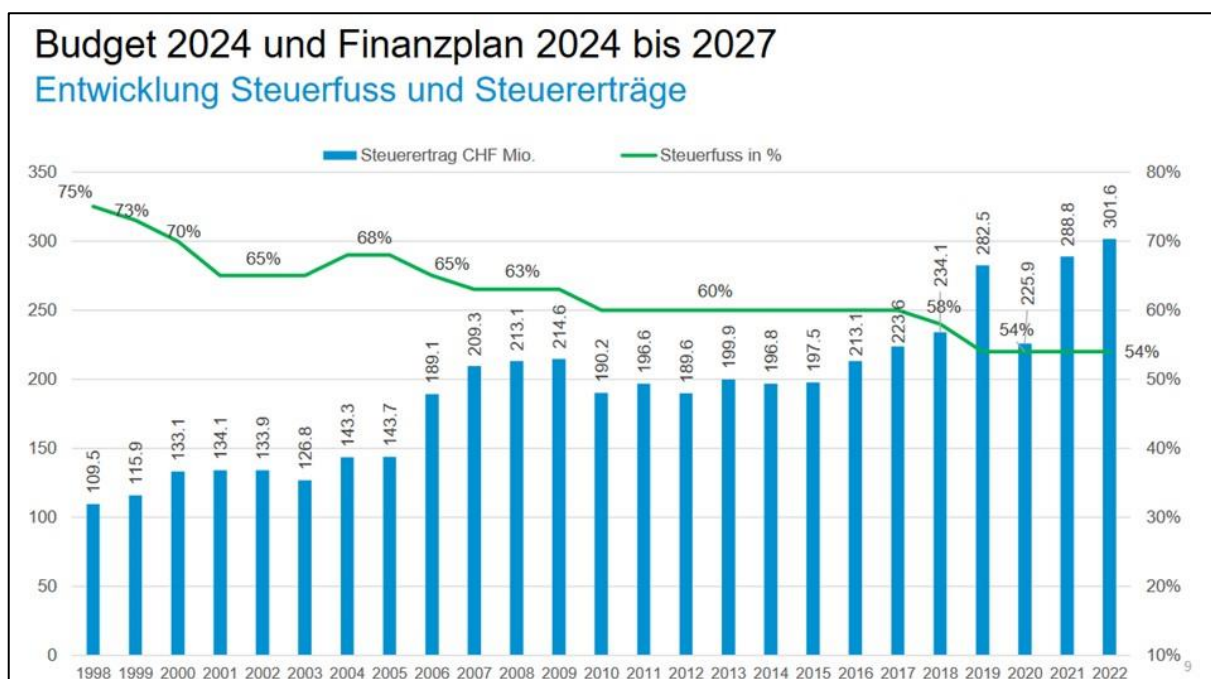
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan		
				2025	2026	2027
Erfolgsrechnung						
Ertrag *	378.6	341.8	390.0	393.1	405.3	406.8
Aufwand *	306.9	341.9	380.8	385.3	399.3	402.7
Rechnungsergebnis	71.7	-0.1	9.2	7.8	6.0	4.1
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan		
				2025	2026	2027
Investitionsrechnung						
Investitionen Verwaltungsvermögen	45.6	49.6	73.6	92.2	87.5	73.4
Einnahmen	11.2	3.5	1.5	13.6	2.2	1.7
Nettoinvestitionen	34.4	46.1	72.1	78.5	85.4	71.7

* Zahlen ohne 'Interne Verrechnungen'

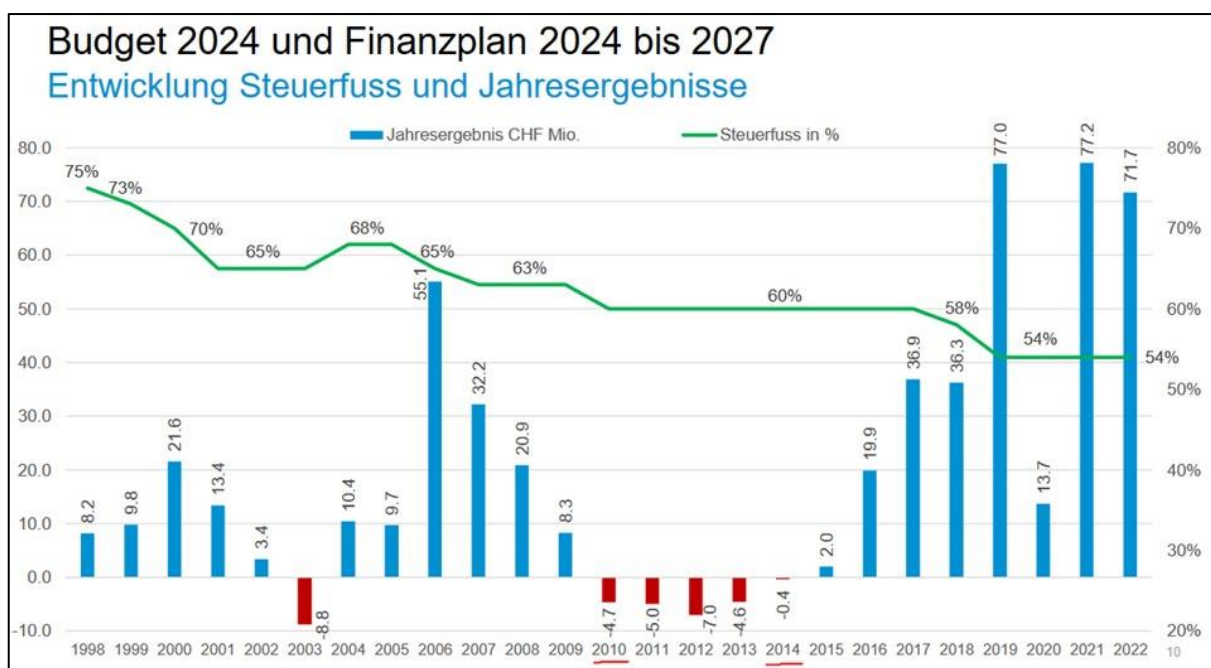
Quelle: Stadt Zug, Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027 -

10

Diese Tabelle haben sie auch schon gesehen. Da sind zwei Zahlen wichtig. Ich denke, es ist bedeutsam. Wir sehen den Aufwand in der Rechnung 2022 von rund CHF 307 Mio. Wir budgetieren jetzt bereits CHF 380 Mio. und im 2027 werden wir über CHF 400 Mio. im Aufwand budgetieren. Das einfach zur Kenntnisnahme. Innerhalb von wenigen Jahren knapp CHF 100 Mio. mehr. Und dann auch dieser Sprung – das wurde Ihnen von Urs Raschle erklärt – von CHF 46 Mio. auf CHF 72 Mio. bei den Investitionen.



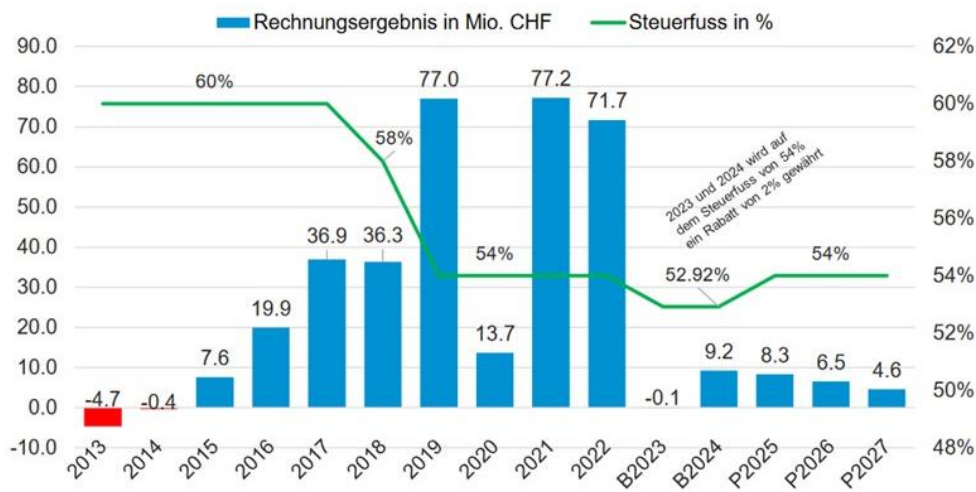
Diese Tabelle haben Sie bereits gesehen. Die zeigt eigentlich die Entwicklung des Steuerfusses und der Steuererträge über die letzten Jahre. Und es ist in der Tat so, dass vor allem seit 2018, also seit ungefähr fünf Jahren, die Steuererträge wirklich nach oben ausschliessen. Die Frage ist einfach: Hält das wirklich an? Der Stadtrat ist der Meinung: ja.



Aber ich möchte einfach diese Tabelle zeigen. Wir haben auch schon andere Zeiten in dieser Stadt gekannt. Der eine oder die andere hier ist auch noch im GGR, ich schaue da ein paar Leute an. 2008 und 2007 haben schon einzelne Stimmen gewarnt und gesagt: Wir übertreiben. Achtung, das Eis hält nicht, wir müssen schauen, dass wir nicht einbrechen. Sie wurden ausgelacht. Und die Realität war: die bitteren fünf Jahre ab 2010 bis fast 2015. Und dann schiesst es wieder nach oben. Wer daran glaubt – das ist meine persönliche Meinung –, dass das alles immer so bleiben wird, der wird wahrscheinlich auch meine Erfahrung im Leben irgendwann dann auch machen: Es ändert sich vieles. Und man weiss einfach nicht genau, warum und wieso. Aber es ändert sich.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Rechnungsergebnis und Steuerfuss



Und das ist auch hier ersichtlich. Der Stadtrat macht seine Prognosen auch ein bisschen bescheidener. Wir haben ja für das Jahr 2024 die bekannten CHF 9.2 Mio. beziehungsweise ungefähr CHF 10 Mio. Aber das wird nicht anhalten, auch wenn wir im 2023 ein positives Resultat machen könnten.

Budget 2024

Schwächen und Risiken

6.2. Gemäss Stadtrat Seite 16 - Budget 2024

- a) Folgen des Krieges in der Ukraine (und Naher Osten/Israel)
- b) Zinsumfeld, Inflation, abnehmendes Wirtschaftswachstum
- c) Druck in int. Steuerfragen, OECD/BEPS 2.0
- d) Mindeststeuer 15% für Grossunternehmen OECD – Termin in Kraftsetzung
- e) Verkehrssituation in der Stadt Zug
- f) Verfügbarkeit Mietflächen – (Rotkreuz: IFZ, Hochschule Luzern, Informatik, Block-Chain?)
- g) Hohe Lebenshaltungskosten und Mietpreise
- h) Hohe Investitionen der Stadt Zug in die Infrastruktur

Ich meine:

- Vorsicht mit dem starken Ausgabenwachstum von Stadt (und Kanton)
- Vorsicht mit dem ZFA – Obergrenze muss ein Thema werden!
- Vorsicht mit der Personalkostenentwicklung/Stellenaufbau > 115 Mio.
- Vorsicht - Dienstleistungsbereitschaft für die städtische Bürgerschaft
- Vorsicht – mit der Last von Gebühren/Abgaben und weiteren behördlichen Belastungen

14

Ich verzichte darauf, die positiven Stärken noch zu erwähnen. Der Stadtrat hat das vorhin gemacht. Die Tabelle auf Seite 16 zeigt ein bisschen die möglichen Schwächen und Risiken.

Ich meine, wir müssen aufpassen mit dem starken Ausgabenwachstum der Stadt – und das ist nicht alleine die Stadt, es sind auch die Gemeinden und der Kanton. Und ich bin ganz mit Urs Raschle einverstanden, das Thema Obergrenze für den ZFA – wo diese auch immer liegt – muss ein Thema werden. Vielleicht ist die Grenze bei CHF 90 Mio., vielleicht bei CHF 100 Mio., aber diese Diskrepanzen, wie sie waren, können nicht anhalten. Ich erinnere daran, dass die Gemeinde Baar noch vor ein paar Jahren irgendwo in der Dimension von CHF 15 Mio. bis CHF 17 Mio. bezahlt hat und jetzt irgendwo auf CHF 5 Mio. unten ist. Die stärkeren Gebergemeinden sind wirklich in der

Minderzahl und sie nehmen sogar ab. Und die paar Gemeinden, vier oder fünf sind es, die sozusagen in der neutralen Zone sind, das sind Kleinbeträge unter CHF 2 Mio. pro Gemeinde.

Was mir ganz wichtig scheint: Die Bürger sind sicher bereit, ihre Steuern zu zahlen, aber wir müssen auch die Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung für die städtischen Einwohnerinnen und Einwohner aufrechterhalten. Und wir müssen auch ein bisschen aufpassen mit Gebühren, Abgaben und weiteren behördlichen Belastungen. Ich sage das auch im Zusammenhang mit den Gebühren, die uns drohen im Bereich des Abwassers.

Budget 2023 GPK Stadt Zug

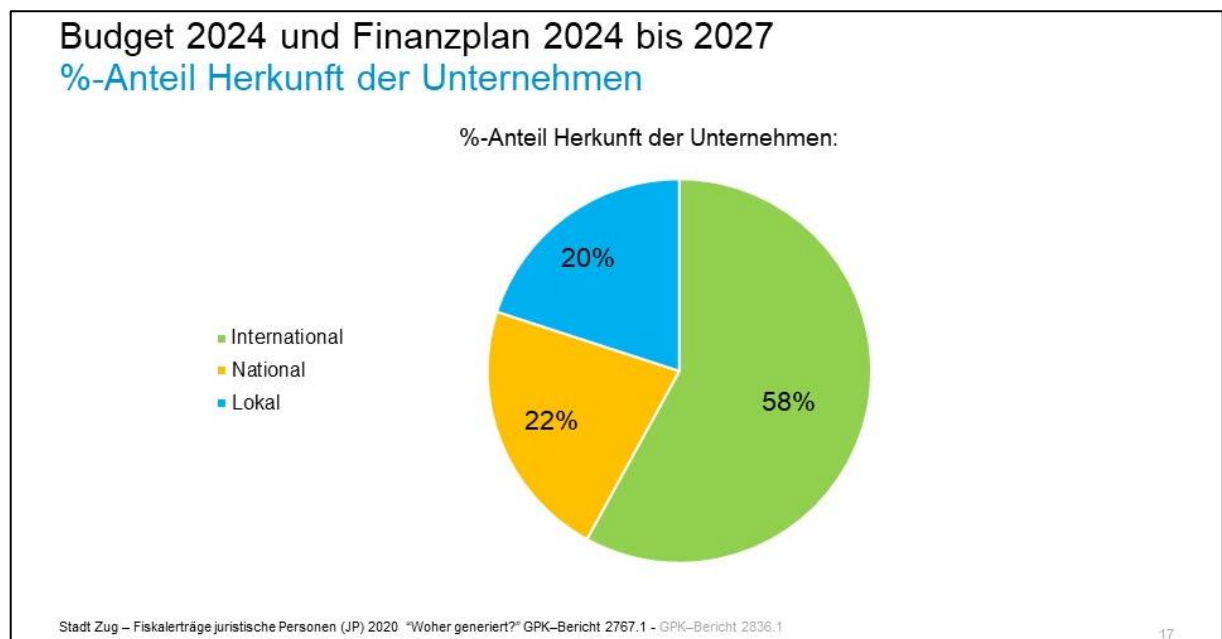
Zusammenfassung der diverser Kernzahlen:

- Steuerfuss 2024 Antrag Stadtrat: **54%** mit Rabatt = **52.92%**
- Fiskalerträge **CHF 291.1 Mio.** (Bud. VJ CHF 253,4) + **CHF 37,7 Mio.**
- Invest.-Programm: 2024-'33: **CHF 359,552 Mio.** VJ: CHF 289,9 Mio.
- Invest. VV Budget 2024: **CHF 72,1 Mio.** (VJ: 46,1 Mio.)
- Pensen: Jahr 2024: **693.75** 2023: 672.75, 2022: 656.88, 2021: 636.09, 2020: 616.8, 2019: 586,1 -> in 6 Jahren + 107,6 Stellen) Details Pt. 3.6. siehe Tabelle 2: Seite 10, Budget 2024)
- Personalkosten 2024: **CHF 114,9 Mio.** (2023: CHF 106,8 Mio. 2022: CHF 100,0 Mio.)
(Personalkostenzunahme Rechnung 2022 (CHF 100 Mio.) zu Budget 2024: CHF 14.9 Mio. = 14,9%!))

Wir kommen zum Schluss. Die Zusammenfassung diverser Kennzahlen: Der bereits erwähnte Steuerfuss, über den wir noch abstimmen werden. Die Fiskalerträge, die also relativ optimistisch mit CHF 37.7 Mio. zusätzlich budgetiert wurden. Das Investitionsprogramm über die nächsten zehn Jahre, da reden wir von Beträgen von CHF 360 Mio. Im Vorjahr lagen wir noch bei CHF 290 Mio. Das geht also ruppig nach oben mit den Investitionsansprüchen. Wir haben für das nächste Jahr, wie bereits erwähnt, CHF 72 Mio. eingestellt. Auch bei den Pensen, wenn Sie sehen, wie sich das entwickelt: In sechs Jahren wurden über 100 neue Stellen neue geschaffen in der Stadt. Wir liegen jetzt mit 694 deutlich über den Vorjahren, noch vor ein paar Jahren waren wir weit unter 600. Entsprechend entwickeln sich auch die Personalkosten. Sie sehen die Zahlen: Alleine seit dem Jahr 2022 – und das war ja quasi eine historische Zahl, die CHF 100 Mio. Personalkosten –, wir budgetieren jetzt gegen CHF 115 Mio., das sind CHF 15 Mio. mehr in ungefähr drei Jahren.



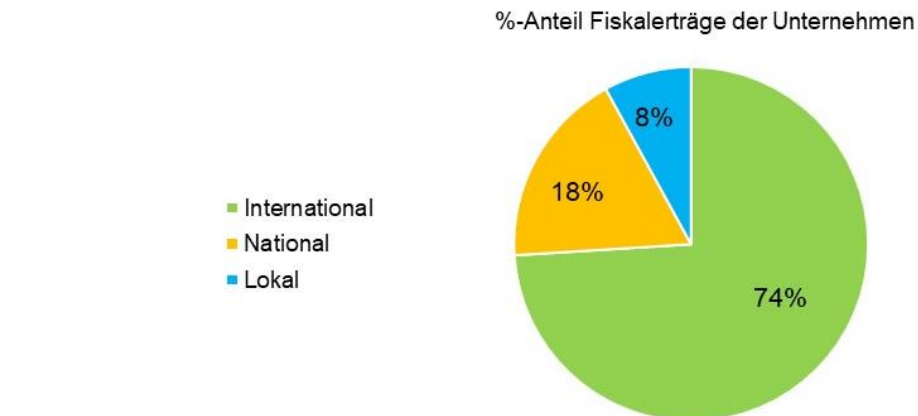
Vielleicht noch für die neueren Mitglieder des GGR eine Tabelle, die ich bereits letztes Jahr gezeigt habe und die Frage behandelt: Wo kommen eigentlich die Fiskalerträge her. Das sind die Zahlen von 2020, damals noch CHF 80 Mio., heute bereits weit darüber. Aber ersichtlich ist einfach: Wir sind extrem abhängig von den internationalen Firmen.



Das kann man auch hier sehen: Woher kommen diese Firmen? Sie sehen, gegen 60 % sind internationaler, 22 % nationaler und 20 % lokaler Herkunft.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

%-Anteil Fiskalerträge der Unternehmen



Stadt Zug – Fiskalerträge juristische Personen (JP) 2020 "Woher generiert?"

18

Und wenn Sie es dann noch in fiskalischen Zahlen: Drei Viertel der Fiskalerträge der Unternehmen kommen aus dem internationalen Bereich. Alles andere zusammen, lokal und national, bringt etwas mehr als ein Viertel. Diese Tabelle ist nicht aktuell, das gebe ich zu, sie ist bereits etwas veraltet. Aber die Verhältnisse dürften sich in etwas weiterhin in diesem Bereich halten. Ich möchte das einfach sagen, vor allem wenn Sie dann schauen, wo die Herausforderungen sind.

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Zum Schluss

- **Besten Dank** (in **rot** Ergänzungen zu Ausführungen Dez. 2022)
- **Fazit:** Die Herausforderungen für unsere Stadt bleiben gerade in turbulenten Zeiten (Inflation, Krieg in Europa, **Krieg in Nahost**, Währungs- und Finanzkrise (**Deutschland**), Stromnotlage **Zinssituation** usw.) weiterhin hoch!
- Stadtrat & GGR bleiben gemeinsam gefordert, mit den Finanzen aller Steuerzahlenden weiterhin sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle «Stakeholders der Stadt» (und davon gibt es viele ...) weiter zu optimieren.
- Der Stadtrat soll zusammen mit dem GGR weiterhin gut zusammen arbeiten, damit die Stadt auch in Zukunft erfolgreich unterwegs sein kann. Viel Erfolg!

Ich danke. Das ist die gleiche Folie – mit zwei, drei Änderungen –, die ich vor einem Jahr schon gezeigt habe. Ich habe damals gesagt, die Herausforderung für unsere Stadt bleiben in turbulenten Zeiten – das war vor einem Jahr – hoch. Mittlerweile haben wir einen weiteren Krieg – das ist in Rot eingesetzt – in Nahost. Wir haben eine regelrechte Finanzkrise, aber auch eine Wirtschaftskrise in Deutschland. Die Zinssatzsituation ist auch eher unsicher. Das sind die Herausforderungen. Ich denke, GGR und Stadtrat sind gefordert, mit den Finanzen unserer Steuerzahlenden sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle Stakeholder – und davon gibt es bekanntlich einige

– weiter zu optimieren. Der Stadtrat soll mit dem GGR weiterhin gut zusammenarbeiten, damit die Stadt Zug auch in Zukunft erfolgreich unterwegs sein kann. Ich wünsche dazu viel Erfolg.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr
Interesse und wünsche eine konstruktive
und gute Budgetdebatte 2024!



Ich bedanke mich und wünsche eine gute Budgetdebatte.

Fraktionsvoten

Benny Elsener

Zum neunten Mal hintereinander ein positives Budget. Die Finanzlage der Stadt Zug ist konstant, der Stadt geht es finanziell immer noch gut. Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei allen Departementen für die gute Arbeit und die mehrheitlich transparente Budgetplanung durch die Vorsteherinnen und Vorsteher und den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Stunden, ja Wochen und Monate Arbeit stecken hinter diesem erneut gut abgefassten Budget 2024 und dem Finanzplan 2024 bis 2027. Dazu einen speziellen Dank dem Vorsteher des Finanzdepartements, Stadtrat Urs Raschle, und seinem Departementssekretär Andreas Rupp.

Wir debattieren heute über das grösste in diesem Rat je erhaltene Budget und nähern uns mit dem Aufwand von CHF 380.8 Mio. und dem Ertrag von CHF 390 Mio. der 400-Millionen-Grenze und weisen im Budget 2024 die grössten je geplanten Investitionen von über CHF 72 Mio. aus. Die stetige Bevölkerungszunahme, vor allem auch aus dem Ausland, wird für eine kleine Stadt wie unser Zug sehr herausfordernd. Ob jetzt die geplanten und vor allem gewünschten – oder soll ich sagen, beim Projekt An der Aa jetzt neuerdings fantasierten – günstigen Wohnungen eine Lösung und Beruhigung ins Stadtleben bringen, darf hinterfragt werden. Dazu ist die Mitte-Fraktion gespannt auf die Beantwortung ihres Postulats, ob bei der Erstellung von günstigen Wohnungen auch wirklich die Stadtzuger zum Zuge kommen werden oder es uns einfach mehr Zulauf bringt, so dass unsere Infrastruktur noch mehr aus den Fugen gerät. Das heisst, Kosten für die Infrastruktur werden uns, nicht nur im heutigen Budget, sondern weiterhin stark beschäftigen. Das Zusammenleben auf engem Raum wird strapaziert. Den ersehnten zusätzlichen Raum würde eine unterirdische Umfahrung schaffen und so oberirdisch mehr Lebensraum generieren.

Zu unserem Budget als Übersicht: Wir werden laut Budget 2024 noch mehr Steuereinnahmen generieren als wir schon haben. Dazu einen grossen Dank allen natürlichen und juristischen Steuerzahlern. Nur dank ihnen sind unsere Kassen voll und können Begehren und Mehrwert für die

Stadt angemeldet und erschaffen werden. Das sollte in den Debatten hier im Rat nicht vergessen gehen. Jede Ausgabe muss zuerst eingenommen werden. Und Ertrag ist nicht selbstverständlich. Wir debattieren heute über den Steuerfuss oder über Steuerrabatte. Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag vom Stadtrat mit 2 % Steuerrabatt.

Das Kulturbudget nimmt mit CHF 5.7 Mio. eine enorme Schuhgrösse an. Wir haben hier im Rat Mehrausgaben von über CHF 400'000.00 jährlich an die Institutionen gesprochen, notabene mit einer Teuerungsklausel, welche im Budget nicht berücksichtigt wird. Der GGR hat das Kulturleben in der Stadt für die kommenden vier Jahre somit massiv unterstützt. Jetzt darf ein spürbarer und sichtbarer Mehrwert erwartet werden.

Bei der Personalplanung sind 20.86 zusätzliche Pensen budgetiert, dabei alleine 17.16 Pensen – fragen Sie mich nicht, wie man auf so komische Zahlen mit zwei Kommastellen kommt – für die Bildung. Das Verhältnis zu den anderen Departementen, welche auch ein wachsendes Budget haben, liegt da sehr einseitig. In der Bildung viele Teilzeitstellen und die Entlastungsstunden, welche mit zusätzlichen Mitarbeitern und entsprechenden Kosten zu Buche führen. Dies notabene in der Zeit von Fachkräftemangel. Auch hier sind die Verantwortlichen gefordert.

Bei der Bildung, Kind Jugend Familie, wird die Unterstützung an die Familien von CHF 3.1 Mio. im Betreuungskostenbudget 2023 neu auf CHF 3.9 Mio. budgetiert. Auch das eine enorme Schuhgrösse. Besonders jetzt, wo das Steuerpaket angenommen wurde und die Familien zusätzlich profitieren können. Aus den OECD-Einnahmen darf vom Staat wahrscheinlich eine beachtliche Summe erwartet werden, sodass diese Kostenstelle klar zu hoch budgetiert ist. Selbstverständlich keine Rüge an den zuständigen Departementsvorsteher, das Budget wurde vor den Abstimmungen erstellt.

Das Mitarbeiterfest ist 2024 mit CHF 500'000.00 budgetiert. Den Mitarbeitern sei dies gegönnt, sicher eine gute Sache. Dafür finden wir keine Kostenstelle im Budget für den Jubiläumsanlass 150 Jahre Zuger Gemeinden. Offensichtlich findet dieses Fest nur in den anderen Gemeinden statt.

Der ZFA zeigt auf, dass die Stadt den ZFA zu 90 % finanziert und klar der Motor im Kanton ist.

Zu den einzelnen Kostenstellen und den Anträgen werden wir uns in der Budgetberatung zu Wort melden. Unser Gedanke: Die Aufwandseite ist nicht zu überlasten, wir befinden uns in einer labilen, unsicheren Zeit und müssen für alles gewappnet sein.

Die Mitte-Fraktion dankt dem GPK-Präsidenten und seiner Kommission für den ausführlichen Bericht. Danke allen Steuerzahlern, wir wissen es zu schätzen. Danke den Departementsvorstehern und Departementsvorsteherinnen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im 2023 und zum Wohle unserer Stadt.

Und jetzt freuen wir uns auf die Budgetberatung. Und wer weiss, vielleicht findet im Budget 2024 auch wieder der traditionelle Chlaussack für den GGR Platz. Dieses Jahr müssen wir – oder mindestens bis anhin – unerwartet ohne auskommen. Es gibt also keine Mandarinli.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion dankt der Stadtverwaltung, insbesondere der Finanzabteilung, und auch dem Stadtrat für das sorgfältige und ausgewogene Budget. Ebenfalls danken wir der GPK für die gründliche Prüfung.

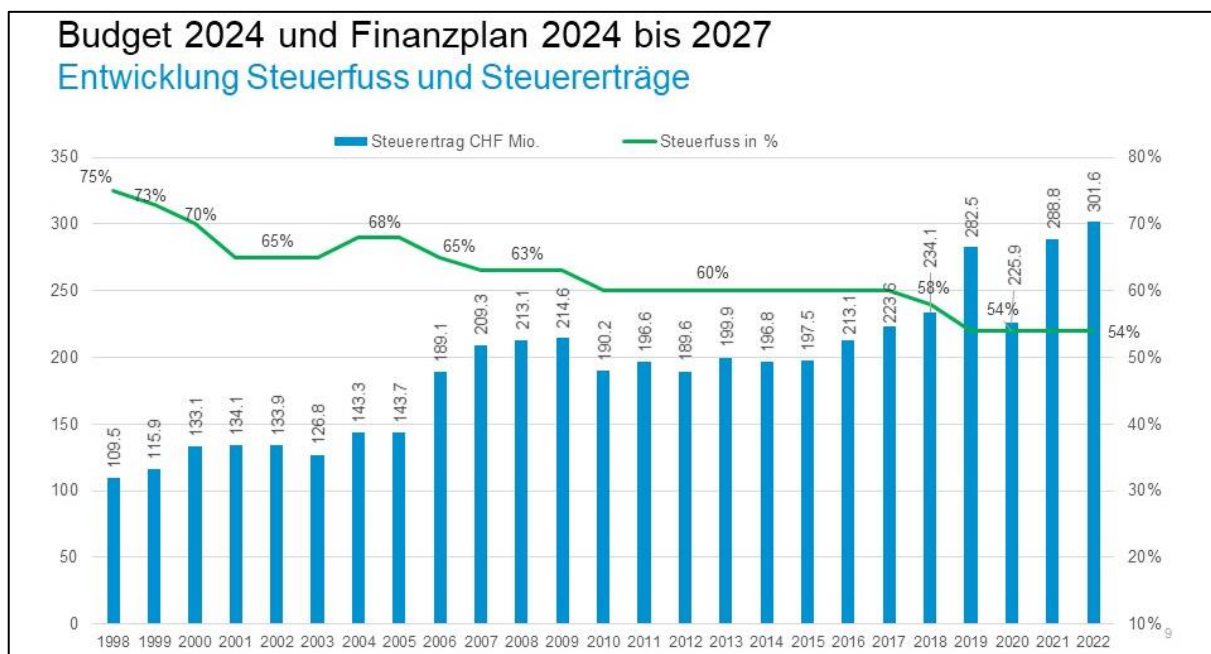
Wie die GPK sind auch wir der Ansicht, dass keine wesentlichen Kürzungen notwendig sind. Zu diskutieren gab in unserer Fraktion ebenfalls der grosszügige Posten für das Mitarbeiterfest und insbesondere für die Feier des Kantonsratspräsidenten. Einen Kürzungsantrag wagen wir hier aber nicht. Wir befürchten, dafür vom Samichlaus dranzukommen und als Spassbremsen gescholten zu werden.

Statt Kürzungsanträge werden wir aber zwei Anträge für Budgeterhöhungen stellen, die ich Ihnen hier gerne schon vorankündige. Wir kommen dann bei den einzelnen Positionen nochmal.

Der eine ist geringfügig und eher symbolischer Natur, es geht um lediglich ein Budgetpromille für Auslandhilfe. Der andere geht mehr ins Geld, adressiert aber gleich mehrere wichtige Anliegen – vom Klimaschutz über flächeneffizienten Verkehr und höhere Aufenthaltsqualität in der Innenstadt bis hin zur Entlastung von Familien und Geringverdienenden. Der Antrag bezweckt eine wesentliche Stärkung des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Kanton und bedient fast alle SDGs des Stadtrats. Wir würden uns dementsprechend freuen über ihre Unterstützung.

Bei Annahme dieses Antrags sollten sich auch Diskussionen über eine weitere Senkung des Steuerfusses oder Gewährung von Steuerrabatten wenigstens vorläufig erübrigen.

Denn: Wir haben in dieser Stadt ein grosses finanzpolitisches Problem. Darum habe ich darum gebeten, dass die Folie 9 aus der Präsentation des Finanzvorstehers nochmals eingeblendet wird. Ich nenne es das Zuger Paradoxon. Das ist ein scheinbares Paradox, es gibt einen erklärbaren Mechanismus dahinter.



Wie sie sehen, besteht das Zuger Paradoxon darin, dass bei sinkendem Steuersatz die Steuererträge steigen. Der Mechanismus ist klar: Wir locken Superreiche an und Firmen mit hohen Gewinnen, entsprechend je tiefer bei uns die Steuern, desto mehr Erträge fahren wir ein. Jetzt fragen sie sich

vielleicht, wo denn das Problem liegt, das machen wir seit Jahren so und ist genau der Trick unserer Tiefsteuerpolitik.

Das Problem ist, dass wir in einem selbstverstärkenden Teufelskreis, einer eigentlichen Teufelsspirale, stecken. Wir haben zusehends Mühe, einen ausgeglichenen Staatshaushalt hinzubekommen. Dazu sind wir aber per Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet. Es macht auch sonst Sinn, dass wir weder Steuern auf Vorrat anhäufen noch unnötig Schulden machen. Für einen ausgeglichenen Haushalt müssen Einnahmen und Ausgaben im Lot sein.

Bei den Ausgaben haben wir gar nicht so viel Handlungsspielraum, ein Grossteil davon ist gebunden. Und Mehrausgaben werden irgendwann dekadent – wir haben ja schon diese Edelstahlrandstreifen auf der Bahnhofstrasse, wir könnten die natürlich noch vergolden, das gäbe sicher ein grosses Medienecho, viel nützen würde das auch nicht.

Wichtig wäre also, dass wir das Budget vor allem über die Einnahmenseite kontrollieren könnten. Und dieser Hebel funktioniert nicht mehr richtig, wie die eben Graphik zeigt. Was jeder Verein macht, wenn er mehr einnimmt als nötig, nämlich die Mitgliederbeiträge senken, funktioniert bei uns nicht, sondern führt zum gegenteiligen Effekt. Wenn wir beim Steuersatz auf die Bremse stehen, dann geben die Erträge erst so richtig Gas – wie wollen wir da einen Crash verhindern, wie sollen wir aus dieser Teufelsspirale von Steuersenkung und Millionenüberschüssen herauskommen?

Der in der GPK diskutierte Ansatz – Sie sehen das im Bericht – den Steuerrabatt nicht prozentual, sondern als Absolutbetrag an alle Steuerpflichtigen auszuzahlen, wäre ein eleganter Ausweg gewesen. Wir hätten die Steuern senken können, ohne noch mehr Reiche anzulocken, der Rabatt wäre allen zugutegekommen, insbesondere auch Wenigverdienenden, und die Erträge wären tatsächlich gesunken.

Leider stehen diesem Vorschlag gemäss Steuerverwaltung sowohl rechtliche als auch technische Hindernisse entgegen.

Unser Vorschlag ist deshalb, statt weiter Steuern zu senken oder Rabatte zu gewähren, besser in sinnvolle Ausgaben im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner zu investieren. Ich habe einen solchen angekündigt.

Sollte das nicht mehrheitsfähig sein, müssen wir versuchen, den Steuerertrag dennoch zu senken. Und zwar eben nicht über eine Reduktion des Steuerfusses, was zumindest mittelfristig den gegenteiligen Effekt hat, sondern wir müssen über eine Erhöhung nachdenken.

Wir sind uns bewusst, das ist ein heisser Lauf. Wir müssten einige Grossverdiener und ertragreiche Firmen zum Wegzug bewegen, ohne gleich alle guten Steuerzahlenden zu vertreiben. Wir gehen davon aus, dass ab einer Erhöhung um 2 bis 3 Prozent erste Effekte auftreten – die Betroffenen müssen ja nicht weit weg. Und die entsprechenden Aufnahmegemeinden könnten dann auch mehr in den ZFA einzahlen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es längerfristig der richtige Schritt wäre. Je länger wir hier zuwarten beziehungsweise weiterfahren wie bisher, desto schwieriger wird der Ausstieg aus dieser Spirale, und irgendwann sind wir dann tatsächlich das neue Monaco. Besten Dank für das Einblenden der Folie.

Nach diesen Grundsatzüberlegungen noch drei konkrete Anmerkungen zu den Stadtratszielen. Ich bringe das, wenn Sie gestatten, gleich jetzt, das erspart mir dann den Weg nach vorne.

Wir erhalten die Ziele zwar lediglich zur Kenntnisnahme, aber trotzdem dürfen wir sie kommentieren.

Das Baudepartement – Sie finden das auf Seite 28 ganz unten – könnte die Erfolgchance von Ziel Nummer 5 unserer Ansicht nach massiv steigern, wenn es, wie in der GPK schon angeregt wurde, das eine Wort, nämlich «der» durch «und ohne» ersetzen würde. Der Satz heisst dann: «...grünem Stadtzentrum mit und ohne Verlagerung des Verkehrs in eine Umfahrung». Das als Anregung.

Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass es höchste Zeit ist für ein Ziel zur Stadtentwässerung: Wir tolerieren hier schon viel zu lange einen gesetzeswidrigen Zustand. Gebühren im Umweltbereich müssen dem Verursacherprinzip folgen und kostendeckend sein. Es geht nicht an, dass wir seit Jahren den Eigentümern grossflächiger Immobilien die Abwassergebühren aus allgemeinen Steuermitteln quersubventionieren, also auch mit Geldern von Mietern in flächeneffizienten Wohnblocks. Das setzt Fehlanreize und entspricht auch nicht der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie. Wir fordern den Stadtrat auf, diesen Missstand endlich zu beheben.

Und zu guter Letzt möchten wir das SUS explizit loben für sein Departementsziel zur Schulwegsicherheit. Wir hoffen, dass bei der Erarbeitung des Konzepts dann nicht ein Schönwetterprogramm verfolgt wird, sondern dass im Gegenteil darauf geachtet wird, die Schulwegsicherheit auch bei Wetterverhältnissen wie in den vergangenen Tagen zu gewährleisten.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit und wir sind gespannt auf die Budgetdebatte.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat und der Verwaltung die Ausarbeitung des Budgets 2024 und des Finanzplans 2024 bis 2027. Wir sind uns bewusst, dass diese Dokumente Resultate eines sehr aufwändigen und komplexen Prozesses sind, welcher ein hohes Mass an Sorgfalt erfordert.

Aufgrund der Erfahrungen mit den Rechnungen der Vorjahre sind wir jedoch vertrauensvoll, dass auch das vorliegende Budget die uns erwartende Realität im Jahr 2024 gut abbildet. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere die kostenseitigen Voraussagen einen hohen Präzisionsgrad aufwiesen und das Budget von der Verwaltung dann auch diszipliniert eingehalten wurde. Nach dem Wechsel in der Leitung sind wir auch beim Bildungsdepartement zuversichtlich, dass das Budget die Kostenseite realitätsnaher abbildet als bisher.

Unser Vertrauen in die sorgfältige Planung ist gerade mit Blick auf das Budget 2024 wichtig, zumal seit der Verabschiedung des Budgets im Stadtrat bis zur heutigen Sitzung zum Teil schon massive Anpassungen notwendig wurden. Diese Anpassungen waren aufgrund äusserer, nicht planbarer Faktoren erforderlich – wir haben es gehört –, so

- die soeben durch das Volk angenommene Steuergesetzrevision mit erheblichen Mindererträgen bei den Steuern, dafür Entlastungen bei den Zahlungen an den NFA;
- die Wiedereinführung der Steuerskonti;
- die geringere Teuerung.

Einigermassen beruhigt haben wir zur Kenntnis genommen, dass diese Änderungen im Rechnungsergebnis zu einem zusätzlichen Plus von rund CHF 1.7 Mio. führen sollten, womit wir aktuell mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 11 Mio. rechnen dürfen.

Die FDP-Fraktion ist angesichts der guten Vorjahresergebnisse der Meinung, dass darauf verzichtet werden sollte, diesen Ertragsüberschuss den Steuerzahlenden aufzubürden. Hier gehe ich mit dem Vorredner einig, wir sollten kein Steuersubstrat auf Vorrat anhäufen. Angesichts der soliden städtischen Finanzlage sollen keine Steuern zusätzlich bei den Steuerzahlern eingeholt werden, die wir dann nur in den Gewinn verbuchen. Entsprechend werden wir uns für einen Steuerrabatt in der

Höhe von 3.5% aussprechen. Damit würden CHF 8.87 Mio. weniger Steuern eingezogen und das Rechnungsergebnis auf ein Plus von ca. CHF 2 Mio. reduziert.

Im Übrigen behalten wir uns vor, zu einzelnen Kostenstellen des Budgets zusätzliche Anträge zu stellen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Budget und Finanzplan und bedankt sich bei Stadtrat und Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ebenfalls bedanken wir uns bei der GPK für die Überprüfung des Budgets und des Finanzplans und den ausführlichen Bericht dazu.

Es freut uns, dass die Finanzen so weit im Lot sind. Die Kosten in der Stadtverwaltung sind fast überall unter Kontrolle. Diesen Einsatz nimmt die SVP-Fraktion positiv zur Kenntnis. Es ist allerdings augenscheinlich: Nicht nur das Leben wird teurer, auch der Betrieb der Stadt Zug.

Was uns einmal mehr besorgt, ist das massive Kostenwachstum im Bildungsdepartement. Seit Jahren steigen die Kosten um Millionen weiter und weiter. Nun sind rund 17 zusätzliche Stellen geplant, sodass das Gesamtkostenwachstum von Ergebnis des Jahres 2022 – für 2023 liegt es ja noch nicht vor – zu Budget 2024 mehr als CHF 12 Mio. beträgt. Also eine Steigerung des Kostenwachstums in zwei Jahren um 15.5%. Dies bei einem Wachstum der Schülerzahl in diesen zwei Jahren um ungefähr 4%.

Vergleicht man die Ausgaben mit anderen Gemeinden, ist augenscheinlich, dass die Stadt Zug sich massiv mehr leistet als dies andernorts der Fall ist. Wie vom GPK-Präsidenten angekündigt, stellt die SVP-Fraktion daher den Antrag, das Budget des Bildungsdepartements für das Jahr 2024 pauschal um CHF 2 Mio. zu kürzen.

In den letzten Jahren hat ein Kostenwachstum im Bildungsdepartement stattgefunden, welches in krassem Missverhältnis zum Schülerzahlwachstum steht. Bei einer Grössenordnung von CHF 90 Mio. muss doch niemand sagen, hier gäbe es kein Sparpotenzial. Gerade beim Sachaufwand wäre das bestimmt möglich, ohne dass die Schüler in irgendeiner Weise einen Qualitätsverlust hätten. Wir ersuchen darum erneut auch dieses Parlament, endlich kritischer zu werden in Bezug auf diese ausufernden Kosten.

Ich habe mir die Budgets und Ergebnisse des Bildungsdepartements der Jahre 2020, 2021 und 2022 angesehen. Die vorherige Vorsteherin des Bildungsdepartements Vroni Straub hat in diesen drei Jahren jeweils sogar CHF 4 Mio. unter Budget abgeschlossen.

Sehr geehrter neuer Vorsteher des Bildungsdepartements, lieber Etienne, was Vroni geschafft hat, schaffst du doch bestimmt auch.

Einen weiteren Antrag stellen wir zum Thema Steuern, denselben wie die FDP. Wir beantragen analog des Antrags, welcher bereits in der GPK diskutiert wurde, einen Steuerrabatt von 3.5% für das Jahr 2024. Diese 3.5% entsprechen dann plus/minus einem Betrag in der Grössenordnung des budgetierten Überschusses.

Denn ich habe es an dieser Stelle auch schon mehrfach gesagt: Es ist nicht zulässig, Steuern auf Vorrat zu erheben.

Der Antrag lautet deshalb: «Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen werden mit 54 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze festgesetzt. Für das Jahr 2024 wird ein Rabatt von 3.5 % gewährt.

Dem Antrag der GPK, also Kürzung des Budgets beim Konto 3636.71, Ornithologischer Verein, um CHF 20'000.00, stimmt die SVP-Fraktion zu.

Ansonsten haben wir einige weitere Positionen, zu welchen wir Fragen oder Anträge haben, und werden diese bei der jeweiligen Kostenstelle erläutern.

Abschliessend bleibt uns noch einmal, den Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die grossmehrheitliche Kosteneffizienz zu formulieren. Die SVP-Fraktion nimmt Budget und Finanzplan unter Berücksichtigung unserer Anträge zur Kenntnis.

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion haben wir die Budgetvorlage 2024 und die Finanzplanung 2024 bis 2027 eingehend diskutiert und haben entschieden, die Anträge des Stadtrates und der GPK zu unterstützen. Allfällige Ad-hoc-Anträge in der heutigen Sitzung werden wir mit Bedacht prüfen, sind aber generell eher skeptisch eingestellt. Wir glauben nicht, dass die Budgetsitzung der richtige Moment ist, um weder mit dem Rasenmäher Kürzungen vorzunehmen noch pauschal Gelder zu verteilen.

Wir danken allen Beteiligten dieser umfangreichen Budgetvorlage, insbesondere natürlich dem Finanzdepartement, aber auch der GPK, die wiederum eine eindruckliche Arbeit geleistet hat, die es zu würdigen gilt.

Schauen wir uns die Jahresergebnisse der Stadt Zug über die letzten 25 Jahre an, präsentiert sich eine in der Schweiz wohl einmalige Erfolgsgeschichte. Bis auf wenige Jahre mit kleinen Defiziten wurden laufend positive Zahlen geschrieben, teilweise mit enormen Überschüssen, und dies trotz der Tatsache, dass der Steuerfuss kontinuierlich von 75 % in 1998 auf heute 54 % gesenkt wurde. Dies zeigt uns, dass in Zug einiges richtig gemacht wird und es wohl keinen Grund gibt, den bisherigen Ansatz mit einem schlanken, bürgernahen Staat, tiefen Steuern und grösstmöglicher Wirtschaftsfreiheit grundsätzlich zu ändern.

Gemäss der Finanzplanung bis 2027 scheint es, als ob dieser Erfolgsgeschichte noch ein paar zusätzliche Kapitel angehängt werden. Es wird weiterhin mit positiven Jahresabschlüssen gerechnet. Das letzte Defizit wurde in 2014 eingefahren, das heisst, wir hätten also bis 2027 dann 13 fette Jahre anstatt der berühmten 7 aus der Bibelgeschichte.

Alles im grünen Bereich also und wir können jetzt gleich zum Apéro übergehen.

Nein, nicht ganz. Denn schaut man sich die Zahlen im Detail an, dann gibt es schon ein paar Entwicklungen, die wir im Auge behalten sollten. Zum einen sicher die viel diskutierte Inflation der Kosten der Infrastrukturprojekte. Ein Schulhaus kostet ja mittlerweile satte CHF 100 Mio. und eine Strandbaderweiterung schlägt mit CHF 13 Mio. zu Buche. An und für sich ist das ja kein Problem, solange wir das Geld dazu haben und uns den Zuger Finish leisten können und auch mehrheitlich Firmen aus der Region profitieren. Was wir aber nicht vergessen dürfen, ist, dass wir mit überdimensionierten Projekten auch eine Hypothek an zukünftigen Betriebs- und Wartungskosten generieren, die unsere nachfolgenden Generationen belasten werden. Daher unser Aufruf – oder die

Hoffnung –, dass ein Teil dieser exorbitanten Baukosten dazu verwendet wird, möglichst wartungsarme Objekte mit tiefen Betriebskosten zu generieren, indem zum Beispiel auf intelligente energieeffiziente Architektur anstatt aufwändige Gebäudetechnik gesetzt wird und auf erneuerbare Umweltenergie, die keine laufenden Energiekosten verursacht.

Eine andere Entwicklung, die zu denken gibt, sind die stark ansteigenden Kosten und Stellen in der Verwaltung, vor allem – wir haben es bereits ein paar Mal gehört – im Pädagogikbereich. Da gibt es unserer Meinung nach ein paar Zahlen, die Fragen aufwerfen. Von 2022 bis 2027 wird mit einem Bevölkerungswachstum von 3.5 % gerechnet. Was dabei beunruhigt, ist die Tatsache, dass diese 3.5 % Bevölkerungswachstum beim Pädagogikbereich einen Stellenzuwachs von 17 % auslösen, währenddessen der Rest der Verwaltung nur um 5.7 % wächst. Früher oder später, unserer Ansicht nach lieber früher, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir diese Kostenexplosion im Pädagogikbereich wieder in geordnete Bahnen lenken können, denn wir sprechen hier nicht von einmaligen Ausgaben oder Investitionen, sondern von jährlich wiederkehrenden Kosten im Bereich von CHF 100 Mio., die uns hart treffen werden, sollten die fetten Jahre auch auf der Insel der Glückseligkeit Zug einmal vorbei sein.

In dem Sinne stimmen wir dem Budget 2024, der Finanzplanung 2024 bis 2027 und den bekannten Anträgen des Stadtrats und der GPK zu und freuen uns auf eine angeregte und konstruktive Diskussion hier im Rat.

Jérôme Peter

Vorweg, die SP-Fraktion bedankt sich bei der GPK, insbesondere dem GPK-Präsidenten, für die engagierte Vorarbeit zu dieser Vorlage. Ebenfalls bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, die sich für saubere Unterlagen und Auskünfte eingesetzt haben.

Das Budget der Stadt wächst. Es wird wieder ein Gewinn prognostiziert. Der Stadtzuger Bevölkerung wird ein Steuerrabatt gewährt. Jubel.

Aber halt, es gibt einige in diesem Saal, die anscheinend einerseits das Budget bei der Bildung oder das Budget für die Betreuungsgutscheine kürzen wollen. Da ja anscheinend auch Gutverdienende Subventionen kriegen. Aber wie Etienne Schumpf bereits in der GGR-Debatte dazu ausgeführt hat, ist es so, dass die Erhöhung des Vollkosten-Satzes, also die Erhöhung eines Kita-Tags, eigentlich die Entlastung bei diesen Einkommen gleich wieder auffrisst.

Wie heuchlerisch kann die bürgerliche Politik sein? Betreuungsgutscheine, von denen sehr viele Familien, vor allem auch Familien mit geringem Lohnniveau profitieren können, diese will man streichen, da auf dem Papier auch Gutverdienende zu profitieren scheinen. Aber einen Steuerrabatt, wo Geringverdienende nichts davon haben, je reicher man aber ist, desto mehr gewinnt man; da sagen die Bürgerlichen einstimmig: Ja. Dies entlarvt wieder einmal sehr viele in diesem Saal, dass nicht Politik für die gesamte Stadtzuger Bevölkerung gemacht wird, sondern nur für die, die eh schon genug haben.

Wir von der SP-Fraktion wehren uns dezidiert gegen diesen Steuerrabatt. Wir müssen mit dem ewigen Steuerdumping aufhören, dieses ist auf keinen Fall nachhaltig. Wie man sieht und auch Patrick Steinle schon gut gezeigt hat, ist die Stadt Zug in einem Teufelskreis gefangen: Werden die Steuern gesenkt, steigen die Steuereinnahmen. Ergo will die Stadt die Steuern weiter senken, was noch mehr sehr gut verdienende Menschen anzieht und die normal bis wenig verdienenden Menschen werden immer mehr verdrängt.

Wir werden deshalb den Antrag stellen, den Steuerrabatt von 2 % zu streichen.

Da wir aber wissen, dass die meisten in diesem Raum dem nicht zustimmen wollen, kommen wir mit einem Kompromiss. Es gibt aber noch einen Antrag der ALG-CSP, der bei Annahme unseren Kompromiss ersetzt. Anstelle dass wir einen Steuerrabatt von 2 % gewähren, was die Stadt ca. CHF 5 Mio. kostet, wird eine Motion eingereicht, die den Stadtrat damit beauftragt, die CHF 5 Mio. an die Bevölkerung mittels Pro-Zug-Gutscheinen zu verteilen. Hiermit würden alle vom Erfolg der Stadt profitieren, die schlecht bis sehr gut Verdienenden sowie das hiesige Gewerbe. Wir haben das im Vorhinein abgeklärt, wir können nicht einen Antrag direkt im Budget stellen, dass der Steuerrabatt, anstelle als Rabatt, in Form von Pro-Zug-Gutscheinen ausgezahlt wird. Aus diesem Grund werden wir, falls der Steuerrabatt abgelehnt wird, eine Motion mit diesem Anliegen einreichen.

Wir bitten euch, diesem Kompromiss zu folgen und etwas für die ganze Stadtzuger Bevölkerung zu machen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch eine letzte Anmerkung machen, die mich doch ziemlich stutzig gemacht hat. Auf Seite 15 bei 5.1. Priorisierungskriterien für die Investitionen gibt es eine thematische Reihenfolge der Wichtigkeit:

- 1 Zwingende öffentliche Aufgabe
- 2 Bringt Standortvorteil (wirtschaftlich), dient der Bevölkerung
- 3 Optimiert Leistungserbringung
- 4 Verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit

Ich würde mir wünschen, dass «Verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit» vor die beiden Punkte «Bringt Standortvorteil» und «Optimiert Leistungserbringung» gestellt wird. Aber von einer Stadt, in der man häufig meint, Reichtum ist das einzige, das zählt, kann man wohl nicht mehr erwarten.

Mit Ablehnen des Steuerrabatts können Sie heute etwas gegen diesen Missstand machen. Ich bitte Sie, uns hier zu unterstützen.

Detailberatung Budget 2024

Hauptzahlen (S. 22)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 23)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 24)

Keine Wortmeldungen

1 Präsidialdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 25)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 26)

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 27)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 28)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 29)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 30 bis 34)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei

Keine Wortmeldungen

KST 1210 Stadtarchiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personaldienst

– Zu **Konto 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung**

Philip C. Brunner

Ich stelle zur Kostenstelle 1500 Personaldienst die bereits vom Stadtrat, aber auch von mir als GPK-Präsidenten ausgeführten Kürzungsantrag von CHF 444'000.00. Das ist ausgewiesen im GPK-Bericht, leicht um etwa CHF 100.00 aufgerundet. Das ist die Differenz zwischen der bereits vom Stadtrat eingeplanten und budgetierten Teuerung von 2.2 % gegenüber den vom Regierungsrat festgelegten 1.66 %, welche die Gemeinden und der Kanton übernommen haben. Meine Frage wäre, ob der Stadtrat eine solche Kürzung übernimmt. Möglicherweise erübrigt sich dann eine Abstimmung. Aber das wäre mein Antrag.

André Wicki, Stadtpräsident

Es geht ja um die Teuerung, die Differenz, das sind genau diese CHF 443'935.00, die explizit auch von Andreas Rupp entsprechend aufgeführt worden sind. Selbstverständlich übernehmen wird das. Das widerspiegelt die effektive Teuerung, die wir momentan haben.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag übernimmt. Konto 3010.90, Realloohnerhöhung Verwaltung, wird um CHF 443'935.00 gekürzt.

– Zu **Konto 3099.20: Personalbetreuung (Personalanlässe)**

Richard Rüegg

In der Rechnung 2022 ist ersichtlich, dass damals auch ein Personalfest durchgeführt wurde, mit knapp CHF 300'000.00. Heute sind im Budget CHF 560'000.00 eingestellt. Da nimmt mich wunder, was die Differenz ist oder wieso das so gross ausfällt.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzter Richi Rüegg, das stimmt natürlich, da lassen wir die Korken knallen. Es ist aber nicht ganz so. Einerseits – Sie mögen sich erinnern, ich glaube vor fünf Jahren – durften wir mit Ihrem Einverständnis einen Fonds bilden. Das ist auch entsprechend ausgewiesen im Eigenkapital. Einerseits möchten wir ein Personalfest machen, aber andererseits ist der Hinweis auch gut. Wir waren da ein bisschen – nicht übermütig, aber es war vielleicht zu viel des Guten. Wir haben das angeschaut. Neben dem Personalfest wäre eigentlich ursprünglich noch vorgesehen, dass wir Pro-Zug-Gutscheine machen. Wir haben insgesamt 950 Damen und Herren Mitarbeiter. Das sind CHF 190'000.00, natürlich wären die kostenneutral, weil sie ja aus dem Fonds Eigenkapital kommen. Aber ich stelle hier den Antrag, dass wir CHF 190'000.00 herausnehmen. Sie sehen aber auch unten, die Entnahme aus dem Fonds Eigenkapital ist CHF 258'400.00. Und wir sind da der Meinung, ein Personalfest ist gut. Das soll so sein. Und dann können wir in einem nächsten Jahr dann noch weitere Massnahmen, wie zum Beispiel Pro-Zug-Gutscheine, umsetzen.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat. Konto 3099.20, Personalbetreuung (Personalanlässe), wird um CHF 190'000.00 gekürzt.

KST 1600: Kultur

Theo Iten

CHF 800'000.00 wurden mehr budgetiert bei der Abteilung Kultur, ergibt ein Total von CHF 5'744'000.00. Die Schmerzgrenze ist für uns definitiv überschritten. Diverse Budgetposten werden erneut erhöht. Ein Beispiel: Kulturräume. Im Juli haben wir im GGR CHF 80'000.00 bewilligt für Kunst im TechCluster und neu wird das Budget um CHF 17'000.00 erhöht. Es zeigt einmal mal mehr, dass die Abteilung Kultur mit Geld nicht umgehen kann und die Vereine nicht fähig sind, die Budgets einzuhalten. Daher stellt ein Teil der Fraktion den Antrag, das Budget auf CHF 5'600'000.00 zu kürzen, das heisst CHF 144'000.00 pauschal bei der Abteilung Kultur zu streichen.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzter Theo Iten, da bin ich schon ein bisschen überrascht. Einerseits haben wir extra in der GPK die Kultur entsprechen präsentiert. Und ich kann Ihnen nur die Zahlen dazu wiederholen: Wenn wir die Jahre 2010 bis 2020 anschauen, dann sind über 70 %, 73 %, die Institutionen – Theater Casino, Burgbachkeller, Galvanik, Chollerhalle und und und. Wiederkehrende Beiträge haben wir

zwischen 10 % und 12 %, dann gibt es einmalige Beiträge, die sind um die 7 %. Und die sogenannte Verwaltung, die du angesprochen hast, die ist momentan bei 1.5 Personen bei diesem Budget von CHF 5.7 Mio. Wir erlauben uns, dort eine kleine Erhöhung zu machen, weil wir wirklich mit der Arbeit nicht nachkommen.

Ja, die Stadt Zug hat eine Seele, sie braucht Kultur, meine Damen und Herren. Und Kultur, da sind Institutionen dabei, da sind Vereine dabei, da geht es bis zur Fasnacht – auch das ist Kultur. Wenn wir das alles streichen wollen, dann muss ich sagen, würde ich das sehr, sehr schade finden. Es ist sehr ausgewiesen, dieses Budget, es ist sehr nachvollziehbar. Und ich möchte hier schon beliebt machen, dass man diesem Antrag nicht folgt.

Patrick Steinle

Der Stadtpräsident hat es schon gesagt, es geht bei diesem Budgetposten für Kultur um Identität, um Zusammenhalt, um Lebensqualität in dieser Stadt, in dieser reichen Stadt. Und dafür nicht einmal 1.5 % unseres Gesamtbudgets einzusetzen, finde ich jetzt nicht übertrieben. Wir können uns das leisten. Wir sollten uns das auch leisten, das bringt uns voran.

Stefan W. Huber

Ich denke, wir dürfen nicht vergessen, dass wir den grossen Teil dieser Mehrausgaben im Parlament genehmigt haben. Wenn Sie schauen, das Theater Casino war ein Geschäft, das fast einheitlich angenommen wurde. Und auch die Galvanik. Diese wiederkehrenden Beiträge, die wir hier genehmigt haben, die machen knapp 80 % oder 90 % dieses erhöhten Kulturpostens aus und wir haben die bereits genehmigt. Hier zu kürzen, damit machen wir uns unglaublich, wenn wir in der einen Sitzung diese Budgets genehmigen und dann in der nächsten Budgetsitzung das wieder verwerfen. Das hat nichts mit Vereinen zu tun, die ihre Finanzen nicht im Griff haben, oder mit der Abteilung Kultur, die ihre Finanzen nicht im Griff hat, sondern mit dem, was wir bereits abgesegnet und besprochen haben.

Maria Hügin

Auch die FDP-Fraktion ist gegen Pauschalkürzungen. Und wie die Vorredner bereits gesagt haben, haben wir als GGR ja einigen der Erhöhungen bereits zugestimmt.

Die FDP-Fraktion wird aber im Bereich Kultur einen Kürzungsantrag stellen, und zwar beim Konto 3199.13, Freier Kulturkredit. Dort werden wir einen Kürzungsantrag um CHF 20'000.00 stellen, da wir der Meinung sind, dass Kunst am Bau neu im Kulturreglement vorgesehen ist und bei Bauprojekten in den jeweiligen Krediten aufzunehmen ist.

Jérôme Peter

Ich möchte mich hier auch aussprechen gegen diese Kürzung in globo. Stefan Huber hat es angetönt, wir haben diese Erhöhungen im GGR akzeptiert, beim Casino, bei der Galvanik etc. Und wenn wir hier jetzt in globo kürzen, dann leiden nachher wahrscheinlich die kleinen Vereine darunter oder einfache Projekte, die keine wiederkehrenden Beiträge beantragen, sondern einmalige Beiträge wollen. Die wiederkehrenden Beiträge haben wir bereits bewilligt, da wird nichts gestrichen. Also werden schlussendlich die kleinen Kulturvereine und kleinen Projekte darunter leiden. Also stimmen Sie unbedingt gegen diesen Antrag.

Ratspräsident Roman Burkard schlägt zum Vorgehen vor, dass über den Pauschalkürzungsantrag, der von Theo Iten gestellt wurde, am Schluss der Beratung über die Kostenstelle Kultur abgestimmt wird, da es unter Umständen noch weitere Einzelanträge gibt.

– Zu **Konto 3199.13: Freier Kulturkredit**

Maria Hügin

Wie angekündigt und bereits ausgeführt stellen wir den Antrag, das Konto 3199.13, Freier Kulturkredit, um CHF 20'000.00 zu kürzen.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzte Maria Hügin, wir hatten ja in der GPK schon eine kurze Diskussion darüber. Ich habe das noch vertieft abgeklärt. Das ist eigentlich ein Wunsch oder ein Antrag von Stefan Huber als solches. Er ist auf uns zugekommen, sprich auf Martin Würmli und Iris Weder. Es geht darum, die Partnerstädte Fürstenfeld und Kalesija in der Stadt mehr sichtbar zu machen. Die Idee ist, dass man im öffentlichen Raum oder mit Kunst an einem Bauprojekt die Verbindungen zu den Städten aufzeigt, eine Art Kunstwegweiser. Und nein, das Projekt ist noch nicht gestartet, wir sind ja noch in der Budgetdebatte als solches, aber das ist der genaue Hintergrund, da wir damals mal CHF 20'000.00 eingestellt haben.

Stefan W. Huber

Jetzt muss ich schon schnell etwas dazu sagen. Ich bin im Vorstand der Städtefreundschaft Zug-Kalesija und wir haben dieses Jahr ein Jubiläum gefeiert, zehn Jahre. Und dann hatte ich die Idee, dass man diese Städtefreundschaft etwas sichtbarer machen kann mit einem Wegweiser oder so. Dann habe ich mit Frau Weder ein Mal Kontakt gehabt, wir sind zusammengesessen und haben ein paar Ideen diskutiert. Seitdem habe ich nichts mehr gehört, darum bin ich jetzt ein bisschen überrascht. Aber ich finde es toll, gut. Ich habe kein Problem damit, aber bin jetzt etwas überrascht, dass ich als Urheber genannt werde, ich habe erst jetzt erfahren, dass ich der Urheber davon bin. Ich möchte mich ganz herzlich beim Stadtrat und der Verwaltung dafür bedanken.

Abstimmung Nr. 4 (Antrag FDP-Fraktion, Kürzung Konto 3199.13, Freier Kulturkredit)

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur Kostenstelle 1600, Kultur, gestellt werden. Es folgt somit die Abstimmung über den Antrag von Theo Iten auf Pauschalkürzung der Kostenstelle Kultur um CHF 144'000.00.

Abstimmung Nr. 5 (Antrag Theo Iten, Pauschalkürzung Kostenstelle Kultur)

- Für den Antrag stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

KST 1700: Einwohnerdienste

- Zu **Konto 3109.10: Übriger Material- und Warenaufwand** und **Konto 4250.44: Verkäufe**

Mariann Hegglin

Es geht um den Wegfall der SBB-Tageskarten, das ist die Begründung bei diesem Konto. Wir sind ein bisschen erstaunt, dass der Erlös nicht im Budget aufgeführt ist. Mit der ersatzlosen Aufhebung des Angebots nicht einverstanden. Wobei wir uns dann später wahrscheinlich noch darüber unterhalten werden, das ist ja noch traktandiert. Wir beantragen mit anderen Worten, dass die Beträge analog zum Budget 2023 wieder eingesetzt werden.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzte Mariann, so weit es dazu kommt, wir haben ja noch Traktandum 7.6, die Interpellation diesbezüglich. Aber vielleicht ein paar Worte dazu, ich kann es vorwegnehmen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die SBB Leistungen reduziert auf Kosten von den Gemeinden. Sie bauen selber Leistungen ab und wir sollen sie aufbauen. Man sieht ja auch aus der Beantwortung der Interpellation, dass die Tickets personalisiert werden müssen und es nicht mehr eine Zuteilung pro Gemeinde gibt, sondern jede Person, jede Dame und jeder Herr, kann in jede Gemeinde gehen. Und da wir ja doch sehr viele Leute haben, die in Zug wohnen, sind wir leider schon der Überzeugung, dass das einen grossen Mehraufwand gibt für uns. Wir haben das auf verschiedenen Ebenen besprochen, wie wir auch in der Beantwortung ausgeführt haben. Und wir gehen wirklich von dem aus, auch weil man jeden Tag reinschauen kann, momentan sind die Tageskarten bei CHF 29.00 und nicht CHF 44.00, dass wir eigentlich mit bestem Gewissen und nach Einschätzung der Lage das nicht mehr budgetieren.

Delia Meier

Wir bedanken uns bei der Mitte-Fraktion für das Stellen dieses Antrags, den wir in dieser Formulierung eigentlich bereits an der letzten Sitzung ankündigen wollten. Aber wie bereits gesagt, ist dies vom Timing betreffend die Beantwortung unserer Interpellation jetzt ja leider etwas verzögert worden. Auch aus unserer Sicht – wir werden später natürlich detailliert darauf zu sprechen kommen – lohnt sich eine Weiterführung dieses Angebots durchaus. Und auch aus finanzieller Sicht denken wir, dass diese befürchteten Mehrkosten des Stadtrates etwas relativiert werden würden dadurch, dass die Stadt mit dem neuen Angebot ja nicht mehr auf den Kosten der nicht verkauften Tageskarten sitzen bleibt, weil es neu ein nationales Kontingent gibt. Und entsprechend denken wir, dass diese Sorgen dadurch etwas relativiert werden würden.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Stimmengleichheit herrscht, somit obliegt dem Ratspräsidenten der Stichentscheid. Der Ratspräsident lehnt den Antrag ab. Damit wird der Antrag vom Rat abgelehnt.

KST 1800: Stadtentwicklung

– Zu **Konto 3636.71: Ornithologischer Verein**

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt, das Konto um CHF 20'000.00 auf neu CHF 160'000.00 zu kürzen.

2 Finanzdepartement (S. 35 bis 42)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

– Zu **Konto 3638.20: Hilfeleistungen ins Ausland**

Martin Iten

Hier beantrage ich für unsere Fraktion eine Erhöhung des Beitrages von CHF 50'000.00 auf CHF 400'000.00.

Die Begründung: Die humanitäre Tradition der Stadt Zug ist, was die entferntere Vergangenheit betrifft, beachtlich. Wir erinnern uns zu Recht gerne und mit Stolz an das zugerische Engagement für die steirische Stadt Fürstenfeld, die nach dem Zweiten Weltkrieg dank grosser Solidarität aus Zug unterstützt und wieder aufgebaut wurde. Dass auch in unseren Tagen im weltweiten Kontext an diversen Orten Unterstützungen und Wiederaufbauhilfen aus Zug angebracht wären, scheint uns angesichts der täglichen Nachrichtenlage und den finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt mehr als ausgewiesen. Wem viel gegeben ist, dem ist auch viel Verantwortung mitgegeben.

Aktuell ist im Budget der Jahresplanung ein fixer Betrag von CHF 50'000.00 für Hilfeleistungen im Ausland vorgesehen, zudem kann der Stadtrat je nach Gutdünken mit Anträgen in den GGR kommen und weitere Hilfeleistungen vorschlagen. Diese Praxis ist jedoch nur dann gut, wenn sie auch wirklich angewendet wird. Doch der Fixbetrag scheint uns angesichts der Notwendigkeit und der Verhältnismässigkeit doch viel zu gering und fast schon lapidar. Mit einer Anhebung des Fixbetrags auf CHF 400'000.00 setzen wir Gelder im Umfang von circa einem Promille des budgetierten Jahresertrages frei und können damit der humanitären Tradition unserer Stadt wieder einiges gerechter werden.

Ich bin sicher: Sie sehen das alle auch so wie wir. Und deswegen danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Philip C. Brunner

Ich habe eine Frage an den Finanzchef oder auch an den Finanzsekretär. Dieser Antrag von CHF 400'000.00, bedeutet das, dass der Fonds bei Konto 3638.95 erhöht würde? Oder heisst das, wenn dieser Antrag durchkommt, dass man im Jahr 2024 CHF 400'000.00 ausgeben muss? Und wenn man das nicht ausgibt, verfällt der Betrag? Das ist mehr eine technische Frage: Geht das Geld in diesen Fonds und wird dann auch in einem Jahr 2025 und 2026 zur Verfügung stehen oder steht das Geld dann nur für das nächste Jahr zur Verfügung?

Ich erinnere daran, dass wir in der Jahresrechnung 2022 CHF 700'000.00 drin hatten.

Urs Raschle, Stadtrat

Vielen Dank für den Antrag. Ich kann gerne eine Antwort geben. Wenn ein Betrag budgetiert ist, dann ist auch gemeint, dass er ausgegeben wird. Falls nicht, entfällt der Betrag. Fondseinlagen kann man nur machen, wenn der Überschuss vorhanden ist. Wir würden aber prüfen, einen Teil des bestehenden Fonds zu nehmen, um an diesen Betrag von CHF 400'000.00 zu kommen. Aber grundsätzlich wäre es gedacht, diesen Betrag auch auszubezahlen.

Diesbezüglich kann ich Sie informieren, wir arbeiten ja sehr eng mit verschiedenen Organisationen zusammen, insbesondere dann, wenn es eine Notlage gibt. Sie erinnern sich an die Hilfeleistung bezüglich Erdbeben in der Türkei. Und wir hatten gerade letzthin einen spannenden Besuch von der Firma Aidonic, die spezialisiert ist in der Zusammenarbeit mit internationalen NGOs, wenn es darum geht, Nothilfe leisten zu können. Wir werden bei einem nächsten Vorfall auch mit einem solchen Antrag kommen, weil wir der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten zu können.

Wir unterstützen jetzt schon teils internationale Organisationen, wenn sie darlegen können, dass es um eine Notlage im entsprechenden Land geht. Dieser Betrag wird bereits ausbezahlt, ohne dass gerade eine Katastrophe passieren muss.

Trotzdem, die Entscheidung liegt bei Ihnen, ob Sie diesen Antrag unterstützen möchten oder nicht.

Jérôme Peter

Ich kann Ihnen beliebt machen, diesen Antrag anzunehmen. Martin hat es ausgeführt, es ist gerade mal ein Promille unseres Budgets. Und wenn Sie sich an die Folien von Philip C. Brunner am Anfang erinnern, 74 % Prozent aller Steuereinnahmen sind von Firmen und Personen aus dem Ausland oder die international tätig sind. Dieses Steuergeld fehlt an diesen Orten im Ausland. Es sind häufig Rohstoffriesen, die beträchtliche Umweltschäden verursachen. Und hier einen kleinen Beitrag zurückzugeben, ist nur mehr als richtig.

Roman Küng

Lieber Jérôme Peter, danke für diese mahnenden Worte. Aber die Haltung der SVP ist selbstverständlich bekannt: Wir lehnen das aus verschiedenen Gründen ab. Wer spenden will, kann das machen und kann das sogar noch von den Steuern abziehen. Es gibt keine Notwendigkeit, warum die Stadt Zug dies beim Budget vorsehen soll oder warum wir das bei der Rechnung zurückstellen sollten. Denn wie schon so oft erwähnt, alle Jahre wieder, kann man sagen: Auslandhilfe ist Angelegenheit des Bundes. Diese Haltung hat sich nicht verändert. Wir sind aber bereit, was bereits im Budget enthalten ist, diesen lapidaren Betrag, den Martin Iten genannt hat, stehen zu lassen und dazu keine Änderungsanträge zu stellen. Aber die zusätzlichen weitergehenden Anträge lehnen wir selbstverständlich ab.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

3 Bildungsdepartement (S. 43 bis 52)

Roman Küng

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Das Budget 2024 des Bildungsdepartements der Stadt Zug von CHF 90'202'400.00 ist um den Betrag von CHF 2 Mio. pauschal zu kürzen.

Etienne Schumpf

Ich freue mich sehr, zum ersten Mal mit Ihnen das Budget des Bildungsdepartements beraten zu dürfen.

Ich hatte auch keine euphorischen Sprünge in meinem Büro gemacht, als ich gesehen habe, dass wir das Budget um 7 % erhöhen müssen. Umso wichtiger war es mein Anliegen, dass wir ganz klar begründen können, für was diese Pensen und diese Erhöhungen eigentlich gebraucht werden. Und es war uns auch wichtig, ganz klare Ziele und messbare, ambitionierte Ziele zu setzen.

Über was wir heute noch gar nicht gesprochen haben, ist, dass wir durchaus auch einen Sonderfall im Budget haben infolge der kantonalen Anpassung beim Lehrpersonalgesetz. Da müssen wir aufgrund dieser kantonalen Vorgaben alleine nur schon fünf Pensen schaffen. Und da können wir eigentlich gar nichts dafür, da bekommen wir jetzt die Rechnung für die Entscheide im Kantonsrat. Im Kantonsrat wurde dieser Entscheid einstimmig gefällt. Und das müssen wir jetzt hier entsprechend auch umsetzen.

Es kommt auch dazu, dass wir natürlich eine grosse Herausforderung haben bei der Beschulung von Kindern von der Ukraine oder im sonstigen Asyl- und Flüchtlingsbereich. Wir haben hier das ganz grosse Privileg, dass wir die Schulkinder zuerst vorbereiten, wenn sie hier in der Schweiz ankommen und erst dann in die Regelklasse einschulen, wenn sie dann auch vom sprachlichen Level her so weit sind. Wir können hier sehr, sehr gerne dies Stellen reduzieren. Wir müssen uns aber auch den Auswirkungen bewusst sein: Wir würden die ukrainischen Schüler, wir würden die Schüler aus dem Integrationsbereich direkt in die Regelklassen integrieren. Und ich denke nicht, dass das so zielführend ist und dass wir das am Ende des Tages auch so wollen.

Entscheidend ist auch noch, wir reden über den Pensenplan im Bildungsdepartement. Wenn wir diese Pensen nicht brauchen, schöpfen wir diese Pensen nicht aus. Das haben Sie Budget auch gesehen, im Kindergarten gehen wir um drei Pensen zurück. Wir gehen zurück, weil wir gesehen haben, dass wir das gar nicht ausschöpfen müssen. Also wir schöpfen das, was geplant ist, nicht aus, sondern nur das, was wir auch zwingend brauchen.

Ich denke zur Finanzlage, dass wir in keiner Finanznot sind. Die Investitionen in die Bildung sind eben Investitionen und keine Ausgaben. Und jetzt ohne finanzielle Not hier einfach generell mal zu streichen, davon rät der Stadtrat ab.

Barbara Gisler

Die FDP-Fraktion stellt sich vehement und klar gegen die Streichung der CHF 2 Mio. für das Bildungsdepartement. Dies aus verschiedenen Gründen, nennen werde ich Ihnen drei Beispiele.

Die Erhöhung der Personalkosten – wie Etienne Schumpf bereits erwähnt hat – machen einen grossen Teil aus und sind aus unserer Perspektive heraus nicht beeinflussbar. Dies dient auch dazu, dass der Kanton und vor allem in unserem Sinn auch die Stadt Zug weiterhin eine attraktive

Arbeitgeberin bleibt. Insbesondere auch in Anbetracht des Fachkräftemangels, besonders in der Bildungsbranche.

Des Weiteren: Eine pauschale Kürzung macht für uns auch insofern keinen Sinn, weil jede Kostenstelle ihren Bedarf ausgewiesen hat. Und es scheint, als würde hier das Pferd von hinten aufgezäumt werden, weil wenn man mit etwas nicht einverstanden ist oder ein spezieller Kostenpunkt zu hoch sein sollte, diskutieren wir das doch zuerst inhaltlich und erst anschliessend beantragen wir die Kürzung.

Die Angebote im Bildungsdepartement, sei es die Schule, die Integrationsmassnahmen, die Musikschule oder auch die Bibliothek und vor allem auch von KJF, sind Angebote für die Stadtzuger Bevölkerung. Wären diese Angebote kein Bedürfnis der Stadtzuger, würden sie nicht genutzt. Sie werden aber genutzt, und dies sehr rege. Die Aufgabe der Stadt Zug ist es, ein genügend grosses und qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

In dem Sinne: Wollen wir wirklich ohne Druck auf Kosten unserer Kinder und der Familien in der Stadt Zug hier das Budget um CHF 2 Mio. streichen? Wir sagen Nein.

Marilena Amato Mengis

Ich habe keinen vorbereiteten Text, ich muss trotzdem aufstehen. Die SP ist selbstverständlich auch dezidiert gegen eine solche pauschale Kürzung.

Wie der Stadtrat das ganz plausibel erklärt hat im Budget: 17 Stellen sind bereits beschlossen. Wir haben das Personalreglement angepasst, also müssen diese gesprochen werden. Die Beschulung der ukrainischen Kinder, da glaube ich, sind wir uns alle einig, dass das im Modell, wie es jetzt gemacht wird, am besten ist.

Was bleibt also zum Streichen? Beim Mittagstisch oder bei den Betreuungsgutscheinen.

Irgendjemand aus der Fraktion der SVP hat gesagt, wir leisten uns eine Luxusschule. Da frage ich mich: Wann waren Sie das letzte Mal in einer unserer Schulen? Als Mutter zweier Schulkinder kann ich das sagen: Wir haben einen riesigen Nachholbedarf in ganz vielen Bereichen. Einer der Bereiche, der dann zu streichen wäre, wären zum Beispiel die Mittagstische, die schulergänzende Betreuung. Da lade ich Sie ein: Gehen Sie mal schauen, wie diese Kinder in kasernenartigen Mensen abgespiesen werden. Man kann es wirklich so sagen. Ich denke, dort sind die Investitionen sehr notwendig. Wir hinken in vielen Bereichen nach.

Dann haben wir ein integratives Schulmodell, über das wir heute vielleicht noch sprechen werden. Das hat nichts mehr mit der Schule zu tun, wie die meisten von uns sie erlebt haben. Das ist personalintensiv. Wie man so schön sagt: Kinder sind unsere Zukunft und Bildung unser wichtigstes Gut. Genau da zu streichen, in einer der reichsten Städte in der Schweiz, also das könnte ich gegenüber meinem Umfeld, wenn ich hier rausgehe, nicht erklären. Und ich glaube, Sie auch nicht.

Philip C. Brunner

Erlauben Sie mir, zum Bildungsdepartement ein paar Bemerkungen zu machen. Der Antrag von unserem Fraktionschef – und ich spreche jetzt als Mitglied der SVP-Fraktion – gestellt wurde, ist ein pauschaler. Es wäre, wenn dieser Antrag durchkommen würde, Sache des Stadtrats, zusammen selbstverständlich mit dem Rektor und den Verantwortlichen, zu sagen, wo genau dieser Betrag eingespart wird.

Wir haben ja in der Rechnung 2022 – und es soll niemand sagen, dass es damals ein Budget beziehungsweise ein Schulbetrieb war, der unter extremen Sparanstrengungen oder Sparbemühungen gelitten hat – CHF 48.5 Mio. ausgegeben. Wir diskutieren jetzt, zwei Jahre später, das Budget 2024. Und was ist die Differenz? Sie können das auf Seite 27 sehen: Netto CHF 10 Mio. – CHF 10 Mio. Von CHF 48.5 Mio. auf CHF 58.3 Mio. – knapp CHF 10 Mio. Und da soll eine Kürzung um CHF 2 Mio. wirklich die Schule erschüttern?

Wenn Sie den Antrag ablehnen sollten, werden wir uns dann selbstverständlich in einem halben Jahr wieder melden. Wir haben ja auch schon ein Budget 2023 angenommen. Auch dort wurde grosszügig mit der Kelle angestiftet.

Ich verstehe den neuen Bildungschef, dass er da versucht, die Fehler der Vergangenheit, auf die die SVP übrigens immer – seit 10 Jahren, seit 12 Jahren –, immer wieder hingewiesen hat, zu korrigieren. Jetzt höre ich zum ersten Mal aus dem Stadtrat, dass da einiges nicht gut gelaufen ist. Ich höre von der SP, dass offenbar die Situation infrastrukturell in den Schulen nicht gut ist, obwohl wir Millionen im Unterhalt und Ersatz ausgeben. Das ist natürlich zu finden beim Finanzdepartement. Da haben wir ja keine Streichung angestellt.

Ich gehe davon aus, ich bin kein Prophet, aber denke, der Antrag wird abgelehnt werden. Aber ich wollte einfach ankündigen, dass wir weiterhin diese Kosten anschauen müssen.

Ich denke, wir haben Departemente, die sehr gut budgetieren. Zumindest haben sie das in der Vergangenheit gemacht. Insbesondere das SUS, aber auch das Baudepartement, das waren praktisch immer Punktlandungen in jeder Beziehung. Ausnahmen konnten gut begründet werden. Aber wir haben im Bildungsdepartement permanent Differenzen in Millionenhöhe. Und nur, weil in dieser Stadt zum Glück die Einnahmen sprudeln und das ausgeglichen werden kann, haben wir dieses Problem nicht praktisch als Krisenfall auf dem Tisch. Deshalb können wir jubeln, wie gut es der Stadt geht. Aber eigentlich liegt da ein Problem.

Wir haben jetzt eine Riesenchance, es ist ein neuer Departementschef und ein neuer Rektor. Und ich habe gehört, diverse andere personelle Wechsel. Wir erwarten selbstverständlich von diesen Leuten, dass sie das anschauen.

Ich meine, dieses Budget 2024 wurde vom Finanzdepartement wie immer sehr detailliert ausgeführt und Sie können im vorderen Teil bei den ersten Tabellen genau schauen, wie sich die Schülerzahl entwickeln soll. Und das sind keine dramatischen Zahlen. Es ist nicht so, dass 800 Wohnungen auf dem ZVB-Areal 2500 Einwohner und 300 Schüler von einem Jahr auf das andere bringen. Sondern es ist – und ich habe es übrigens verglichen mit dem Budget 2023 – praktisch auf die Zahl genau prognostiziert, was da passiert.

Also überlegen Sie sich gut, wie Sie sich diesem Antrag entgegenstellen.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

– Zu **Konto 3636.30: Beitrag sportliche Bestrebungen**

Christoph Iten

Im Kommentar zu diesem Konto ist der Beitrag an die U18-Eishockey-WM der Frauen, welche bereits Anfang Januar 2024 stattfindet, erwähnt. Hierzu hätte ich ersten die Frage, wie hoch der Beitrag ist, den man hier gesprochen hat oder sprechen wird. Zweitens: Gibt es allenfalls weitere Leistungen, die man hier vor hat zu sprechen, die hier nicht abgebildet werden, Werkhofleistungen oder ähnliches. Und falls der Beitrag über CHF 100'000.00 ist, wäre die dritte Frage, ob wir davon ausgehen dürfen, dass ein entsprechender Stadtratsbeschluss vorliegt. Danke für die Klärung.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vielen Dank für die Frage. Im Budget steht für diese Frauen-Eishockey-WM im Januar ein Betrag von CHF 150'000.00. Der Stadtrat hat heute Morgen beschlossen, für diesen Anlass CHF 100'000.00 zu sprechen. Und wir sind da nicht ganz so unglücklich, weil immer wieder sportliche Highlights, die wir

hier nicht budgetiert haben, auf uns zukommen und wir dann ziemlich ad hoc Unterstützung leisten dürfen und auch wollen. Darum sind wir noch froh, dass wir hier ein bisschen Spielraum haben. Was hier der zweite grosse Posten ist, ist die erste Tranche von CHF 150'000.00 für die Special Olympics. Und sonst ist alles so aufgelistet.

Betreffend Werkhofleistungen ist das immer so, dass wir diese Leistungen gemäss unserem korrekten Verbuchungsprinzip immer separat in Rechnung stellen müssen und die Vereine und OKs dann anhand der Beträge, die sie von uns und anderen, von privater oder öffentlicher Hand, erhalten, diese Leistungen bezahlen müssen. Auch bei den Sportanlagen zum Beispiel, die sie mieten müssen.

Und ja, falls hier etwas Grösseres kommen würde, das wir hier aufgrund der Finanzverordnung thematisieren müssen, wird das dann selbstverständlich in den GGR kommen.

KST 3800: Kind Jugend Familie

– Zu **Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte**

Corina Kremmel

An der Sitzung vom 3. Oktober 2023 haben wir das Postulat «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen» besprochen. Im Budget sehen wir nun, was dies finanziell die Stadt Zug kosten wird. Die Betreuungskosten steigen massiv an. Die Rechnungen bezüglich Vollkosten etc. sind uns bekannt und müssen nicht wiederholt werden. Danke auch für die Auflistung, welche auf unseren Plätzen war. Man kann es drehen, wie man will, die Kosten sind beziehungsweise werden gemäss Budget steigen. Dies auch aufgrund der Änderung, ein massgebendes Einkommen bis zu CHF 140'000.00 zu unterstützen, welche wir dazumal äusserst knapp angenommen haben. Zusätzlich wurde die Revision des Steuergesetzes vor Kurzem deutlich angenommen. Dies erlaubt nun, den Familien noch mehr Abzüge geltend zu machen, was wir im Grundsatz auch unterstützen. Es rechtfertigt nun aber noch weniger, die massive Erhöhung der städtischen Subvention der Betreuungskosten. Weiter wünschen wir im Gegenzug oder zur Ergänzung zur Unterstützung zu den Betreuungskosten einen zusätzlichen Goodwillsupport für Familien, die ihre Kinder selber betreuen, beziehungsweise dies intern regeln.

Der Stadtrat rechnet im Budget mit dem Maximalbetrag. Wir stellen hiermit den Kürzungsantrag der Kostenstelle 3800/Konto 3637.90 auf CHF 3.5 Mio. Das heisst, eine Kürzung von CHF 400'000.00. Besten Dank für ihre Unterstützung.

Philip C. Brunner

Mein Vorrednerin hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen beziehungsweise aus dem Herzen der SVP. Dieses Konto – vielleicht als Anmerkung für die neueren Mitglieder dieses Rates – hat immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir hatten sehr lange Zeit wirklich um die CHF 3 Mio. eingestellt. Und mehrfach wurde das nicht ausgeschöpft.

Jetzt wird uns der Bildungschef erklären, er habe – und das ist so – dieses Jahr einige Anstrengungen unternommen, um das auszuweiten. Aber uns scheinen auch diese CHF 3.9 Mio. zu hoch und wir würden diesen Kürzungsantrag um CHF 400'000.00 auf CHF 3.5 Mio. unterstützen.

Maria Hügin

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist vielen in diesem Rat ein grosses Anliegen. Fast alle bekennen sich grundsätzlich auch zu einer Subventionierung der Familien, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur eine leere Worthülse ist, sondern auch tatsächlich gelebt werden

kann. Diese grosse Unterstützung erlebe ich auch in meiner Rolle bei KiBiZ Kinderbetreuung Zug als Geschäftsführerin der GGZ, womit ich auch gleich meine Interessensbindung offengelegt habe.

Selbstverständlich kann man über die Höhe der Subvention und die Kriterien für die Anspruchsberechtigung unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb haben wir an der GGR-Sitzung vom Oktober bei der Behandlung der FDP-Interpellation «Bezahlbare Kinderbetreuung über alle Altersstufen» darüber auch ausführlich diskutiert. Eine Mehrheit in diesem Rat hat sich für den Vorschlag des Stadtrates ausgesprochen, ab 2024 die Subventionen zu erhöhen, damit die familienergänzende Kinderbetreuung für eine grosse Mehrheit der Familien der Stadt Zug bezahlbarer wird. Zudem ist die Anhebung des Vollkosten-Satzes für Kitas essenziell, um sowohl eine hohe Betreuungsqualität zu gewährleisten als auch attraktive Arbeitsbedingungen für das Personal zu schaffen, was wiederum dem Fachkräftemangel im Kita-Bereich entgegenwirkt.

Liebe Corina Kremmel, du bemängelst insbesondere, dass mit dem neuen Finanzierungsmodell auch höhere Einkommensklassen von Subventionen profitieren. Wegen diesem Argument diesen Kürzungsantrag zu unterstützen, ist aber der falsche Weg. Denn es ist ein Irrglaube, dass eine Kürzung des Budgets lediglich die höheren Einkommensklassen treffen würde. Im Gegenteil, es sind vor allem Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, die unter diesen Kürzungen leiden würden.

Die geplanten Tarifierhöhungen der Kitas in der Stadt Zug per Januar 2024, die aufgrund der allgemeinen Teuerung und des Fachkräftemangels notwendig geworden sind, würden ohne eine Anpassung des Betreuungsgutscheinmodells eine enorme finanzielle Mehrbelastung für diese Familien darstellen. Das neue Berechnungsmodell der Betreuungsgutscheine spielt hier eine entscheidende Rolle, um die Betreuungskosten für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen ab Januar tragbar zu halten.

Die Erhöhung der Einkommensgrenze ist dabei nur Mittel zum Zweck. Aufgrund der mathematischen Eigenheiten des Finanzierungsmodells – für die Mathe-Begeisterten unter euch, es handelt sich dabei um eine lineare Funktion – können vereinfacht gesagt die tiefen und mittleren Einkommen nur stärker subventioniert werden, wenn der Mindestansatz gesenkt und die obere Einkommensgrenze angehoben wird. Betonen möchte ich, dass die höheren Einkommensklassen nur marginal Subventionen erhalten werden, konkret zum Beispiel erhalten Familien mit einem massgebenden Einkommen von CHF 150'000.00 noch CHF 8.80 pro Betreuungstag. Zudem ist das massgebende und nicht das steuerbare Einkommen entscheidend. Das massgebende Einkommen liegt höher als das steuerbare Einkommen, weil noch ein Vermögensanteil dazugerechnet wird und zudem die Einzahlungen in die 2. und 3. Säule. Familien mit einem Vermögen von über CHF 500'000.00 bekommen unabhängig vom Einkommen keine Subventionen.

Ich hoffe sehr, dass dieser für den Zuger Mittelstand wichtige Kürzungsantrag abgelehnt wird und sich nicht das falsche Narrativ durchsetzt, es gehe um die Subventionierung von Reichen. Das ist nämlich schlichtweg falsch – es geht um Zuger Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Wenn Sie sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von normalen Zuger Familien einsetzen möchten, dann lehnen Sie den Kürzungsantrag bitte ab.

Marilena Amato Mengis

Danke an Maria Hügin. Sie hat mir die ganze Zahlenrechnerei abgenommen. Dann komme ich nochmal auf grundsätzliche Voten.

Die SP stellt sich dezidiert gegen diese Kürzung. Wir brauchen Menschen, die Kinder in die Welt setzen und diese auf- und erziehen. Wir brauchen eine Schule, die sie bildet. Wir brauchen zahlbare

Betreuungsplätze, damit die Frauen im Beruf bleiben und das Muttersein nicht mit einem verheerenden Loch in der Altersvorsorge bezahlen. Und schlicht und einfach, weil die Lebenshaltungskosten in Zug so hoch sind, dass es zwei Einkommen braucht, um eine Familie durchzubringen. All das habe ich Ihnen hier schon einmal erzählt.

Und nun steigen die Krippenkosten tatsächlich erneut an. Diese Kosten, die bei zwei Kindern im Schnitt heute schon rund 70 % des Zweiteinkommens auffressen – das ist ein statistischer Wert, schweizweit – ja, meine Herren, stellen Sie sich mal vor, von ihrem Lohn gehen jeden Monat 70 % weg, nur damit Sie überhaupt arbeiten gehen können... Wenn diese Kosten jetzt nochmals steigen, dann können sich diese Familien nicht plötzlich leisten, dass die Frau oder der Mann zu Hause bleibt. Sie müssen arbeiten gehen. Wir haben ein hohes Bildungsniveau. Wenn die Frau dann hoffentlich auch gut ausgebildet ist und nicht in der Reinigungsbranche oder der Pflege arbeitet, dann haben sie halt zwei Kaderlöhne oder 150 % Kaderlöhne, damit kommt man relativ schnell auf diese Einkommensgrenze. Diese Leute gehen dann trotzdem arbeiten und es passiert jetzt etwas ganz anderes.

Ich sage es in Ihnen in den Worten einer Oberwiler Mutter, die ob der Tarifierpassung letztthin verzweifelt zu mir sagte: «Es bleibt mir wohl nichts anderes übrig, als es zu machen wie die Expats: Ich werde mir eine Nanny suchen müssen, weil das viel günstiger kommt als die Kita.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es wohl auch nicht sein. Wer eine Nanny will, soll diese anstellen, anstatt das Kind in die Kita zu schicken, aber man soll es nicht tun müssen, weil die Kitas zu teuer sind. Es ist wichtig, dass die soziale Durchmischung in den Kitas stimmt, dass Kinder aus verschiedenen sozioökonomischen Verhältnissen in der Kita zusammentreffen und gemeinsam sozialisiert werden. Wenn wir hier anderes fördern mit unseren politischen Entscheiden, dann leisten wir der Gesellschaft einen Bärendienst. Dies nur als zusätzliches Argument, obwohl meines Erachtens schon alle übrigen reichen würden.

Halten wir also kurz inne und überlegen uns ehrlich: Welche Wirkung erzielen wir mit diesem Entscheid, mit dieser Kürzung? Wem helfen wir damit? Bringt diese Kürzung überhaupt irgendjemandem irgendetwas? Und umgekehrt: Wem schaden wir damit? Oder ganz einfach: Wer sagt uns morgen in welchem Fall danke, dass wir dieses Budget gekürzt haben.

Wenn Sie dieser Kürzung trotzdem zustimmen wollen, dann erklären bitte Sie dieser Oberwiler Mutter, wieso sie zu viel verdient, um einen Krippenrabatt zu bekommen. Sie aber wahrscheinlich in einer Stunde oder so im gleichen Atemzug einen Steuerrabatt bewilligen, der Menschen zugutekommt, die weder einen Krippenplatz brauchen noch einen Job, um ihre Rechnungen zu bezahlen.

Patrick Steinle

Ich kann mich kurz fassen, es wurde ja schon viel gesagt. Philip C. Brunner hat natürlich recht, seit der Umstellung der Finanzierung der Kitas von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung, dass man nicht mehr die Institutionen, sondern, die Eltern unterstützt, wurde das Budget über mehrere Jahre nicht ausgeschöpft. Dies auch, weil die Vorgaben, die Formalismen etwas kompliziert waren und gewisse Fehlanreize bestanden.

Jetzt hat das Bildungsdepartement in den letzten Jahren hier im Auftrag dieses Rats Abhilfe geschaffen, ist mit einer neuen Vorlage, mit einem neuen System gekommen. Und ich denke, dem sollten wir jetzt doch mal eine Chance geben und das auch so umsetzen.

Es geht ja massgebend auch – wie von der Vorrednerin Maria Hügin erwähnt – um die Qualität der Kinderbetreuung und um die Arbeitsplätze in diesen Kitas, dass sie anständig bezahlen können.

Was ich nicht verstehen kann, ist, wenn hier drin dann eine Neid-Diskussion geführt wird, wenn versucht wird, ein Keil zwischen Familien zu treiben, die sich eher für Selbstbetreuung oder Fremdbetreuung entscheiden wollen. Und das bringt ja – wie das Marilena Amato Mengis auch angetönt hat – dann am Schluss nichts. Den Nichtschwimmern geht es nicht besser, wenn Hallenbad teurer wird. Und auch die Lesemuffel haben nichts davon, wenn die Bibliothek am Abend früh schliesst. Bitte schauen wir doch hier dazu, dass die Stadt hier ein Angebot schaffen kann mit bezahlbaren Kitaplätzen für alle, die das brauchen.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vielen Dank für die Diskussion. Allgemein kann festgehalten werden, dass mit dieser Erhöhung im Budget konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden, um das viel diskutierte inländische Fachkräftepotenzial besser auszunutzen, indem wir gegen diesen Fachkräftemangel etwas tun können. Es ist nicht so, dass wir den Familien ein Modell aufzwingen. Es ist aber in der Stadt so, dass 54 % der Eltern einen Tag mehr arbeiten würden, wenn es finanzierbarer wäre.

Und wenn wir das inländische Fachkräftepotenzial besser ausnutzen, dann sind wir auch weniger auf Einwanderung angewiesen. Und das müsste zumindest doch bei der SVP Begeisterungstürme auslösen.

Wenn wir aber jetzt diesem Antrag zustimmen, dann werden wir diese Tarifierung wie vorgeschlagen nicht umsetzen können. Und das führt dazu, dass die Kitas auf den 1. Januar 2024 ihre Tarife im Schnitt um 8 % erhöhen werden. Und das wäre doch sehr, sehr bedauerlich mit dieser Finanzlage, wenn dann alle Familien mit Einkommen, ob CHF 10'000.00 oder mittlere Einkommen, 8 % mehr für die Kitas bezahlen würden, für die Kosten, die schon heute schon extrem hoch und teuer sind.

Wir haben viele gute Argumente gehört. Wichtig ist in dieser Diskussion aber auch, dass wir auch aus Stadtratssicht diese Mehrausgaben als Investition in flexible Familienmodelle erachten. Wir haben das bei der Beantwortung des Vorstosses gesehen, da gibt es diverse Studien, die gesagt haben, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kinderbetreuung positiv ist und bei einem investieren Franken in die Kinderbetreuung bei 1.8 liegt, weil halt die Familien, die mehr arbeiten, auch mehr Steuern bezahlen, sich beruflich weiterentwickeln können und in die Sozialhilfewerke einzahlen. Und das macht natürlich auch noch etwas aus. Es ist nicht einfach nur eine Ausgabe. Es ist eine Investition in flexible Familienmodelle.

Wie gesagt würde der Stadtrat das ausserordentlich bedauern, wenn wir ohne jegliche finanzielle Not bei den Familien Abstriche machen würden und alle Familien ab Januar 8 % mehr an die Kitas bezahlen müssten.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 53 bis 56)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

– Zu **Konto 3144.40: Unterhalt WC-Anlagen, Brunnen**

Theo Iten

Nein, ich bin nicht für Streichen. Ich danke dem Werkhof für die geleistete Arbeit. Und es wäre wünschenswert, wenn die öffentlichen WCs auch weiterhin, auch unter der Woche, öffentlich zugänglich sind und nicht geschlossen sind und erst geöffnet werden, wenn Veranstaltungen sind. Ich rede von den Stierenstallungen.

KST4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 57 bis 65)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Soziale Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5180: Schulsozialarbeit

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

– Zu **Konto 3130.16: Projekte**

Roman Küng

Bei den Projekten ist eine Budgeterhöhung von CHF 35'000.00 auf CHF 114'500.00 geplant. Richtigerweise müsste man die ganzen CHF 114'500.00 streichen, denn es gibt nun wirklich keine erkennbare sinnvolle Begründung, hier irgendwelche Energie- und Klimaentwicklungsprojekte durchzuführen. Das ist nicht Aufgabe der Stadt. Ich weiss, dass manche das anders sehen und beantrage deshalb nicht die komplette Streichung dieses Kontos, aber im Sinne eines Kompromisses stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Konto 3130.16 auf Vorjahresniveau zu belassen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank für den Hinweis. Es ist in den Anmerkungen zu finden, dass es sich um die Entwicklungsprojekte handelt und die SVP hat deren Nutzen in Frage gestellt. Ich möchte Ihnen einen kurzen Verweis geben, was diese Projekte beinhalten, und zugleich darauf hinweisen, dass es einen Konnex gibt zum Konto 4630.10, die Beiträge vom Bund, die mit CHF 71'000.00 budgetiert sind.

Wie Sie im GPK-Bericht auf Seite 35 schon finden, wurde auch in der Visitation nach diesen Entwicklungsprojekten gefragt. Es handelt sich konkret um vier Projekte, die im Rahmen eines Förderprogramms beim Bund beantragt wurden und die die Unterstützung von CHF 71'000.00 zugesprochen erhalten haben. Und worum geht es hier ganz konkret? Es sind vier Projekte. Eines ist die sogenannte Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der Stadtverwaltung. Da geht es ganz konkret um die Frage, wie Energie und Klima und Nachhaltigkeit überhaupt in der öffentlichen Verwaltung verortet werden können. Zweitens – das greife ich gerne als Beispiel heraus – geht es um das sogenannte Thermal Mapping. Es geht zudem in Zusammenarbeit mit der WWZ und dem Kanton um eine Potenzial- und Vertiefungsstudie zur Windenergie, also um einen Auftrag, den wir vom Bund haben, um die Positivplanung im Richtplan vorzunehmen, und wo es hängige Vorstösse gibt. Und viertens geht es um den CO₂-Kompass.

Und um jetzt darzulegen, dass es auch einen konkreten Nutzen gibt für die Bevölkerung, nehme ich als Beispiel das Thermal Mapping. Da geht es darum, dass wir Thermostate in der Stadt Zug schon installiert haben. Das war das erste Mal der Fall im Herbst 2022. Diese Thermometer sollen auf 200 Stück erhöht werden. Und was ist die Idee dahinter? Wie Sie alle wissen, haben wir gerade im

Sommer ja teilweise mit hohen Temperaturen zu tun. Wir kennen aber die Hotspots – im wahrsten Sinne des Wortes – in der Stadt Zug nicht. Wenn wir also öffentlich zugänglich auch für die Privaten darlegen können, wo die Temperaturen tatsächlich sehr hoch sind, können gegebenenfalls eben auch Massnahmen daraus abgeleitet werden. Das ist ein Projekt, das wie gesagt vom Bund unterstützt wird. Ich kann Ihnen gerne die Details geben. Faktisch wird der Grossteil der Summe durch den Bund finanziert.

Roman Küng

Das ist ja schön, dass der Bund einen grossen Teil dieser Projekte bezahlt. Aber das macht es nicht besser.

Wir müssen hier sehr aufpassen. Denn was passiert? Irgendwelche Projekte liefern dann irgendwelche Ergebnisse. Diese Ergebnisse fliessen dann in irgendwelche fragwürdigen Empfehlungen und Richtlinien ein, welche uns dann zum Beispiel via Energie- oder Nachhaltigkeitskommission eine Art «Soft Law» aufdrücken werden. Es ist hier allergrösste Vorsicht geboten.

Wehret den Anfängen und unterstützen Sie unseren Antrag, diese Budgetstelle zu kürzen.

Patrick Steinle

Ich kann nichts Schlimmes darin sehen, wenn die Bürger wissen, wie warm es letzte Nacht draussen war. Und wenn sie vielleicht den Sinn einsehen, wenn dann bei Ihnen mehr begründet wird, wie das vielleicht auch in der Ortsplanungsrevision vorgesehen ist. Und dass man hier mit Zahlen und Fakten, statt nur mit Gefühlen oder «lieber nicht wissen» argumentiert, finde ich eigentlich zu befürworten. Und das Geld von Bern nicht abzuholen, wäre ja auch schade. Bitte belassen Sie doch diese Summe von CHF 114'000.00 im Budget.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

- Zu **Konto 3634.57: Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr**

Martin Iten

Ich stelle den Antrag, dass der Betrag auf CHF 10 Mio. erhöht wird.

Das Anliegen, dass der Zuger Bevölkerung in Form von einem Gratis- oder vergünstigtem ÖV-Billet etwas zurückgegeben werden soll vom Erfolg der Stadt, wurde im Juli von diesem Rat an den Stadtrat überwiesen. Uns scheint es wichtig, dass wir nun Nägel mit Köpfen machen und dem Stadtrat auch die Grundlagen geben, eine Umsetzung nicht nur zeitnah dem Rat vorzulegen, sondern sie dann auch rasch anzuwenden. Abklärungen, die ich Ihnen hier im Detail ersparen will, haben ergeben, dass die Erhöhung des Betrags dieses Kontos auf CHF 10 Mio. ausreichen sollte. Darum beantragt Ihnen unsere Fraktion hier proaktiv, im Sinne einer vorausschauenden Finanzplanung, gute und angemessene Grundlagen in diesem Anliegen zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und bin ganz sicher, dass Sie mehrheitlich zustimmen werden. Denken Sie dabei an den Steuerrabatt und an die Höhe dieses Steuerrabatts und überlegen Sie sich, ob es da eine gute Option gäbe, dieses Geld hier zu investieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Patrick Steinle

Wie soll denn das gehen? Unsere Vorstellung geht in die Richtung eines 10-Franken-Tickets. Wenn die Deutschen das für neun Euro können, das ist ein bisschen ein Aldi-Preis, dann sollten wir es doch hinbekommen, der Stadtbevölkerung für CHF 10.00 im Monat einen Zuger Pass Plus anbieten zu können. Zuger Pass Plus kostet jährlich CHF 711.00, abzüglich der CHF 120.00, die dann die betroffene Person selber bezahlen würde, würde das einen Zuschlag seitens Stadt von etwas CHF 600.00 ausmachen. Wenn man davon ausgeht, dass dieses Angebot 10'000-mal genutzt würde, dann sind wir bei diesem Aufpreis auf dieser Position von am Schluss CHF 10 Mio.

Wir versprechen uns davon viel. Erstens: Wenn wir vorangehen, dann kommt der Kanton vielleicht hinterher. Und das würde dann der Stadt erst richtig viel bringen, wenn die Leute aus den Aussengemeinden vermehrt mit dem Bus zu uns kommen. Aber wir müssen ja mal ein leuchtendes Beispiel setzen und da vorangehen.

Wir können uns das leisten. Es kommt allen zugute, sowohl denen, die das Angebot nutzen, als auch denen, die es nicht nutzen und denen dafür die Strassen entlastet werden vom sonstigen Verkehr. Es kommt dem Klima zugute und unserer Nachhaltigkeitsstrategie ebenso. Es ist sicher den Versuch wert, dass wir das hier mal durchführen.

Umsetzbar ist es auch. Wir kennen ja schon lange die Buspass-Vergünstigung für die Schulkinder. Das weitet man einfach auf alle aus und schon hat man es. Besten Dank für die Unterstützung.

Barbara Gysel, Stadträtin

Sie sind selbstverständlich frei, diesem Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir aktiv daran sind, den eingegebenen Vorstoss zu behandeln. Es sind bereits Gespräche vonstattengegangen, vor mehreren Wochen, auch mit der ZVB. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Planungshorizonte je nach Lösung, die man anzupeilen gedenken würde, sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Fühlen Sie sich ganz frei, dem Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Brandschutz (bis E. 2023)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 66 bis 75)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

- Zu Objekt Nr. 0048.1: Zuger-/Baarerstrasse: Ausführung Umgestaltung und Lärmsanierung

Theo Iten

Ich würde den Antrag stellen, die Priorität auf B1 zu setzen und abzuwarten, was die Abstimmung zum Stadttunnel ergibt. B1 heisst, dass es notwendig ist und die Planung in zwei Jahren gestartet wird, aber nicht dringend jetzt.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich möchte nur kurz festhalten, dass die Umgestaltung der Baarerstrasse unabhängig ist vom Ausgang der Abstimmung zur Umfahrung.

Ratspräsident Roman Burkard stellt auf Nachfrage fest, dass Theo Iten seinen Antrag zurückzieht.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird.

Ziff. 1

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion spricht sich für einen Steuerrabatt von 3.5 % aus. Die finanzielle Situation der Stadt Zug ist sehr solide und es braucht keine Steuern auf Vorrat. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der steigenden Lebenshaltungskosten, soll das Portemonnaie des Mittelstandes nicht unnötig belastet werden. Eine generelle Steuerfuss-Senkung lehnen wir hingegen ab. Denn niemand weiss, wie sich die Situation in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die FDP-Fraktion setzt diesbezüglich auf Konstanz. Entsprechend stellen wir folgenden Antrag:

Auf Basis der kantonalen Einheitsansätze von 54 % wird für das Jahr 2024 ein Steuerrabatt von 3.5 % gewährt. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.11 %.

Jérôme Peter

Wie ich bereits in meinem Grundsatzvotum angetönt habe, beantragen wir, Ziff. 1.2 zu streichen. Wir wollen kein Steuerdumping, dies nicht vorantreiben. Wir haben vorher über Subventionen gesprochen, dass gutverdienende Menschen subventioniert werden. Mit dem Steuerrabatt werden wirklich die Superreichen subventioniert und das braucht die Stadt Zug wirklich nicht.

Patrick Steinle

Bezüglich Ziff. 1.2 schliessen wir uns der SP an. Auch wir beantragen die Streichung.

Bezüglich Ziff. 1.1 beantragen wir, den Steuerfuss auf 55 % festzusetzen. Wir müssen das mal versuchen, ob wir mit einer Erhöhung nicht die Steuererträge vermindern können.

Alexander Kyburz

Die Stadt Zug verfügt über Steuerausgleichsreserven von CHF 120 Mio. Diese Reserve sollten wir nun budgetieren. Es bringt nichts, zu warten, bis die Inflation die Reserve aufgebraucht hat. Die Stadt Zug soll weiterhin gewerbe- und unternehmerfreundlich sein. Dazu bräuchte es ein entsprechendes Signal.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Zug CHF 70 Mio. zu viel Steuern einkassiert – CHF 70 Mio. Entsprechend drängt sich ein sehr wesentlicher Steuerrabatt auf. Es ist nichts mehr als Respekt den Steuerpflichtigen gegenüber, dass die Stadt nicht mehr Steuern erhebt, als sie für ihre Aufgaben benötigt. Entsprechend sind zu viel erhobene Steuern den Bürgern wieder zurückzugeben. Unnötig erhobene Steuern können doch nicht das einzige Mittel der Stadt gegen die Wohnungsnot sein. Da muss es bessere Massnahmen geben.

Auch darf nicht vergessen gehen, dass ein Drittel der Haushalte in der Stadt Singlehaushalte sind. Sie profitieren nicht von den allgemein bekannten Steuerabzügen, sie profitieren schlicht von tieferen Steuern.

Ich warte gespannt auf das Ergebnis des Jahres 2024, um zu sehen, wie viel Steuer-Millionen wir den Bürgern mal wieder zu viel abknüpfen werden.

Philip C. Brunner

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht direkt auf diesen Antrag eingehen, sondern einfach den Hinweis machen: Ein Budget sollte ja ein möglichst genauer Plan sein, was abschätzbar ist. Das ist ja das Ziel. Und der Stadtrat hat richtigerweise alle die Effekte, die im vergangenen Jahr eingetreten sind, bestmöglich versucht abzubilden. Er konnte die Abstimmung vom 26. November 2024 natürlich auch nicht voraussehen.

Damit wir möglichst ein Budget haben, wo wir sehen, was das eigentlich heisst, möchte ich einfach zusätzlich in diesem Moment bereits – wenn es nicht zu spät ist, möglicherweise sagen Sie mir, es ist zu spät – einfach noch den NFA, der ja wegfällt, diese 6 %, das ist ein Betrag von rund CHF 24 Mio., und zudem die entsprechende – und die spielt jetzt, in diesem Moment, wo wir über den Steuerfuss reden, nicht prozentual, aber nominal eine Rolle, wir haben massive Abgänge von ungefähr CHF 20 Mio. von Vermögenssteuern, Einkommenssteuern und weiteren. Und das muss man jetzt eigentlich möglichst gut einbauen. Und ich bin eigentlich überzeugt, dass der Stadtrat das übernimmt, mit den Zahlen, die das Baudepartement bereits ausgerechnet hat und die ich in der GPK-Präsentation gezeigt habe. Die müsste man eigentlich einfliessen lassen. Das Nettoergebnis mit Verrechnung der Vorauszahlungen, Skonto, ist – wenn ich es richtig im Kopf habe – ungefähr eine Differenz von CHF 1.4 Mio. Ich möchte gerne das auch noch diskutieren. Und das bringe ich jetzt ein, weil es eine Rolle spielt, ob Sie die Steuern senken wollen oder nicht. Das ist Ihnen überlassen. Aber im Sinne der Abbildung, was die Zielsetzung ist für das kommende Jahr, netto, ganz am Schluss, sollte man das machen. Und ich hoffe, der Stadtrat übernimmt das. Weil sonst haben wir immer die Diskussion: Ja, wir haben jetzt die Steuern nicht gekürzt oder wir haben gekürzt. Das bringt uns auf ein Nettoergebnis von X Millionen oder null-null, kann auch sein, oder sogar minus. Aber am Schluss

müssen wir immer sagen, ja, da haben wir dann noch diese CHF 20 Mio., die damals mit der Abstimmung von Ende November dazukamen und sich entsprechend auswirken wollen. Und im Sinne der Planbarkeit und auch der Diskussion in eineinhalb Jahren, wenn wir nämlich über die Rechnung 2024 debattieren werden, wäre es von Vorteil, diese Transparenz – ich nenne es jetzt mal Transparenz – zu haben. Ich nehme an, dass dieser Antrag noch gültig ist.

Ivano De Gobbi

Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf den Antrag der SP einzugehen und keinen Steuerrabatt zu gewähren. Weshalb? Der Stadtrat selber hat in der GPK-Beilage ausgeführt, dass das Budget 2025 und der Handlungsspielraum infolge negativ erwarteter Wirtschaftsentwicklung, basierend auf den aktuellen globalen Konflikten, schwierig sein wird. Unter Punkt A hat er dort als erste Massnahme aufgeführt: Keinen Steuerrabatt gewähren. Weshalb machen wir das nicht schon jetzt?

Dann möchte ich kurz das Thema aufgreifen mit dem Steuerrabatt. Normalerweise würde ich jetzt hier vorne stehen und beantragen, statt 2 % CHF 300.00 pro steuerpflichtige Person. Das wurde abgeklärt durch den Stadtrat und ist leider gemäss dem kantonalen Steuergesetz nicht möglich, sonst würden wir das wieder bringen.

Ich möchte aber hier den Punkt aufgreifen, mit dem Steuerrabatt machen wir etwas für die mittleren Einkommen. Ich bin eine Person, gemäss Steuerrechner, bin verheiratet, habe keine Kinder – also ich habe Kinder, aber beim fiktiven Beispiel nicht – habe ein steuerbares Einkommen von CHF 150'000.00. Mit 3.5 % Rabatt bei den Steuern – wow – habe ich CHF 140.00 gespart. Das heisst, meine Frau und ich, wir gehen zum Italiener, essen Pizza, nicht die teuerste Flasche Wein, es reicht gerade. Danke dem GGR.

Jetzt habe ich Glück, im gleichen Jahr habe ich CHF 500'000.00 Einkommen. Ich weiss nicht, ob das noch ein mittleres Einkommen ist für Sie, für mich ist es kein mittleres Einkommen mehr. Jetzt bin ich die gleiche Person und habe bereits CHF 700.00 Rabatt auf der Steuerrechnung.

Jetzt bin ich eine Person mit CHF 1 Mio. Einkommen. Aus meiner Sicht definitiv kein mittleres Einkommen mehr. Und jetzt habe ich bereits CHF 1'500.00 Erlass auf meine Steuerrechnung. Und jetzt wird es ganz einfach für uns alle. Da der Steuersatz ja irgendwo dann mal plafoniert ist, kann man jetzt einfach sagen, bei CHF 2 Mio. ist es einfach das Doppelte, bei CHF 4 Mio. wäre es dann das Vierfache. Das ist dann für alle relativ einfach auszurechnen.

Ich glaube nicht, dass man mit einem Steuerrabatt – es hat zwar nichts mit Glauben zu tun, ich sehe es anhand der Zahlen: Mit dem Steuerrabatt werden die mittleren Einkommen nicht wirklich entlastet. Das ist eine Entlastung für die höheren Einkommen, aber ganz sicher nicht für die mittleren Einkommen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich beginne mal mit dem Einfachen. Der Antrag von GPK-Präsident Philip C. Brunner bezüglich der Anpassungen zu NFA und Mindereinnahmen. Diese Anpassung kann der Stadtrat tatsächlich übernehmen, denn wir gehen davon aus, dass sie der Realität entspricht. Und wie gesagt, wir wussten dies noch nicht, als der Budgetprozess gestartet ist. Nun haben wir Klarheit. Diese Punkte übernimmt der Stadtrat, womit das Budget dann um CHF 1.2 Mio. noch etwas besser aussehen würde.

Nun zum Steuerrabatt: Grundsätzlich ist der Rabatt ein «Geschenk» an die Bevölkerung, wenn auch die Beträge teils etwas tief ausfallen. Es ist – und das haben wir mit den Steuerbehörden des Kantons abgeklärt – die einzige Möglichkeit, wie man der Bevölkerung etwas zugutetun kann.

Der Vorschlag der SP, dass man jedem Steuerzahler oder auch jedem Bürger einen Betrag bezahlen soll, geht nicht. Diesen Antrag müsste man dann bei der Jahresrechnung stellen, wenn es darum geht, den Überschuss verwenden zu können. Deshalb: Es ist die Möglichkeit des Parlaments und auch der Exekutive, der Bevölkerung etwas zurückgeben zu können via Rabatt.

Jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten mit dem Rabatt.

Ich beginne mal mit dem Vorschlag der FDP, einem Rabatt von 3.5 %. Sie haben es gesehen, das sind rund CHF 8 Mio. Somit wäre dann das Budget bereits wieder aufgebraucht. Deshalb bleibt der Stadtrat bei seiner Meinung: Ein Steuerrabatt von 2 % ist vernünftig. Damit können wir auch arbeiten und haben wir auch die Erfahrung.

Der andere Vorschlag ist, den Steuerfuss auf 55 % zu erhöhen. Und Patrick Steinle hat vor gut zwei Stunden vom Zuger Paradoxon gesprochen.

Ja, geschätzte Damen und Herren, ich habe mir jetzt während zwei Stunden überlegt, was ich da antworten soll. Grundsätzlich ist die Antwort mal einfach: Ein Paradoxon ist dies nicht. Sondern es ist der Beweis, dass die Lehre grundsätzlich funktioniert. Wenn man mit dem Steuerfuss runtergeht, dann kommen auch mehr Steuern rein. Es gibt Länder, die haben damit Geschichte geschrieben, da müssen wir jetzt nicht ausholen.

Wenn wir nun aber mit dem Steuerfuss nach oben gehen, dürfte dies tatsächlich zur Kenntnis genommen werden von den Unternehmungen. Und da habe ich mir jetzt ein Bildnis gesucht, welches eventuell die Thematik am besten aufzeigen könnte.

Lieber Patrick, ich nehme mal an, du bist ein Pfadfinder und du weisst, wie man ein Feuer baut. Man nimmt zuerst die schweren Scheite, dann die mittleren und dann die kleineren. Die Schweren stellt man in Form eines Dreiecks auf, damit man auch die Mittleren und die Kleineren aufstellen kann. Die Schweren, das sind nun die grossen Firmen, welche die grosse Steuerlast der Stadt tragen, dann die Mittleren und die Kleineren. Wenn nun aber ein solch grosses Scheit zusammenbricht, dann steht das Feuer nicht mehr. Und ich muss dir sagen, wir haben einen engen Kontakt mit den Firmen. Eine Veränderung, insbesondere bei den grossen und wichtigen Unternehmungen, könnte tatsächlich einen Effekt auslösen, den wir absolut nicht wollen. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass diese Wahrscheinlichkeit sehr wahrscheinlich im tieferen Bereich ist. Aber sie ist eben nicht null. Und das ist keine verantwortungsvolle Politik.

Deshalb ist klar: Wir bleiben beim Steuerfuss von 54 %. Aber bleiben Sie bei der Mitte. Das sind dann die 2 % Steuerrabatt.

Ratspräsident Roman Burkard hat den ersten Teil des Votums nicht ganz nachvollziehen können und fragt deshalb nach, was genau der Stadtrat von der GPK übernimmt.

Philip C. Brunner korrigiert vom Platz aus, dass es sich nicht um einen Antrag der GPK, sondern um einen persönlichen Antrag handelt.

Urs Raschle, Stadtrat

Gut, es handelt sich um einen persönlichen Antrag. Der Antrag beinhaltet, dass wir einerseits das Minus beim NFA übernehmen, diese CHF 24.395 Mio., die wir ab nächstem Jahr nicht mehr bezahlen müssen. Und gleichzeitig aber bei den Konten 4000.00, Einkommenssteuern, 4001.00, Vermögenssteuern, und so weiter die Mindereinnahmen budgetieren, dass wir diese Punkte übernehmen. Auch wenn wir das nicht ausgeteilt haben, aber wir kennen nun diese Angaben. Wir haben es zuvor auf der Präsentation gesehen. Sollte dies zu kompliziert sein, schlage ich vor, dass wir das in der Pause noch besprechen können.

Stadtschreiber Martin Würmli stellt fest, dass bereits die Beratung des Beschlussentwurfs im Gange ist, und fragt, ob es sich demnach um einen Rückkommensantrag handelt, auf das Budget zurückzukommen, das eigentlich bereits fertig beraten ist. In diesem Fall müsste man genau wissen und es müsste angegeben werden, bei welchen Kostenstellen und Konten, welche Zahlen angepasst werden müssen. Dabei würde es sich um ein Rückkommen auf das Budget handeln.

Philip C. Brunner

Ich gebe dem Stadtschreiber recht. Es ist so, es wäre ein Rückkommen zum Budget des Finanzdepartements unter Kapitel 2. Es würde zur Transparenz des gesamten Budgets beitragen.

Stadtrat Urs Raschle schlägt vor, dass dies in der Pause diskutiert werden könnte, um die konkreten Angaben zu ermitteln.

Daniel Blank

Gerne würde ich zu diesem Rückkommensantrag, der noch nicht gestellt ist, schon mal sprechen. Ich finde die Idee per se gut und würde wirklich beliebt machen, dass wir das beim nächsten Budget dann so machen, aber ich denke, für heute sind wir mit der Beratung durch.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Beratung unterbrochen und eine Pause gemacht wird, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Philip C. Brunner

Nach der Diskussion mit dem Stadtrat und dem Ratspräsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich bin da offenbar etwas zu spät gewesen einerseits. Andererseits ist das Ergebnis wirklich marginal, es geht da um etwa CHF 1.3 Mio., das ist die Differenz, die spielen würde. Wenn wir die Zahlengrößen anschauen, dann denke ich, gehen wir jetzt über und bestimmen den Steuerfuss und kommen dann zur Schlussabstimmung.

Ich denke, viele Effekte, die jetzt in diesem Jahr reingespielt haben, werden sich ganz natürlich auf das Budget auswirken, ob wir das jetzt so machen oder nicht, so dass das nicht die ganz grosse Differenz sein wird.

In diesem Sinne ziehe ich den Antrag zurück.

Abstimmungen über die vorliegenden Anträge zu Ziff. 1 des Beschlussentwurfs

Ziff. 1.1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der Fraktion ALG-CSP vorliegt, den Steuerfuss bei 55 % festzusetzen.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Ziff. 1.2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass folgende Anträge zu Ziff. 2 (Steuerrabatt) vorliegen:

Antrag Nr. 1 (Stadtrat und GPK): Steuerrabatt von 2 %

Antrag Nr. 2 (FDP-Fraktion): Steuerrabat von 3.5 %

Antrag Nr. 3 (SP-Fraktion / Fraktion ALG-CSP): Streichung der Ziff. 2, kein Steuerrabatt

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag Nr. 1 stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Nr. 2 stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Nr. 3 stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Antrag Nr. 1 und Antrag Nr. 3 die wenigsten Stimmen erhalten haben. Diese beiden Anträge werden einander in der zweiten Abstimmung gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag Nr. 1 stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Nr. 3 stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Antrag Nr. 3 am wenigsten Stimmen erhalten hat und damit abgelehnt wird und aus der Entscheidung fällt. In der dritten Abstimmung werden somit Antrag Nr. 1 und Antrag Nr. 2 einander gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag Nr. 1 stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Nr. 2 stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Antrag Nr. 2 vom Rat die meisten Stimmen erhalten hat und der Steuerrabatt auf 3.5 % festgesetzt wird.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 16 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1786

betreffend Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2836 vom 26. September 2023:

1. Die Steuern für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze;
 - 1.2. Auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze von 54% gemäss Ziff.1.1 wird für das Jahr 2024 ein Steuerrabatt von 3.5% gewährt. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.11%.
2. Das für das Jahr 2024 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2024 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 5. Dezember 2023

Referendumsfrist: 8. Januar 2024

6.2 Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511; 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2806.2 vom 26. September 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2806.3 vom 24. Oktober 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass eine Rückweisung im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der GGR in 1. Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten. Nach den Grundsatzvoten wird der Rat über den Antrag des Stadtrats betreffend Baubereich C und Baubereich U1 abstimmen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Dem Stadtrat wurde auf die 2. Lesung hin der Auftrag erteilt, eine Lösung für eine öffentliche Eisnutzung zu verhandeln. Dies weil angedacht war, die Nutzung des Ausseneisfelds zu verkürzen oder sogar ganz wegfallen zu lassen. Die Antwort des Stadtrats lautet wie folgt:

Es wurde eine Vereinbarung mit der KEB und dem EVZ getroffen. Diese sieht vor, dass mittwochs und freitags jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr die Trainingshalle genutzt werden darf. Es wurden keine weiteren Tage eingeschlossen, weder Samstage noch Sonntage. Auch nach 16:00 Uhr ist es für die Bevölkerung nicht möglich, sich auf dem Eisfeld zu vergnügen. Dies würde auch dann gelten, sollte das Ausseneisfeld überhaupt nicht mehr eröffnet werden. Diese Vereinbarung wurde nicht gegengezeichnet.

Zur Nutzung des Platzes äusserte sich der Stadtrat dahin, dass während der Wintersaison alleine der EVZ zuständig sei und es für Anlässe in dieser Zeit keine Bewilligung der Stadt brauche, sondern eine vom EVZ. Während der Sommerzeit wird der Platz vom SUS verwaltet und auch eine allfällige Nutzung durch das SUS bewilligt.

Trotz der nicht ganz befriedigenden Ausgangslage trat die BPK auf die Vorlage in 2. Lesung ein. Ob Sie mit der Aussage des Stadtrates betreffend Ausseneisfeld und Nutzung des Platzes zufrieden sind, können Sie, liebe Ratskolleginnen, heute und hier kundtun.

An der 1. Lesung des Bebauungsplans wurden vom Grossen Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung weitere Abklärungen gewünscht:

- Überprüfung der Fluchtwege gemäss den aktuellen Normen: Es wurde eine unabhängige Untersuchung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass alles in Ordnung ist.
- Abstimmung der Projekte Erweiterung Eisstadion Herti und Gesamterneuerung Fussballstadion: Im Auftrag der Abteilung Hochbau wurde von externen Fachleuten im Frühjahr 2023 eine Machbarkeitsstudie für die Gesamterneuerung der Sportinfrastrukturbauten «Fussballstadion» und «Leichtathletikstadion» Herti Allmend erarbeitet. Diese zeigt, dass eine Sanierung oder Erneuerung des Fussballstadions mit dem vorliegenden Bebauungsplan Eisstadion, konkret mit dem Bau eines Ankunftsplatzes nördlich des Stadions sowie der Verlegung der Weststrasse, möglich ist.

Zudem werden vom Stadtrat zwei Änderungen im Situationsplan beantragt. Grund für die beantragten Änderungen ist, dass in der Weiterbearbeitung des Richtprojekts vom leitenden Architekten festgestellt wurde, dass der Tunnel zwischen der Bossard Arena und der Curling- und Trainingshalle sowie die Treppe vom Tunnel in das Erdgeschoss ca. 80 cm südlicher liegen als das Gebäude. Dies ist in den Daten der amtlichen Vermessung – welche die Basis für das Richtprojekt bildete – ebenfalls

falsch erfasst. Das führt zum Problem, dass der Annexbau der Curling- und Trainingshalle ausserhalb des Baubereichs liegen würde, was nicht zulässig ist.

Um das Problem zu lösen, beantragt der Stadtrat, den oberirdischen Baubereich C um 1 m nach Süden und 30 cm nach Westen, sowie den unterirdischen Baubereich U1 nach Norden zu vergrössern. Mit der Vergrösserung um 30 cm nach Westen gibt man dem Projektverfasser zudem etwas mehr Spielraum für energetische Sanierungen. Diese Anpassung führt nicht zu einer Veränderung des Richtprojekts, es handelt sich um eine planungsrechtliche Anpassung.

Vergrösserung für energetische Sanierung

Ein Kommissionsmitglied sieht das Problem, wenn das Gebäude aus irgendeinem Grund (zum Beispiel Brandfall) neu aufgebaut werden muss. Denn dann wird es auf die neu gezogene Linie gestellt und das Gebäude wird grösser.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Trainings- und Curlinghalle in einem solchen Fall sehr wahrscheinlich auf diese Linie gesetzt wird.

Das Kommissionsmitglied stellt den Antrag, den Baubereich nicht um 30 cm nach Westen zu vergrössern.

Die BPK lehnte den Antrag mit 2:9 ab.

Fluchtwege

Ein Kommissionsmitglied erläuterte, dass die Stadt als Bauherrin für die Umsetzung des Erweiterungsbaus und der Fluchtwege in der Verantwortung bleiben wird. Das Kommissionsmitglied stellte daher den Antrag, eine zusätzliche Bestimmung zum Bebauungsplan aufzunehmen, wonach auf Stufe Baubewilligung eine Simulation der Entfluchtung im Aussenbereich durchzuführen ist.

Die BPK stimmte dem Antrag mit 10:1 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat beantragt, den oberirdischen Baubereich C um 1 m nach Süden und 30 cm nach Westen, sowie den unterirdischen Baubereich U1 in 2ter Lesung nach Norden zu vergrössern.

In der Schlussabstimmung stimmte die BPK der Vorlage sowie den Anträgen des Stadtrates einstimmig mit 11:0 Stimmen zu.

Somit beantragt Ihnen die BPK, den Bebauungsplan Eisstadion Herti in 2. Lesung zu verabschieden und festzusetzen.

Corina Kremmel

Es war einmal, vor 13 Jahren, eine neue Eissporthalle in der Stadt Zug wurde eröffnet. Mit der Prämisse, dass es nicht nur eine Sportstätte wird, sondern als eine bedeutende Bereicherung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dient.

Der EVZ hatte seither gute Jahre. Es geht hier jedoch nicht um den EVZ, weswegen wir allgemein mit der Vergrösserung auch einverstanden sind, sondern um die Bevölkerung. Grundsätzlich war das Ausseneisfeld für alle da gewesen. Wegen des Anbaus beziehungsweise Erweiterung des Eisstadions fällt dieses teilweise weg. Vor allem der überdachte Teil wird verschwindend klein. Dank dem Dach konnte bis anhin auch bei Schnee und Regen die Aussenanlage benutzt werden. Mit den vorgestellten

neuen Öffnungszeiten für die Trainingshalle sind wir noch nicht zufrieden. Es fehlen uns zum Beispiel die neuralgischen Zeiten, abends und am Wochenende, sowie Lösungen bei Schlechtwetter, wo die Winterlandschaft nicht oder nur teilweise benutzt werden kann. Schulpflichtige Kinder und Erwerbstätige haben somit kaum die Möglichkeit, in den Genuss von Eislaufen oder ähnlichem zu kommen. Es gäbe ja auch noch das Inneneisfeld der Bossard Arena selber, welches abgesehen von den Spielen des EVZ kaum benutzt wird. Hier erwarten wir vom Stadtrat, dass es in Zukunft attraktivere Öffnungszeiten geben wird und er die notwendigen Schritte unternimmt, verfügbare Eisflächen, auch bei Schlechtwetter, für die Bevölkerung zu ermöglichen. Dies ist kein Wunsch, sondern eine Forderung. Wir werden dies mit Argusaugen beobachten, falls es keine Verbesserung gibt, werden wir mit einem entsprechenden Vorstoss reagieren.

Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt als Mehrheitsaktionärin der KEB hier die Fäden in der Hand hat und sich auch durchsetzen kann und soll.

Das erstellte Konzept überzeugt uns nur mässig. Es hat gute Aspekte, jedoch ist dieses Konzept nicht verbindlich und wir sind noch nicht sicher, ob das Anliegen für eine Eisfläche für alle wirklich wahrgenommen wird.

Mit den restlichen Änderungen im Bebauungsplan sind wir einverstanden.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan in 2. Lesung zu. Wir werden die Entwicklung weiterhin beobachten und hoffen, unser Anliegen wird ernst genommen.

Esther Ambühl Tarnowski

Der Bebauungsplan Eisstadion Herti hat in unserer Fraktion nochmals für viel Gesprächsstoff gesorgt. Die Erweiterung selber zwar nur wenig – den nochmals um 30 cm schmaleren Durchgang haben wir zähneknirschend zur Kenntnis genommen.

Mehr zu Diskussion Anlass gab das Konzept, das uns anstelle der vertraglichen Regelung vorgelegt wurde. Unser zentrales Anliegen für die Bevölkerung in der 1. Lesung war die Sicherung des Eislaufens für die Zuger Bevölkerung.

Im Vor- und Nachgang zur Winterlandschaft sieht das Konzept nun die Nutzung der Trainingshalle durch die Öffentlichkeit tagsüber am Mittwoch und Freitag vor, in der BPK wurde daraus nun Montag und Freitag. Der Verlust des Mittwochnachmittags für die Öffentlichkeit schmerzt zusätzlich, der Montag ist da ein schwacher Trost.

Aus der geforderten vertraglichen Regelung wurde nun ein «flexibel» anpassbares Konzept. In der 1. Lesung waren wir uns hier drinnen einig, dass das freie Eislaufen wichtig ist für Zug und auch zukünftig möglich sein muss. Für alle, die sich nicht bereits am frühen Nachmittag unter der Woche auf dem Eisfeld tummeln können, wird die Saison nun nur von ungefähr Mitte November bis ungefähr Mitte Februar dauern – und das mehr auf einem Parcours und nicht mehr auf einem Eisfeld, was zum Beispiel meine Kinder sehr vermissen werden. Für uns ist dies eigentlich zu wenig, um den Versprechungen aus der ersten Lesung gerecht zu werden. Bleibt uns leider nur die Hoffnung, dass der Stadtrat bei der neuen vertraglichen Regelung besser verhandelt und mehr für die Zuger Bevölkerung herausholt, so dass der Stadtrat unser in ihn gesetztes Vertrauen auch rechtfertigt.

Wir hoffen auch, dass der Stadtrat unsere weiteren Anliegen aus der 1. Lesung bei den weiteren Planungen und Verhandlungen ernst nimmt. Dies sind:

- moderate Preise;

- Aufwertung des Arenaplatzes im Winter und im Sommer;
- das Freiraum-Richtkonzept soll nur der minimale Rahmen für die Umgestaltung sein;
- attraktive und offene Durchwegung;
- Aufwertung der Nordseite;
- und dass die Veloabstellplätze endlich erstellt werden.

So schliesse ich wie bei der 1. Lesung: Es bleibt uns nichts anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass die KEB, der EVZ und der Stadtrat ihr Wort auch wirklich halten.

Alex Odermatt

Die Fraktion der SVP hat den Bebauungsplan Eisstadion Herti bei der Fraktionssitzung unter die Kufen – äh unter die Lupe genommen.

Wir stimmen dem Bebauungsplan Eisstadion Herti inklusive aller Änderungsanträge der BPK zu.

Eine kleine Bemerkung kann ich nicht auf mir ruhen lassen. Man soll das Gespräch mit dem EVZ aufnehmen und doch ein Zeitfenster öffnen für das freie – wie ich es früher genannt habe – «umechäpsle» am Mittwochnachmittag. Ich war auch einer von denen, die es geliebt haben, einfach frei zu spielen in der Halle mit Freunden. Früher ging das, im alten Eisstadion.

Martin Iten

Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen daran, wie wir in diesem Rat am 18. Mai 2021 zum ersten Mal eine mögliche Erweiterung der Bossard Arena diskutierten – durchaus kontrovers und emotional. Damals gelangte der Stadtrat mit einem Zwischenbericht an uns, mit der Absicht, das Eisstadion an den soeben meisterlich triumphierenden EVZ zu übergeben, eigentlich fast zu verschenken, sodass dieser seine dann eigene Immobilie aufstocken und insbesondere gastronomisch ertüchtigen könne.

Zum Glück konnten wir in diesem Rat schon damals, und auch später beim nächsten Zwischenbericht, das Ansinnen des Stadtrates argumentativ zurückweisen, sodass dieser einen Strategiewechsel vollzog und dann die doch einiges vernünftigere Lösung eines Mieterausbaus umsetzte. Auch mit dieser Herangehensweise zeigen wir uns als Stadt Zug dem EVZ gegenüber einmal mehr als sehr grosszügig und es bleibt zu hoffen, dass dieser sich dieser Tatsache bewusst ist und auch bleibt.

Mit der 2. Lesung zum Bebauungsplan Eisstadion Herti schliessen wir von Seiten des Rates hier und heute diesen längeren und zum Teil mühsamen Prozess zum Stadionausbau ab. Wir können bilanzieren, dass die Interessen der Zuger Bevölkerung hauptsächlich insofern gewahrt bleiben, dass das Stadion im Eigentum der Stadt bleibt. Das ist schon mal viel Wert und allen, die sich dafür eingesetzt haben, sei herzlich dafür gedankt.

Dass aber auch zum Schluss des politischen Prozesses nicht alle Fragen befriedigend geklärt wurden, findet unsere Fraktion trotzdem schade. Dass der Stadtrat nicht – wie ihm beauftragt wurde – eine Vereinbarung betreffend Nutzung der öffentlichen Eisflächen vorweisen kann, sondern jetzt einfach ein ziemlich loses Konzept vorlegt, das zudem nur einseitig unterschrieben und damit keineswegs der geforderten «vertraglichen Regelung» entspricht, ist wahrlich unschön. Zumal die darin festgehaltenen Zeiten für öffentliche Eisflächen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug ungünstig sind, da sie ausgerechnet ausschliesslich ausserhalb ihrer schulfreien Stunden – zum Beispiel am Mittwochnachmittag oder am Wochenende – angeboten werden. Also genau dann, wenn sie sie nicht nutzen können... Wie man das verstehen soll, ist aus unserer Sicht unerklärlich.

Auch die im Konzept beschriebene Winterlandschaft vermag in unserer Fraktion nicht alle restlos zu überzeugen. Dass zwar versucht wird, den von der Atmosphäre her eher «tötlichen» Platz zu beleben, anerkennen wir durchaus. Neben den rein kommerziell ausgerichteten Plänen, wie sie der Stadtrat im Konzept beschreibt, würden wir aber auch Massnahmen zur grundsätzlich besseren Aufenthaltsqualität auf diesem Platz begrüßen: Wie zum Beispiel partielle oder auch portable Begrünungen oder Angebote für Urban Gardening und des Weiteren.

Die zusätzlichen Abklärungen des Stadtrates betreffend Entfluchtung und betreffend die Kompatibilität mit einem allfälligen Ausbau des Fussballstadions nehmen wir hingegen dankend zur Kenntnis.

Die leichten Anpassungen der verschiedenen Baubereiche sind für uns ausreichend begründet.

Insgesamt behalten sich einige Mitglieder aus unserer Fraktion vor, eventuell diesem Bebauungsplan weder zuzustimmen, noch ihn abzulehnen – sie werden sich womöglich enthalten.

Daniel Blank

Bebauungsplan Stadionerweiterung: Wir sind nach wie vor guter Dinge und freuen uns über die stetig gemachten Verbesserungen. Zum Thema Verbesserungen komme ich dann am Ende von meinem Votum nochmals, ich beginne aber mit den Anträgen.

Die FDP unterstützt die redaktionellen Anträge vom Stadtrat zu den Baubereichen. Wir unterstützen auch den Antrag zu den Fluchtwegen. Den Umgebungsbereich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu simulieren, scheint uns sinnvoll.

Und nun komme ich zum Arenaplatz und den Eisflächen für die Bevölkerung. Sie ahnen es, wir sind wieder beim Thema Verbesserungen – nachbessern ist angesagt.

Ich verweise inhaltlich auf die gemachten Ausführungen von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern von den Fraktionen.

Es ist auch uns ein zentrales Anliegen, dass hier eine gute Lösung gefunden wird. Für uns liegt diese noch nicht auf dem Tisch. Aber wir sind auch erst beim Bebauungsplan. Für uns ist klar, dass wir auf Stufe Bebauungsplan nicht mehr reglementieren können.

Es bleibt uns also der Appell. Also, lieber Stadtrat, bleiben Sie weiterhin am Ball, oder am «Pögg», das Spiel geht weiter. Aber aufgepasst, auch der EVZ weiss, wie man spielt – das trainieren sie täglich.

David Meyer

Eine kleine Replik lasse ich mir jetzt nicht entgehen.

Ich mag mich erinnern, wo das erste Mal dieser Bebauungsplan auf dem Tisch lag. Da hatte ich meine schweren Zweifel, ob diese quasi Überschreibung des Stadions an den EVZ eine gute Lösung wäre. Und was wurde ich da und was wurden wir da als kritische Betrachter angefräst. Ich muss sagen, die FDP hat uns via Medien und auch hier im Hause ziemlich wüst hingestellt, als wären wir die letzten EVZ-Verhinderer. Und ich habe immer gesagt, der Bebauungsplan ist eigentlich baulich gut aufgesetzt, nur vertraglich ist das einfach eine schlechte Kombi.

Ein Jahr später dann, mit Blick nach Luzern, plötzlich Beifall, dass man so schlau gewesen wäre hier, dass man das nicht einfach durchgewinkt hat. Das ist der Teil des Bebauungsplans, den ich sicher von Anfang an her mitnehme.

Dann ging es dann doch mal noch eine Runde weiter. Wir haben jetzt ein vertraglich und auch baulich gut abgestimmtes Projekt vor uns. Und deswegen können wir dem grundsätzlich auch zustimmen.

Was noch offen ist – und das ist der Teil, den andere auch schon erwähnt haben –, ist diese Eiszeit für die Öffentlichkeit. Hier ist in der Tat sehr dünnes Eis. Ich möchte nicht unbedingt der Stadtrat sein, der diesen Shitstorm entgegennehmen werden muss, weil der wird ganz sicher kommen. Und ich möchte auch nicht unbedingt der sein, der dann bei den nächsten Budgetsituationen, wenn wir dann HRM2 haben und sehen, wie die Ausgleichszahlungen und die Erlasszahlungen an den EVZ und andere Vereine genau aussieht, dass dann etwas Unmut aufkommt, dass wir die weiterhin in diesen Höhen bezahlen. Im Moment sehen wir es noch nicht, aber wir werden es sehen, wenn es so weit ist. Und dann ist es halt einfach so: Es ist ein bisschen ein Geben und Nehmen. Und wenn die Öffentlichkeit nicht aufs Eisfeld kann, dann wird sie halt etwas weniger geben, weil sie halt auch nichts bekommen hat.

In dem Sinne rate ich dem Stadtrat ganz klar: Bewegt euch, mehr Eiszeit zu brauchbaren Zeiten für Kinder und Öffentlichkeit.

Urs Raschle, Stadtrat

Geschätzte Anwesende, halten Sie den Puck flach. Als Verantwortlicher für die Immobilien war ich damals bereit, bei der Sitzung der BPK zu sagen, wir nehmen Kontakt auf mit den Partnern KEB und EVZ, um zu schauen, dass es eine Möglichkeit gibt, bevor die Geschichte mit der Winterlandschaft beginnt, man auch unter Dach eislaufen kann. Dies haben wir getan. Und zwar nicht mittels Leistungsvereinbarung, denn wie es Dave richtig gesagt hat, das ist eine komplexe Struktur. Da sind wir im Moment ziemlich intensiv mit der KEB in der Diskussion und die werden wir Anfang nächstes Jahr präsentieren können. Aber es geht um einige wichtige Details bei dieser Leistungsvereinbarung, auch im Hinblick auf HRM2.

Deshalb haben wir uns entschieden, ein Konzept zu erarbeiten und mit den Partnern die Diskussion zu suchen. Und wir sprechen hier von einer Möglichkeit, die es heute offiziell noch gar nicht gibt. Ich weiss zwar, dass gewisse von Ihnen bereits in der Trainingshalle ihre Pirouetten gedreht haben, aber grundsätzlich gibt es diese Möglichkeit noch gar nicht.

In diesem Jahr hat der KEB-Verwaltungsrat entschieden, dass die grosse Eisfläche am 11. November geöffnet wird. Die Schliessung ist Mitte Februar geplant. Dies wird dann auch der Zeitraum sein, in welchem die Winterlandschaft seitens EVZ geöffnet sein wird. Das hängt auch damit zusammen, dass die Nachfrage genau in diesen Monaten Dezember und Januar am grössten ist. Im Oktober bei immer noch sommerlichen Temperaturen will kaum jemand auf dem Eis seine Kurven drehen.

Trotzdem haben wir eine Lösung gefunden mit KEB und EVZ, dass es eben jeweils Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, das wäre dann auch der Nachmittag, und immerhin Montag, Dienstag, Donnerstag auch für die Schulen und Gruppen möglich ist, unter einem Dach eislaufen zu gehen. Und nochmals: Das ist eine Verbesserung zur heutigen Situation.

Aber das hängt nicht gross mit einem Bebauungsplan zusammen. Wir haben Ihnen den kleinen Finger gegeben und Sie nehmen die ganze Hand. Und deshalb bitte ich Sie: Halten Sie den Puck flach. Wir sprechen hier von einem Angebot, welches 2027 aufgehen wird. Und okay, ich habe Ihre Reden verstanden. Ich bin ja jetzt auch im Verwaltungsrat der KEB und wir werden das Gespräch nochmals suchen. Aber beachten Sie bitte auch, dass wir hier bereits einen grossen Schritt gemacht haben mit den Partnern. Und weitere Aspekte, insbesondere die Leistungsvereinbarung mit der KEB wird noch folgen.

Behandlung der Anträge

Antrag Stadtrat

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Stadtrat beantragt, den oberirdischen Baubereich C um 1 m nach Süden und 30 cm nach Westen sowie den unterirdischen Baubereich U1 nach Norden zu vergrössern. Der unterirdische Baubereich U1 weist neu gegenüber dem gebauten Tunnel einen Spielraum von 50 cm nach Norden auf.

Die Änderungen sind im Bericht und Antrag des Stadtrats auf Seite 3, Abbildung 1 ersichtlich.

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Antrag BPK

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass folgender Antrag der BPK zu einer neuen Ziffer 23 (Fluchtwege) vorliegt: Im Rahmen des Baugesuchs ist die Entfluchtung des Stadions mittels Simulation aufzuzeigen.

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag der BPK stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 19 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 9

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1784

betreffend Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2806 Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, vom 4. April 2023 (1. Lesung) und Nr. 2806.2 Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, vom 26. September 2023 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung einmal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 5. Dezember 2023

Referendumsfrist: 8. Januar 2024

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Politisches Sachgeschäft der letzten Sitzung

7.1 Soziale Dienste: Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2835 vom 5. September 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2835.1 vom 2. Oktober 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Gemeinderätin **Maria Hügin** sich bei diesem Geschäft im Ausstand befindet.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Patrick Steinle, GPK-Vertreter

Grundsätzlich verweise ich auf den Bericht und Antrag der GPK. Unsere Kommission hat das Geschäft am 2. Oktober behandelt, in Sechser-Besetzung, da ein Mitglied im Ausstand war.

Das Geschäft war an und für sich unbestritten. Das Podium 41 als Institution wurde ja vor einigen Jahren durch einen Volksentscheid zusätzlich legitimiert und auch an seinem Standort bestätigt. Die Führung durch die GGZ erfolgt sehr professionell, Stadt und Öffentlichkeit sind über die Steuergruppe gut eingebunden.

Auch die Erhöhung des Beitrags erachtet die GPK als nachvollziehbar und gerechtfertigt. Das Podium hat durch die Badi-Bar und das Quai Pasa in nächster Nähe attraktive Konkurrenz erhalten, was zu einer bedauerlichen Entmischung der Kundschaft und zu einem Umsatzrückgang führte, ohne dass deswegen Sparpotenzial realisierbar wurde. Im Gegenteil, die Arbeit der Belegschaft wurde noch anspruchsvoller, es sind hier eher Sozialarbeiter gefragt als Servicefachangestellte, auch die Aussicht auf Trinkgeld ist gering. Entsprechend anspruchsvoll ist die Stellenbesetzung. Mit höheren Löhnen will und soll die GGZ die angesprochenen Nachteile ausgleichen. Auch weitere Beitragserhöhungen dienen primär der Sicherheit und dem Wohlbefinden des Personals.

Differenzen gab es innerhalb der GPK, vor allem aber zwischen GPK und Stadtrat einzig bezüglich der Art, wie eine allfällige Teuerung berücksichtigt werden soll. Die GPK beantragt Ihnen, statt der vom Stadtrat vorgeschlagenen Beitragserhöhung um CHF 87'000.00 auf insgesamt CHF 442'000.00 jährlich, dafür als Fixbetrag über die nächsten 4 Jahre, nur die ursprünglich von der GGZ beantragte Erhöhung um CHF 35'000.00 auf CHF 390'000.00 jährlich, dafür mit obligatorischer Anpassung an den Teuerungsindex. Dieses Vorgehen wird auch von der Steuergruppe des Podiums empfohlen.

Grundsätzlich sind sich alle einig, dass eine Institution wie das Podium, wo Löhne, Lebensmittel und Energie den Grossteil der Kosten ausmachen, von einer möglichen Teuerung sicher sehr stark betroffen ist und diese nur sehr beschränkt auf die Kundschaft überwälzen kann und auch nicht soll. Die GGZ auf allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten sitzen lassen will auch niemand. Sie führt das Podium ja im Auftrag der Stadt und leistet sogar selbst einen Beitrag daran. Deshalb schlägt die GPK hier eine Muss-Formulierung bei der Teuerungsklausel vor, im Unterschied zu den anderen kürzlich vereinbarten Leistungsvereinbarungen, die Institutionen betrafen, die vielleicht weniger stark von der Teuerung betroffen wären oder allenfalls auch noch Vereinsvermögen als Puffer einsetzen können.

Der Stadtrat wünschte sich aber einen Fixbeitrag. Die GGZ hat diesem Wunsch entsprochen und – das sehen sie sehr transparent auf Seite 4 des stadträtlichen Berichts dokumentiert – unter Annahme einer Teuerung von 2.7 % den Beitrag berechnet, der über die gesamte Laufzeit von vier Jahren zu einem ausgeglichenen Budget führen würde, mit etwas Überschuss zu Beginn und teuerungsbedingten Verlusten gegen Ende der Periode. Das sind eben die erwähnten CHF 442'000.00.

Die GPK empfiehlt aber grossmehrheitlich den tieferen Beitrag von CHF 390'000.00, dafür mit garantiertem Teuerungsausgleich. So wie es jetzt aussieht, wie wir es in der Budgetdebatte gerade besprochen haben, würden wir damit wahrscheinlich besser fahren. Sollte die Teuerung aber dann wider Erwarten stärker anziehen, wäre die Stadt sicher auch besser in der Lage, eine Teuerung aufzufangen als ein einzelner Leistungserbringer, auch grosse und professionelle wie die GGZ hätten dann Mühe. Denn wenn die Teuerung anzieht, steigt bei der Stadt nicht nur der Aufwand, sondern mit einer gewissen Verzögerung auch der Steuerertrag, und zwar wegen der kalten Progression sogar überproportional. Was die kalte Progression ist, können Sie auf Wikipedia nachschauen.

wegen der Teuerung in höhere Stufen rutschen, obwohl sie real gar nicht mehr verdienen.

Genug erklärt, wie gesagt unterstützt die GPK die Vorlage, einzige kleine Differenz zum Stadtrat, die Art des Teuerungsausgleiches. Wir empfehlen Ihnen, unserem Antrag zu folgen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Mit diesem Betriebsbeitrag an das Podium 41 würden Sie eine ganz konkrete Unterstützung leisten an einen Ort, der jenen Personen offensteht und sie besonders anspricht, die nicht auf der Sonnenseite stehen. Wir tun das mit einem verlässlichen Partner, mit der GGZ.

Das Podium 41 ist, glaube ich, so wie wir es versucht haben, ausführlich und transparent beschrieben im Bericht und Antrag des Stadtrats. Daher verweise ich im Wesentlichen darauf. Zur jetzigen Situation kann ich Ihnen einfach mitgeben, dass sich der Stadtrat dem Antrag der GPK anschliessen wird. Es geht ja tatsächlich um, wie das der Sprecher für die GPK ausgeführt hat, den Modus, die Art des Teuerungsausgleiches. In diesem konkreten Geschäft haben Sie eigentlich fast eins zu eins dokumentiert gesehen, wie sich der Stadtrat mit dieser grundsätzlichen Frage auseinandergesetzt hat. Es gab im Laufe der Gesuchsentwicklung durch die GGZ als Partnerin vom Podium 41 zwei verschiedene Gesuche, die dem geschuldet waren, dass zwischenzeitlich der Stadtrat diesen grundsätzlichen Beschluss zum Teuerungsausgleich gefällt hatte. Wir haben das bereits in mehreren Geschäften gesehen. Und nun hier in dieser Situation ist es ja so, dass das Podium 41 nicht den gleichen Spielraum hat wie andere Institutionen, nicht den gleichen Handlungsrahmen hat wie beispielsweise die Kulturinstitutionen, bei denen wir die Teuerungsfrage auch schon besprochen haben. Daher können Sie mitnehmen, dass sich der Stadtrat wie erwähnt dem GPK-Antrag anschliessen wird.

Mathias Wetzel

Vorab gilt unser Dank der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug und insbesondere deren Mitarbeitern, die das Podium bekanntlich unter nicht ganz einfachen Umständen erfolgreich führen. Das Podium 41 ist ein Erfolgsmodell und ist in der Stadt Zug wohl nicht mehr wegzudenken.

Wie dem Entwurf der Leistungsvereinbarung entnommen werden kann, gibt die Stadt Zug der GGZ ein enges Korsett vor, innerhalb dessen das Podium geführt werden muss. Namentlich die Vorgabe hinsichtlich der Öffnungszeiten während rund 313 Tagen im Jahr lässt nicht viel Spielraum bei der

Personalplanung zu und bindet die entsprechenden Ressourcen. Auch hinsichtlich des Personalschlüssels, der Zielgruppe sowie der Preise gibt die Leistungsvereinbarung ganz klar den Takt an.

Das Podium 41 untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag des schweizerischen Gastgewerbes. Wie der Medieninformation der Aufsichtskommission des L-GAV vom 25. September 2023 entnommen werden kann, wurde die Gewährung des Teuerungsausgleiches ausgehandelt. Nicht nachvollziehbar war nun – wir haben das soeben von Barbara Gysel gehört –, dass die Stadt Zug den Teuerungsausgleich nicht weitergeben wollte. Insofern begrüssen wir es, dass dies nun entsprechend vorgenommen wird, wenn schon ein so enges Korsett vorgegeben wird.

Dementsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge der GPK grossmehrheitlich. Das heisst, wir sprechen uns für die Erneuerung der Leistungsvereinbarung, einen wiederkehrenden jährlichen Beitrag von CHF 390'000.00 und die Gewährung der Teuerung im Sinne einer Muss-Bestimmung aus.

Danke für die Unterstützung und nochmals danke an die GGZ respektive das Podium.

Jérôme Peter

Zuerst möchten wir uns bei der GGZ und dem ganzen Team des Podium 41 für die sehr gute Arbeit und die saubere Vorlage bedanken.

Vorweg, die SP-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen. Für unsere Fraktion ist klar, das Podium 41 ist für die Stadt Zug ein extrem wichtiger Ort. Es ist ein geschützter Ort und Begegnungsraum für Menschen, die oft am Rand der Gesellschaft leben.

Die beantragte Erhöhung der finanziellen Beiträge der Stadt Zug sind notwendig, um den gestiegenen Kosten und Herausforderungen, denen das Podium 41 gegenübersteht, gerecht zu werden. Wie wir wissen, hat die «normale» Gastronomie bereits Mühe, Personal zu finden. Für das Podium ist die Situation noch schwieriger, denn die Anforderungen an das Personal gehen weit über den üblichen Service hinaus. Wir sehen die Notwendigkeit, nicht nur die gegenwärtigen Bedürfnisse zu decken, sondern auch in die Zukunft zu investieren. Durch die Zustimmung zu einer angemessenen Finanzierung stellen wir sicher, dass das Podium 41 weiterhin ein Ort bleibt, an dem sich alle Menschen begegnen und austauschen können.

Die Einführung einer Teuerungsklausel mit Muss-Formulierung in die Vereinbarung, wie von der GPK beantragt, ist ein vernünftiger Schritt, um langfristige Sicherheit und Planbarkeit zu gewährleisten. Dies zeigt unsere Anerkennung für die wertvolle Arbeit, die vom Podium geleistet wird.

Abschliessend möchte ich betonen, dass die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für das Podium 41 mehr ist als eine finanzielle Entscheidung. Es ist ein Bekenntnis zu unseren gemeinschaftlichen Werten, zur sozialen Integration und zur Stärkung unseres sozialen Zusammenhalts. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie daher, den Anträgen der GPK zu folgen.

Christoph Iten

Das Podium 41 macht einen sehr guten Job und hat mit der GGZ eine nachhaltige Trägerorganisation. Diese Institutionen als auch der Beitrag sind bei der Mitte-Fraktion unbestritten. Man gibt den Menschen am Rande der Gesellschaft einen Platz in der Mitte. Das ist richtig so und darf uns auch etwas kosten. Die Mitte-Fraktion steht hinter dem Podium 41. So bedanken wir uns bei

der GGZ und insbesondere auch bei den Mitarbeitenden des Podium 41, welche sich mit grossem Einsatz für diese gute Sache engagieren.

Grosser Diskussionspunkt in der Vorlage ist die Berücksichtigung der künftigen Inflation. Und hier haben wir eine dezidiert andere Meinung. Die Mitte-Fraktion sieht diese Herausforderung der Inflation durchaus. Dass nun jede Institution die künftige Inflation auf ihre eigene Art und Weise prophezeit und in ihrem Antrag berücksichtigt, erachten wir aber sicherlich als die falsche Lösung. Wenn nicht mal die Zentralbanken die Inflation vorhersehen können, dann denken wir nicht, dass das diese gemeinnützigen Vereine und Organisationen besser können. Dieser Weg würde künftig zu völlig unsachlichen und willkürlichen Beitragsgesuchen führen – das wollen wir definitiv nicht. Und ich glaube, bis hierhin sind wir uns auch einig.

Leider steht nun die von der GPK vorgeschlagene Lösung – und zu meiner Überraschung auch vom Stadtrat übernommene Lösung – mit einer Muss-Formulierung zur Inflation genauso schräg im Raum. Der Mitte-Fraktion ist absolut unerklärlich, warum sich die GPK beim Podium 41 und der GGZ für eine Spezialbehandlung mit Sondersetting entschieden hat.

Wenn wir als GGR hier für eine einzige Organisation eine Muss-Bestimmung zur Inflation festlegen, währenddem wir für alle anderen Institutionen eine Kann-Formulierung festlegen – dann machen wir unseriöse Arbeit. Bei ungefähr den letzten zehn Vorlagen, Kunsthaus, Galvanik, Chollerhalle, Casino, TMGZ und so weiter, hat die GPK stets die Kann-Formulierung eingeführt. Und der Stadtrat hat sich notabene dagegen gewehrt. Selbst beim Fröschimatt-Beitrag, welcher in der gleichen GPK-Sitzung vom 2. Oktober behandelt wurde, hat die GPK eine Kann-Formulierung zugesprochen. Jede andere Institution fühlt sich doch an der Nase herumgeführt, wenn wir jetzt hier eine Muss-Formulierung festlegen.

Ich kann hier vielleicht auch nochmals ihre Voten zum Personalreglement aus der letzten GGR-Sitzung in Erinnerung rufen: Es wurde durchgehend die Wichtigkeit der Gleichbehandlung hervorgehoben, auch wenn sie diese vielleicht etwas unterschiedlich interpretiert haben. Just eine Sitzung später sitzen wir jetzt wieder hier und werfen quasi diesen Grundsatz komplett über Bord. Und wenn Sie der Meinung sind, mit dem GPK-Antrag handeln wir hier im Sinne der «Gleichbehandlung», dann ist das für mich eine doch sehr kreative Interpretation von Gleichbehandlung.

Sie produzieren durch diesen Beschluss mehr Probleme, als Sie lösen.

Sie nehmen dem Stadtrat faktisch die Möglichkeit – jetzt hat sich der Stadtrat selbst die Möglichkeit genommen, bei Kann-Beiträgen frei zu entscheiden. Ich möchte gerne sehen, wie der Stadtrat dem Casino sagt: Euch geben wir jetzt die Inflation leider nicht weiter, weil ihr eine Kann-Formulierung habt, auch wenn wir halt der GGR die Inflation weitergeben. Diese Kann-Formulierungen sind also meiner Meinung nach hinfällig. Auch wenn die Mitte-Fraktion am liebsten gar keine Teuerungsklausel in der Vorlage hätte – wir sehen das Problem – stellen wir als Kompromisslösung den Antrag für eine Kann-Formulierung zur Teuerung.

Ich fasse zusammen:

Die Mitte-Fraktion möchte dem Beitrag sehr gerne zustimmen und das Podium 41 und die GGZ weiterhin bei der guten Arbeit unterstützen. Eine Kann-Formulierung heisst nicht, dass man die Inflation nicht weitergibt. Es heisst einfach, man kann, aber man muss nicht. Aber man hat eine Gleichbehandlung zwischen den Institutionen. Eine Spezialbehandlung mit Sondersetting für das Podium 41 und die GGZ im Sinne einer Muss-Formulierung zur Inflation können wir aber keinesfalls befürworten – das widerläuft unserem Verständnis von Fairness diametral und stösst alle anderen Institutionen in der Stadt Zug vor den Kopf. So beantragen wir die Anpassung der Ziffer 3 auf eine

Kann-Formulierung. Und ich bitte Sie wirklich von Herzen: Überlegen Sie sich, was Sie mit diesem Beschluss auslösen. Auch der Stadtrat, er hat zwar schon übernommen, aber ich ermahne auch euch. Wollen sie bewusst diese Ungleichheit schaffen? Wir hoffen auf ihr Verständnis und breite Unterstützung aus dem Rat – ich bin gespannt auf ihre Voten.

Dominique Messmer

Im Podium 41 wird heute eine wichtige und gute Dienstleistung erbracht. Das Lokal hat sich als Anlaufstelle für weniger gutbetuchte Personen, welche von der Gesellschaft oftmals ausgegrenzt werden, bewährt. Mit der straffen Führung durch die GGZ wurden klare Regeln für die Besucher erarbeitet und diese werden heutzutage mehrheitlich eingehalten. Aber natürlich ist die Klientel des Podium 41 keine einfache. Das Personal ist täglich gefordert. Dafür braucht es Geduld und Gelassenheit, aber auch Einfühlungsvermögen und viel Menschlichkeit gegenüber den verschiedenen Gästen.

Hier sprechen wir dem Personal des Podium 41 sowie der Geschäftsführung der GGZ ein grosses Dankeschön für ihren tollen Einsatz aus.

Nun ein paar Worte zur Leistungsvereinbarung und der beantragten Erhöhung des Beitrages durch die Stadt Zug.

Die GGZ beantragte ursprünglich für die Jahre 2024 bis 2027 eine Beitragserhöhung von CHF 35'000.00 inklusive Teuerungsklausel als Vereinbarung, um eine flexible Anpassung an die Teuerung zu ermöglichen. Die Steuergruppe und die GPK waren mit diesem Vorgehen einverstanden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Beitragserhöhung sowie der Wunsch nach der Teuerungsklausel ebenfalls absolut nachvollziehbar. Und wir sind froh, dass der Stadtrat die Teuerungsklausel nun doch einbringt.

Die Fraktion beantragt, den ursprünglichen Antrag der GGZ mit der Erhöhung von CHF 35'000.00 inklusive Teuerungsklausel zu unterstützen.

Daniel Marti

Nach sorgfältiger Prüfung des vorliegenden Berichtes zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung und des Betriebsbeitrags für die Jahre 2024 bis 2027 sind wir zu dem klaren Schluss gekommen, dass das Podium 41 eine bedeutende Rolle für die soziale Integration in unserer Stadt spielt und wir gerne dem Antrag der GPK folgen, die Leistungsvereinbarung für weitere vier Jahre zu verlängern und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Führung des Podium 41 einen wiederkehrenden jährlichen Beitrag von CHF 390'000.00 zu bewilligen. Zudem unterstützen wir im Prinzip auch das Anliegen, neu eine Klausel zum Teuerungsausgleich einzuführen. Wir befürworten aber eine Kann-Formulierung, so wie das bei den anderen Institutionen auch gemacht wurde.

Der von der GGZ vorgeschlagenen Variante, mit einem Unterstützungsbeitrag von CHF 442'000.00 jährlich, aber ohne Teuerungsausgleich, können wir nichts abgewinnen. Dieser Vorschlag wurde wohl nur taktisch ins Feld geführt, um die Variante 1 mit den CHF 390'000.00 Franken mit dem Teuerungsausgleich zu sichern.

Die von der Stadt Zug eingegangene Partnerschaft mit der GGZ, die das Podium 41 betreibt, hat sich als äusserst verlässlich erwiesen und soll so weitergeführt werden. Unser Dank gilt all den motivierten Mitarbeitenden der GGZ, die mit ihrem Einsatz viel zum Erfolg beitragen.

Das Podium 41 bietet ja nicht nur gastronomische Dienstleistungen an, sondern fungiert auch als wichtiger Begegnungsort für die gesamte Zuger Bevölkerung, einschliesslich der sogenannten «Randständigen». Die umfassenden sozialen Angebote und integrativen Massnahmen des Podium 41 tragen massgeblich zur sozialen Vielfalt und dem Zusammenhalt in unserer Stadt bei.

Zusammen mit ein paar GGR-Kollegen konnte ich mich kürzlich vor Ort selbst von der guten Gastronomie überzeugen und war positiv überrascht von der Anzahl und Vielfalt der Besuchenden, die das Angebot im Podium 41 nutzen.

Die Herausforderungen, die sich aus der aktuellen finanziellen Situation und dem Fachkräftemangel ergeben, sind uns bewusst. Daher unterstützen wir den Antrag auf eine Erhöhung des Beitrags, um die notwendigen Ressourcen sicherzustellen und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Wir bei der GLP sind der festen Überzeugung, dass die Unterstützung des Podium 41 nicht nur im Interesse der Stadt Zug, sondern auch im Sinne einer solidarischen und integrativen Gesellschaft liegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung dieser Vorlage.

Dagmar Amrein

Das Podium 41, ein Ort für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite stehen, ein Ort, wo man sich treffen und ohne Konsumationszwang verweilen kann. Ohne Frage, das Podium 41 ist wichtig.

Wir sprechen heute nur über das Gastrokonzept im Podium, aber es ist selbstredend nicht nur die Gastronomie, die diesen Ort speziell und wichtig macht, sondern es ist die soziale Komponente. Insofern ist es klar, dass das Personal dort wesentlich mehr tut und leistet, als was im Service üblicherweise gefordert ist. Wir schätzen die gute Arbeit, die im Podium 41 geleistet wird – sie soll uns etwas wert sein.

Im Gastrobereich wird versucht, mit attraktiven Angeboten wieder mehr auch zahlungskräftigere Personen anzuziehen. Auch dieses Vorhaben unterstützen wir, ist es doch nicht nur aus monetären Gründen sinnvoll, sondern auch, weil es die Integration von Menschen in einer schwierigen Lebensphase unterstützt.

Die GGZ hat transparent ausgeführt, weshalb in Zukunft mehr Geld benötigt werden wird, um das Angebot aufrechtzuerhalten. Sie geht sorgsam mit den vorhandenen Mitteln um und wird sich mit zusätzlichen Eigenmitteln an den steigenden Kosten beteiligen.

Uns hat interessiert, weshalb bei der Anstellung von Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen eine Reduktion von 120 auf 80 Stellenprozente vorgesehen ist. Auf unser Nachfragen wurde uns erklärt, dass die GGZ@Work mit weniger Klientinnen und Klienten für die Arbeitsintegration rechnet. Vielfach seien die Plätze Dauerarbeitsplätze, das heisst, die Klientinnen und Klienten bleiben länger als nur ein halbes Jahr, was wiederum die agogischen Leistungen reduziere. Vor diesem Hintergrund hat die GGZ die Arbeitsagogik auf 80 Stellenprozente reduziert und es zeigt, dass mit dem Geld sorgsam umgegangen wird.

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der GPK respektive den ersten Antrag der GGZ, den jährlich wiederkehrenden Beitrag auf CHF 390'000.00 zu erhöhen und zusätzlich die Teuerung auszugleichen. Ein Obligatorium beim Teuerungsausgleich ist sicherlich gerechtfertigt, da der Gastrobereich von der

Teuerung immer betroffen ist. Eine Kann-Formulierung ist für uns keine Option. Wir wollen ja eine Leistung einkaufen, die unabhängig von der Teuerung ist. Diese Haltung hätten wir übrigens auch anderen Institutionen gegenüber.

Deshalb werden wir den Antrag der GPK und neu auch des Stadtrats unterstützen. Nochmals besten Dank für die geleistete Arbeit.

Patrick Steinle

Ich versuche, für die GPK nochmal zu formulieren, warum wir hier eben diese Muss-Formulierung für den Teuerungsausgleich vorgesehen haben, und nicht wie bei anderen Institutionen die Kann-Variante. Das haben wir durchaus auch bei uns in der Kommission besprochen.

Christoph Iten, du hast das Gleichbehandlungsprinzip erwähnt. Das besagt ja eben, dass man Gleiches gleich, Ungleiches aber nach Massgabe seiner Ungleichheit auch ungleich behandeln soll. In der Kommission waren wir uns eigentlich einig, dass dies in diesem Fall zutrifft. Das Podium 41 und die Dienstleistung, die die GGZ dort erbringt, ist nicht eins zu eins vergleichbar mit den übrigen Kulturinstitutionen. Warum?

Einerseits wurde schon erwähnt, schlägt in diesem Bereich, wo die Kosten insbesondere aus Löhnen, Energie und Lebensmittel bestehen, die Teuerung sicher voll durch, wenn nicht sogar überproportional. Das trifft vielleicht für andere Institutionen auch zu, die auch personalintensiv sind. Aber hier ganz sicher.

Der grosse Unterschied ist aber, dass hier wirklich – es wurde «enges Korsett» genannt – ein Eins-zu-eins-Leistungsauftrag besteht, was diese Institution leisten soll. Und da haben natürlich andere Institutionen, gerade im Kulturbereich, viel mehr Freiheitsgrade und können allenfalls noch reagieren, wenn eine Teuerung plötzlich anzieht.

Dritter Punkt: Die GGZ beteiligt sich hier noch mit Eigenmitteln an einem eigentlich städtischen Auftrag. Und da fänden wir es zusätzlich unfair, wenn sie dann auf einem allenfalls teuerungsbedingten Defizit sitzen lassen würden.

Dies unsere Gründe, warum wir in diesem Fall eine Muss-Formulierung vorschlagen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich danke Ihnen herzlich für die grundsätzlich sehr wohlwollende Unterstützung. Es freut mich ausserordentlich, da es ja nämlich tatsächlich eine Institution ist, die sich in einem anspruchsvollen Umfeld bewegt. Und wahrscheinlich in einem Umfeld, das auch in Zukunft an Herausforderungen nicht abnehmen wird.

Ich möchte gerne noch kurz etwas zur Teuerung klarstellen. Einiges wurde vom GPK-Sprecher schon genannt. Ich möchte gerne das Missverständnis aus der Welt räumen, falls es denn existiert hätte, dass ursprünglich mal geplant gewesen wäre, dass es keine Teuerungszulage geben würde. Das war nicht der Fall. Wir haben einfach über unterschiedliche Modelle des Teuerungsausgleichs diskutiert. Die Zustimmung vom Stadtrat für den GPK-Antrag entspricht nicht einem erneuten Grundsatzentscheid des Stadtrates. Aber in diesem Fall – und das hat, glaube ich, der GPK-Sprecher ausgeführt – hat das Podium 41 tatsächlich nicht dieselben unternehmerischen Freiheiten. Und was bedeutet das ganz konkret? Wenn das Podium 41 beispielsweise aus wirtschaftlichen Überlegungen die Öffnungszeiten reduzieren würde, dann entspricht das nicht dem originären Interesse der Stadt Zug, denn es würde ja bedeuten, dass beispielsweise bei weniger offenem Betrieb die Personen sich andere Orte suchen würden, um sich überhaupt aufzuhalten. Das heisst, es liegt

nicht im Interesse der Stadt Zug, dass beispielsweise die Öffnungszeiten aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen reduziert werden. Und das wäre eine Konkretisierung, wie sie hinter dem Auftrag der Stadt Zug steckt.

Ich möchte Ihnen also anraten, den Anträgen der GPK zu folgen. Und ich danke nochmals herzlich für die Unterstützung.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt und somit dieser Beschlussentwurf (Version GPK-Bericht) beraten wird.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 2 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion vorliegt in Zusammenhang mit der Kann-Formulierung zur Teuerung.

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 4 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 21 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1785

betreffend Podium 41; Erneuerung Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2835 vom 5. September 2023:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2024 bis 2027 zur Übernahme der Trägerschaft und zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 390'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5170/3636.55, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt
3. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er wird einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst. Die Teuerungsvereinbarung wird erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 5. Dezember 2023

Referendumsfrist: 8. Januar 2024

Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten Sitzung

7.2 Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2833 vom 29. August 2023

Barbara Gisler

Ich bin selbst gespannt, was in meinem Votum steht, sind es doch schon zwei Monate her, seit wir die Antwort des Stadtrats erhalten haben.

Vorab gebührt mir die Ehrte, im Namen der Unterzeichnenden der Interpellation zu sagen, dass wir alle diese Beantwortung positiv zur Kenntnis nehmen werden. Auf alle Fragen wurde eingegangen und der aktuelle Fahrplan der Integration bestätigt. Auch äussert sich der Stadtrat offen gegenüber gewissen Neuerungen und Veränderungen.

Es ging um eine Stellungnahme zu einzelnen Schulmodellen im Umgang mit der wachsenden Heterogenität. Das ist erfüllt und deshalb ganz herzlichen Dank an das Bildungsdepartement für die seriöse Beantwortung der Fragen.

Was jetzt daraus gemacht wird, das ist offen. Und da gehen wahrscheinlich auch die Meinungen ein bisschen auseinander. Ich bin selbst gespannt auf die einzelnen Fraktionsvoten. Deshalb wechsele ich jetzt auch zum Fraktionsvotum der FDP.

Barbara Gisler

Für das Fraktionsvotum greife ich ein paar Punkte der Interpellationsantwort heraus, die uns besonders wichtig sind, sprich die zum Nachdenken anregen und zum Teil auch eine andere Perspektive zu dem vom Bildungsdepartement aufzeigen sollen.

Als ersten Punkt greife ich das Thema Integration allgemein auf. Dies vorab, zu allem, was ich jetzt sagen werde: Die Integration in die Gesellschaft, um ein selbstständiges und glückliches Leben führen zu können, ist das Ziel, das uns allen immer vor Augen sein sollte. Wie der Weg für ein Kind dazu aussehen kann, ist so divers wie unsere Kinder sind.

In vielen Köpfen gilt aktuell die Integration in die Regelschule als der einzig gangbare Weg. Der Wechsel in eine Sonderschule oder Kleinklasse wird als Stigmatisierung, als Herabsetzung oder gar als Versagen gebrandmarkt.

Regelschule, Sonderschule, Kleinklassen, Basisstufen, Einführungsklassen, IS Verhalten... es gibt so viel mehr als «nur» Regelschule. Das Ziel sollte sein, das richtige Angebot, das richtige Setting für das einzelne Kind zu finden. So wird auch die Regelschule entlastet.

Kleine Klassen zum Beispiel mit spezialisierten Fachkräften vermögen ein Lernfeld zu schaffen, in dem sich die Kinder sicher und geborgen fühlen, ihre Stärken entdecken und ermutigt sind, auch mit ihren schwierigen Themen Neues zu lernen. Welcher nächste Lernschritt ermöglicht wird, ist so individuell wie die Kinder sind. Vor allem bauen alle Kinder Selbstvertrauen auf, das ihnen ermöglicht, sich im Alltag und damit später im Leben zurechtzufinden.

Einführungsklasse – als ein anderer Input – bedeutet, drei Jahre Zeit für die 1. und 2. Klasse, für die die nicht so à jour sind mit dem aktuellen Bildungssystem. So kann eine saubere und stabile Basis für den weiteren Schulverlauf gelegt werden, bin ich überzeugt.

Gleichzeitig können in Einführungsklassen Entwicklungsrückständen der einzuschulenden Kinder Rechnung getragen werden. Ich gebe dem Stadtrat recht, dass Eltern ihre Kinder am besten und längsten kennen. Was geschieht nun aber mit einem Kindergartenkind, das in den Kindergarten startet und von der Schule als noch unreif bezeichnet wird? Es wird zurückgestellt. Das heisst, es darf den Kindergarten nicht weiterhin besuchen und bleibt ein Jahr ohne festgelegte Förderung zu Hause. Sie können sich selbst vorstellen, was dann geschieht. Jedes andere Kindergartenkind bekommt in dieser Zeit an mindestens vier Vormittagen Unterricht und Förderung. Sprich die Schere wird grösser. Für ein solches Kind könnte zum Beispiel eine Einführungsklasse passend sein.

In die gleiche Richtung geht der angemerkte Punkt der Antwort «Nivellierung nach unten», wenn man die Kinder separiert. Die Klein- und Einführungsklassen können aber dem Kind auch den Druck nehmen. So kann sich die psychische Belastung senken. Kinder geben dann das Lerntempo vor, sprich der Lernstoff geht erst weiter, wenn der Schulstoff verstanden ist.

Dann stellen sich die Fragen, was man lieber will: Ein Jahr länger oder eine kleinere Klasse und der Schulstoff ist wirklich verstanden oder integriert in eine Regelklasse, man muss das Lehrplantempo einhalten und der Schulstoff sitzt am Schluss nicht?

Ist es immer das eine Kind, das auffällt oder fällt es lieber nicht mehr auf, weil alle ein spezielles Thema haben?

Ein paar Worte möchte ich noch zur Stigmatisierung und Isolation wiedergeben, häufige Vorurteile für Einführungs-, Kleinklasse oder Sonderschule. Ja, ein Kind kann stigmatisiert werden, wenn es in eine Einführungs- oder eine Kleinklasse gegeben wird. Kinder können aber genauso stigmatisiert werden, wenn sie in einer Regelklasse bleiben: Wenn es immer das eine gleiche Kind ist, dass von der Heilpädagogin unterstützt wird, bekommt es genauso einen Stempel. Ein Kind kann auch aus anderen Gründen Aussenseiter werden. Ich denke, das kennen wir alle aus der eigenen Schulzeit.

Sie sehen, wir machen uns einige Gedanken zu Einführungs- oder Kleinklassen. Und verstehen Sie mich richtig, das ist kein Plädoyer für Einführungs- oder Kleinklassen. Es soll nur noch einen anderen Blickwinkel auf die Antwort des Stadtrats geben.

Ein paar Worte noch zum angedachten IS Verhalten. Das bedeutet integrative Sonderschule, das heisst, Sonderschüler werden in die Regelklasse integriert. Dem stehe ich vorsichtig optimistisch gegenüber, weil es stark darauf ankommt, wie dieses dann aussehen oder umgesetzt werden soll. Ressourcen müssten einerseits in den Unterricht, nur dann profitieren Lehrpersonen und Kinder vor Ort. Die Stadtschulen Zug haben da bereits mit einem spannenden Modell begonnen: Mit den Sozialpädagogen als Schulverstärkung für Kinder mit herausforderndem Verhalten. Ich persönlich finde das einen vielversprechenden Ansatz. Sozialpädagogen ergänzen die Lehrpersonen optimal mit ihrem Know-how, sind sie doch speziell für Verhaltensthemen ausgebildet. Andererseits brauchen aber auch Eltern von Kindern mit Verhaltensthemen Support. Sprich Ressourcen müssten dann genauso ins Familiencoaching fließen.

Kinder mit herausforderndem Verhalten sehe ich allgemein als die grösste Challenge in den Regelschulen. Diese Kinder dürfen nicht zur Last für eine Klasse werden. Hierfür dürfen die bereits vorhandenen Sonderschulen nicht vergessen werden.

Kritisch stehe ich auch temporären Auffanggefässen wie Schulinseln oder Time-outs gegenüber. Hier habe ich eine andere Meinung als unser Regierungsrat Schleiss. Sprich die Art der Umsetzung ist auch hier entscheidend. Es ist absolut wichtig, in der Beziehung zu bleiben. Klare und verbindliche Beziehungen aufbauen: Wenn ein Kind sich schwierig verhält, dann auf eine «Insel» geht, sprich aus der Klasse geworfen wird, wird diese Beziehung unterbrochen und das Störungsbewusstsein kann wachsen oder das Kind fasst es als Bestrafung auf. Das Kind muss mit der Bezugsperson in Beziehung bleiben, Vertrauen fassen und so lernen können. Abklärungs-Time-outs sind hier eine andere Sache.

Ich komme zum Schluss. Sie merken, das ist ein Herzensthema von mir. Abschliessend: Ich bin gleicher Meinung wie der Stadtrat, es gibt keine Schulform, die alles lösen kann. Auch die aktuelle integrierende Form ist somit nicht absolut. Manchmal braucht ein Kind eine kleinere Klasse oder ein Jahr mehr, um langfristig in die Gesellschaft integriert zu werden. Es geht immer um das Kind. Und so vielfältig unsere Kinder sind, so offen und agil müssen wir als Schule sein. Haben wir den Mut und das Vertrauen, jedes Kind auf seinem Weg zu begleiten.

So komme ich zum Schluss: Die FDP-Fraktion wartet auf das neue kantonale Schulgesetz vom Frühling und wird dann das Thema Heterogenität und die Schulherausforderungen wieder aufnehmen. Bis dahin sind wir gespannt, was das Bildungsdepartement mit – diesen Satz habe ich sehr spannend gefunden – «Die aufgezeigten Optimierungen bilden einen laufenden Prozess» macht und wie es unsere Inputs aufnimmt. Ich danke für Ihre Geduld und bin gespannt auf die nächsten Voten.

Stefan W. Huber

Es freut uns, zu sehen, dass der Stadtrat die Bedeutung der Integration im Schulbereich anerkennt und um bestmögliche Lösungen bemüht ist. Die Offenheit des Stadtrates für die Optimierung des aktuellen Modells und die Prüfung von temporären Auffangstrukturen sowie der Ausbau von bewährten Massnahmen ist lobenswert.

Dennoch möchten wir einige unserer Bedenken äussern. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten bleibt auch weiterhin eine der zentralen Herausforderungen der modernen Schule.

Die aktuelle Integrationspraxis auf der Oberstufe – und ich möchte hier betonen, dass ich nur von der Oberstufe sprechen kann –, in der die leistungsschwächsten Schülerinnen und Schüler bei den leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern integriert werden, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Der ganze Aufwand für die Integration, und dann findet sie gar nicht statt. Wenn schon Integration, dann bitte richtig.

Schwächeren Schülerinnen und Schülern, schwächeren Klassen fehlt oft die Kapazität, noch schwächere Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und erfolgreich zu integrieren, ohne dass dabei das allgemeine Leistungsniveau weiter sinkt.

Da Integration primär durch zusätzliche Individualisierung erfolgt, wäre es um ein Vielfaches sinnvoller, schwache Schülerinnen und Schüler in starken Klassen und hohen Leistungsniveaus zu integrieren. Diese Praxis würde nicht nur ein ausgeglicheneres und effektiveres Lernumfeld für die integrierten Lernenden schaffen, sondern auch dem Ideal der viel zitierten Integration um einige gerechter werden.

Ebenfalls möchten wir auf die Widersprüche im tabellarischen Vergleich des Stadtrates der verschiedenen Systeme hinweisen. Der Vergleich zeigt bei den Kleinklassen beispielsweise als Vorteil

die individuelle Betreuung und Unterstützung, nur um dann bei den Nachteilen Punkte wie «keine bis wenig soziale Einbettung» und «Stigmatisierung» zu listen. Aus meiner Erfahrung als Lehrperson und ehemaliger Heilpädagoge weiss ich, dass das Argument Stigmatisierung oft ein Feigenblatt ist. Die durch die Integration geschaffenen Gefässe für individualisierte und heilpädagogische Förderung gehen in der Regel ebenfalls mit Separation Hand in Hand. Nun jedoch innerhalb der Klasse. Lernende erleben sich oft als eine Art Sonderpatient, dem ständig heilende Pädagogen über die Schulter schauen und zur Unterstützung eilen, sobald sie nur ein bisschen die Stirn runzeln, die von Lern- und Leistungszielen befreit werden, die andere Prüfungen erhalten als der Rest der Klasse, speziell bewertet werden oder oftmals auch an ganz anderen Themen arbeiten. Dies wirkt oft mindestens genauso stigmatisierend wie der Besuch einer Kleinklasse. In den Kleinklassen haben sie jedoch öfters die Gelegenheit, sich selber als erfolgreich in der Klasse zu erleben, als in einer Klasse, in welcher sie entweder stets die Schwächsten in der Zielerreichung sind oder gar nicht erst an denselben Zielen arbeiten dürfen.

Dazu kommt, dass Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe oft ein halbes Dutzend und mehr Klassen- und Fachlehrpersonen haben. Dies stellt die heilende Arbeit der Pädagogen vor Herausforderungen, die sich auf der Primarstufe, wo eine Klasse von zwei bis drei Lehrpersonen betreut wird, oftmals gar nicht erst ergeben. Während im Kleinklassensystem die Expertinnen der Heilpädagogik eine klare Verantwortung für eine kleine Klasse aus sechs bis zehn Lernenden haben, verteilen sich diese Lernenden im integrativen System plötzlich auf drei Klassen mit je sechs Lehrpersonen. Dieses System führt dazu, dass Heilpädagoginnen oftmals mit einem Dutzend Lehrpersonen oder mehr zusammenarbeiten müssen. Eine effiziente gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung von integrativem Unterricht ist so in der Regel kaum praktisch umsetzbar. Es führt dazu, dass diese Expertinnen zu einer Art Unterrichtsbeobachter, Hilfslehrpersonen und Klassenassistenten disqualifiziert werden, deren Arbeit von Klassenlehrpersonen auf der Oberstufe sogar nicht selten als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird. Wie integriere ich bloss diesen Heilpädagogen in meinen Unterricht?

Neben der Integration in starke statt schwache Klassen wäre deshalb eine verbindliche Zuweisung der Hauptverantwortung für die individualisierte Förderung, integrierte Schülerinnen und Schüler weg von der Klassenlehrperson hin zum Berufsauftrag der Heilpädagogik-Expertinnen nötig.

Ich habe diesbezüglich vor einigen Jahren einen Vorstoss im Kanton verfasst, in dem ich gefordert habe, dass die Heilpädagogen genauso Verantwortung haben. Damals habe ich als Heilpädagoge gearbeitet und gemerkt, dass ich am Schluss überhaupt keinerlei verbindliche Verantwortung habe, sondern immer die Klassenlehrperson. Und diese sollte dann der Regierungsrat entsprechend anpassen. Aber ich bin da leider nicht so zuversichtlich.

Des Weiteren wäre ein Aufbrechen der Fächertrennung und die Reduktion der Zahl an unterschiedlichen Fachlehrpersonen, mit denen die Lernenden und Heilpädagogen zusammenarbeiten müssen, auf der Oberstufe nicht nur für die Heilpädagogenlehrpersonen, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler sehr hilfreich und produktiv.

Wir möchten uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation bedanken und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Dagmar Amrein

Ich darf hier das Fraktionsvotum der ALG-CSP halten. Zu meiner Interessensbindung: Ich arbeite seit 20 Jahren als Primarlehrperson und als Schulische Heilpädagogin an den Stadtschulen Zug. Zuvor hatte ich in Kriens 6 Jahre lang eine Kleinklasse geführt.

Ein wahrlich bunter Strauss von Fragen und Modellen, den wir dem Stadtrat zur Stellungnahme übergeben haben. Er hat die Fragen ausführlich und sorgfältig beantwortet, hat die verschiedenen Lösungsansätze einander gegenübergestellt und hat seine Grundhaltung geklärt. Dies ist gerade jetzt wichtig, da neben einem neuen Chef Bildungsdepartement auch ein neuer Rektor und eine neue Prorektorin ihre Arbeit aufgenommen haben. Vielen Dank für die ausführliche Antwort.

Ein wichtiger Satz steht gleich am Anfang: Kein Schulmodell wird allen Kindern gerecht und keines löst alle Probleme. Zu verschieden sind die Menschen. Uns ist es wichtig, dass sich die Stadt Zug zur Integration bekennt und sich für diese einsetzt. Wir anerkennen aber, dass auch die separative Schulung ihre Berechtigung und ihren Platz hat.

Einleitend ein paar grundsätzliche Gedanken zur Integration. Kerngedanke der Integration ist es: Es ist normal, verschieden zu sein. Es ist klar, dass man unterschiedlich sein kann – und trotzdem dazu gehört. Das Ziel ist die Förderung einer demokratischen Gemeinschaft, welche verschiedene Menschen zusammenführt und die auf gegenseitigem Respekt und der Anerkennung von Verschiedenheit beruht. Gerade auch für eine multikulturelle Gesellschaft wie Zug ist es entscheidend, dass Verschiedenheit als Bereicherung angesehen wird. Die Volksschule leistet hier einen wichtigen Beitrag für unser gesellschaftliches Zusammenleben und deshalb stehen wir hinter dem integrativen Gedanken.

In Zug werden – und da spreche ich nun aus langjähriger Erfahrung – viele Kinder mit leichten oder mittelschweren Beeinträchtigungen, mit Entwicklungsverzögerungen oder Sprachschwierigkeiten oder auch mit psychischen Belastungen erfolgreich integriert. Dabei ist es wichtig, zu unterscheiden: Wir sprechen hier nicht von Kindern mit einer schwereren Behinderung. Hat ein Kind eine ausgewiesene Behinderung oder eine Diagnose, dann hat es Anrecht auf verstärkte Massnahmen. Diese Kinder sind in Zug meistens nicht in die öffentliche Schule integriert. Sie gehen in aller Regel an die Heilpädagogische Schule in Zug, an die Sprachheilschule in Ägeri oder in die Schule Sonnenberg in Baar. Es gibt Wenige, welche integriert beschult werden. Dann wird mit allen Beteiligten sorgfältig besprochen und abgewogen, welche Art der Beschulung richtig und tragbar ist. Und bei einer Integration wird zusätzliche Unterstützung gesprochen. Auch solche Integrationen sind, wenn sie gelingen, eine Bereicherung für alle. Wir sprechen aber von einem sehr kleinen Anteil der Kinder. Ich habe dazu bei der Stadtverwaltung die aktuellen Zahlen in Erfahrung gebracht: In Zug haben 3.5 % der Schulkinder verstärkte Massnahmen, 2.64 % gehen an eine separative Schule und nur 0.88 % werden integriert, also nicht einmal 1 %. Damit liegt Zug bei der Integration von Kindern mit Behinderungen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Wenn wir also von Integration oder Kleinklassen reden, dann sind es hier Kinder mit einer leichten bis mittelschweren Auffälligkeit oder Einschränkung. Und diese Unterscheidung ist wichtig.

Heutzutage ist klar: Die Vielfalt in den Klassen, die verschiedenen Bedürfnisse sind so breit geworden – dies kann eine einzelne Lehrperson gar nicht mehr bewerkstelligen. Es braucht ein gut funktionierendes Team. In der Antwort auf die erste Frage sind die verschiedenen beteiligten Berufsgruppen aufgeführt. Besonders hervorheben möchte ich die Schulsozialpädagogik – ein neues Angebot, welches die Stadtschulen vor einem Jahr geschaffen haben als Antwort auf die zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten auch auf der Primarstufe.

Frage ich Lehrpersonen, welche Kinder sie am meisten belasten, so sind es meist nicht die schwächeren Kinder oder jene, die eine leichte Geh- oder Sehbehinderung haben. Es sind die verhaltensauffälligen Kinder, welche sich an nichts halten, frech oder aggressiv sind. Die Zahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen scheinen in den letzten Jahren zugenommen zu haben. Und hier haben wir tatsächlich ein Problem. Im Kanton Zug gibt es keine integrative Sonderschulung für Verhaltensprobleme und also auch keine zusätzliche Unterstützung. Die Abklärungen, bis ein Kind für seine Verhaltensthematik eine Diagnose oder eine Zuweisung zu einer Sonderschule erhält, sind umfangreich und dauern lange. Mit Recht übrigens, man will ja niemanden leichtfertig von der Schule weisen. Die Lehrperson jedenfalls muss die Situation alleine meistern. Allzu oft werden in solchen Klassen die Kräfte der Lehrpersonen von einigen wenigen absorbiert. Diese Lehrpersonen haben dadurch weniger Zeit für das normale, durchschnittliche Kind in der Klasse. Was es hier braucht, sind schnelle, niederschwellige Angebote.

Die Stadt Zug hat auf diese Entwicklung reagiert und hat den Lehrpersonen Sozialpädagogik zur Seite gestellt. Sozialpädagogen sind spezialisiert auf die Verhaltensthematik. Sie sind schnell zur Stelle, wenn es sie braucht, und sie begleiten auch während den Pausen. Denn wir kennen es doch alle – oft passiert es gar nicht während dem Unterricht, sondern eben danach, auf der Treppe, in der Garderobe, in der Pause.

Solch niederschwellige Angebote sind wichtig, weil entlastend. Wenn Kinder gerade nicht gut führbar sind und gar nicht tun, was sie sollten, nützt es ihnen als Lehrperson nämlich nichts, in drei Monaten ein Gespräch beim Schulpsychologen zu haben. Sie müssen jetzt reagieren können und es braucht jetzt Personen, die sich diesen Kindern widmen. Es braucht also niederschwellige Angebote und es ist uns wichtig, dass der Stadtrat bereit ist, weitere Möglichkeiten wie die Time-out-Insel und das IS Verhalten zu prüfen.

Die Fragen 2 und 3 beziehen sich auf das erste Kindergartenjahr respektive auf den darauffolgenden Schuleintritt. Tatsächlich ist der Zeitpunkt des Schuleintritts sehr wichtig für die Schullaufbahn. Dieser Tatsache würde eine Basisstufe besser Rechnung tragen, da die Basisstufe mit dem Zeitpunkt des Schuleintritts flexibel umgeht und schon einberechnet, dass Kinder unterschiedlich lange brauchen, bis sie schulreif sind. Wenn man die Sache aber unbürokratisch handhabt und mit den Eltern abmachen kann, dass das Kind noch einmal ein Schuljahr den Kindergarten besuchen kann oder soll, obwohl es das Schulalter erreicht hätte, dann ist dies eigentlich gut lösbar. Dies müsste allerdings proaktiver kommuniziert werden.

Müsste ich das Haar in der Suppe suchen, so wäre es die Antwort auf die Frage 8, die Kostenrelevanz. Ich kann der Berechnung des Stadtrates nicht folgen, wenn er von fünf zusätzlichen Klassen spricht, also eine pro Quartierschulhaus, denn es gehen ja nicht Kinder von viereinhalb bis zwölf Jahren zusammen in eine Klasse. Eine Kleinklasse pro Schulhaus würde also nie reichen.

Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass ein Platz an einer Kleinklasse mit einem viel höheren Betreuungsschlüssel um einiges teurer ausfällt als ein Platz in der Regelklasse.

Fazit: Die Stadt Zug hat eine gute öffentliche Schule, welche es den meisten Kindern ermöglicht, im Quartierschulhaus zur Schule zu gehen. Die Stadtschulen leisten durch die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben. Wir anerkennen, dass die Integration manchmal an ihre Grenzen stösst und gewisse Kinder in einem separativen Setting besser aufgehoben sind. Dies muss im Einzelfall sorgfältig abgeklärt werden.

So nehmen wir die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und bedanken uns dafür.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Als SP begrüßen wir das Bekenntnis zum integrativen Schulmodell. Dieses darf aber nicht auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden.

Ich bin jetzt hier die erste Nichtpädagogin, die spricht, aber ich bin Mutter zweier Primarschulkinder und kann sagen, ich habe beides erlebt: Im einen Fall, wie bereichernd es ist, ein Kind mit körperlichen Einschränkungen in der Klasse zu haben. Wie Inklusion trotz logistischer Herausforderungen funktioniert und wie selbstverständlich die Kinder damit umgehen. Leider habe ich auch den anderen Fall erlebt, wo über Jahre alle Beteiligten gelitten haben, die Lehrpersonen und der Unterricht, aber insbesondere die Klasse, die Eltern und das betroffene, verhaltensauffällige Kind wohl am meisten. Bis endlich von oberster Stelle eingesehen wurde, dass das Kind in einem anderen Setting wohl besser aufgehoben wäre.

Das sind zwei Einzelfälle und eben doch nicht. Und die allermeisten Situationen, in denen Lehrpersonen Unterstützung brauchen, bewegen sich irgendwo dazwischen. Und hier machen nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Eltern immer noch zu oft die frustrierende Erfahrung, dass sie im luftleeren Raum hängen und sich allein gelassen, als schwierige Eltern abgestempelt und nicht ernst genommen fühlen – zum Leidwesen der Kinder.

Ein differenzierter Blick ist deshalb wichtig. Wollen wir ein integratives Schulmodell, dann müssen wir den unterschiedlichen Eigenheiten und Bedürfnissen der Kinder auch Rechnung tragen können. Und dazu – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt – braucht es nun mal Ressourcen. Wir anerkennen die bisherigen Anstrengungen – insbesondere auch die Einführung der SSP, der Schulsozialpädagogen, die nachweislich für Entlastung sorgen. Wir finden es aber auch wichtig, dass die Schule weitere Instrumente prüft. Beispielsweise teilseparative Gefässe, wie sie im Loreto und in anderen Gemeinden des Kantons bereits bestehen, aber auch andere Formen der Unterstützung. Dabei muss aber eines gewährleistet bleiben: dass nicht einfach Ressourcen verschoben werden. Die neuen Gefässe dürfen nicht auf Kosten der Regelklassen oder der «Durchschnittskinder» gehen.

In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat und insbesondere allen Lehr- und Fachpersonen, die jeden Tag das Wohl der Kinder ins Zentrum stellen und diese ausgesprochen anspruchsvolle und wertvolle Arbeit für uns alle leisten.

Mariann Hegglin

Das ist vielleicht das Glück oder das Pech, wenn man erst fast am Schluss an der Reihe ist. Dann ist schon alles gesagt. Und darum mache ich es wirklich ganz, ganz kurz, eine Minute.

Ich finde, die Antwort war wirklich toll, was der Stadtrat gemacht hat. Und wir wissen auch, mit welchen Herausforderungen dieses Schulsystem konfrontiert ist.

Dann mache ich es wirklich kurz. Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis und danken für die ausführliche Beantwortung.

Dominique Messmer

Ich bin eine solche Lehrerin, ich unterrichte die Mühsamen, die Schwierigen, die Scheisskinder – Entschuldigung, dass ich es so sage, aber es gibt sie und niemand will sie unterrichten. Bei mir sind die. Keine Lehrerin hat mehr Lust, die Sozialpädagogin hat aufgegeben, alle haben aufgegeben. Ich habe diese. Und wenn ich anderen Menschen erzähle, dass ich Lehrerin für diese Schwierigen bin,

bekomme ich meist die gleiche Antwort zu hören: «Oh Gott, ich möchte heutzutage nicht mehr Lehrer sein. Die Kinder von heute sind nicht zu gebrauchen.»

Meiner Meinung nach ist diese Aussage falsch. Ich mag die Jungen und vor allem die Mühsamen. Sie fordern mich heraus, sie wollen meine Grenzen austesten und schauen, ob ich es mit ihnen aushalte. Schaffe ich das, bin ich ihre absolute Heldin und sie folgen mir aufs Wort.

Und trotzdem fällt auch mir auf, dass es immer mehr verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen gibt und sie gehen mir als Lehrerin manchmal ebenfalls einfach auf den Keks.

Die Frage ist aber: Warum sind sie so? Also lassen Sie uns einmal diesen Perspektivenwechsel machen.

Ein Jugendlicher, der nicht so locker durch die Schullaufbahn ging, wie man sich das allgemein wünscht, sagte mir einmal: «Wissen Sie, ich kenne das System schon lange. Ich weiss genau, wie es funktioniert, und auch, dass Lehrpersonen keinen Stich gegen mich haben.» Ich verlangte eine genauere Erklärung.

Er meinte: «Ich war ein unruhiges Kind, welches ab und zu den Unterricht störte, bis meine Lehrerin mich in den Gruppenraum schickte. Da hatte ich meine Ruhe und es gefiel mir sehr gut. Ich lernte, dass man Lehrpersonen nur ärgern muss, damit man in Frieden gelassen wird.

Als ich eines Tages einen Schüler schlug, wurde ich zur Schulsozialarbeiterin geschickt, die mir während mehreren Terminen erklärte, dass ich andere nicht hauen dürfe. Pfui, pfui.

Da ich meine Aggressionen weiter an meinen Mitschülern ausliess, mussten diese und ich zur Schulsozialpädagogin. Sie hielt einen Monolog, warum Gewalt nicht gut sei und verlangte von mir, dass ich meinem Opfer die Hand gebe und wir zusammen über die Friedensbrücke gehen sollen. Lächerlich.

Der beigezogene Schulpsychologe war dann der Ansicht, dass mir ein Sportverein guttun würde, ich ein ADHS und die falschen Kollegen hätte. Genau.

In der Zwischenzeit hatte meine Lehrerin natürlich sämtliche anderen Lehrer, den Schulleiter und meine Eltern informiert und ich war im ganzen Schulhaus als verhaltensauffällig und Schläger bekannt. Ich bekam zusätzlich von diversen Lehrpersonen verschiedene Einträge für mein negatives Verhalten. Na und? Es war ja nicht so, dass durch diese irgendetwas änderte. Höchstens einmal nachsitzen oder eine Strafaufgabe schreiben, welche ich einfach nicht gemacht habe. Ich sammelte diese Einträge und manchmal standen sie dann im Zeugnis. War mir doch egal.

Zudem hatten meine Eltern schon lange keine Lust mehr, sich wegen mir mit der Schule rumzuärgern. Es war ihnen zwar unangenehm, aber sie wussten auch nicht mehr weiter. Sie meinten einfach, dass ich mich eben beherrschen solle.

Selbstverständlich musste ich später in der Oberstufe dann in die Auffangstruktur. Da waren natürlich auch andere, die wie ich aus dem Schulzimmer rausgeworfen wurden. So viel zur Integration statt Separation. Wir hatten einen Heidenspass zusammen.

Irgendwann drohten die Lehrer dann mit dem Stufenmodell, welches ich zweifellos kannte. Bei Stufe Fünf fliegt man von der Schule. Darauf habe ich gewartet. Ich hasste die Schule und konnte diesem Zwangslager endlich den Rücken kehren.»

Und nun frage ich Sie alle ketzerisch: Könnte es sein, dass die Schule einen Anteil an der Verhaltensauffälligkeit der Kinder hat? Ist es nicht so, dass demotivierte Lehrpersonen langweiligen Unterricht machen und dieser die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler sinken lässt? Und wenn diese dem Unterricht keine Aufmerksamkeit schenken, stören sie dann nicht noch mehr, weil sie nicht beschäftigt sind?

Wie wäre es, wenn der Assistent, welcher nun überall eingesetzt wird, nicht die mühsamen Kinder betreuen, sondern den ganzen Papierkram erledigen würde, damit wieder mehr Zeit da wäre, sich ganz den Kindern und einem spannenden Unterricht zu widmen?

Vielleicht wäre dann beiden geholfen. Die Lehrpersonen hätten wieder mehr Motivation und die Auffälligen könnte man auch wieder ins Boot holen, ohne dass sich eine ganze Entourage um sie kümmern müsste.

Ich weiss, die Schule ist eine heilige Kuh, ich möchte aber trotzdem beliebt machen, den eingeschlagenen Weg einmal zu überdenken.

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, welche wie erwartet ausgefallen ist und die wir zur Kenntnis nehmen.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vielen Dank für diese angeregten Voten und diesen Vorstoss, der uns auch gefordert hat. Vielen Dank aber auch an alle Lehrpersonen, die hervorragende Arbeit leisten und jeden Tag aufs Neue vom Schulbetrieb gefordert werden.

Wichtig ist, der Diskussion vorzuschicken, ob es sich jetzt um Grundstufe, Basisstufe, Einführungsklassen, IS Verhalten, Schulinseln handelt. Für uns in der Stadt Zug ist ganz wichtig, ob wir das jetzt gut finden oder nicht, dass das kantonale Schulgesetz die Leitplanken setzt und legt, für all das, was wir in der Stadt Zug machen können.

Der Stadtrat erachtet die Integration im Schulbereich als das richtige Ziel. Und wir sind uns auch den Grenzen bewusst. Darum legen wir, wie auch in den Voten gefordert, den Fokus darauf, das heutige Modell zu optimieren. Und dazu zählt die Prüfung von temporären Auffanggefässen und der Ausbau von heute bereits bewährten Massnahmen, wie es angesprochen wurde.

Und es ist faszinierend, zu sehen, dieses Auffanggefäss, das wir zum Beispiel im Loreto haben, diese Auffangstruktur. Da arbeitet ein unglaublich kompetenter Sozialpädagoge und da können die Schülerinnen und Schüler wirklich, wenn es das braucht, ganz kurz mal Dampf ablassen. Das brauchen ja auch die Erwachsenen manchmal. Hier geht es um die Schüler, die können dort kurz reingehen und wieder raus. Und das hat sich einfach unglaublich bewährt.

Die negativen Auswirkungen des integrativen Schulmodells auf leistungsschwache Mitschüler sind auch moderat, was aktuelle Studien gezeigt haben, und stehen in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Klasse. Auf das muss auch ein wichtiges Augenmerk gelegt werden.

Das integrative Schulmodell ist aus Sicht des Stadtrats nicht gescheitert. Aber es wird besser, wenn wir uns darauf fokussieren, es weiter zu optimieren.

Das integrative Schulmodell ist nicht nur ein Modell für leistungsschwache Schüler. Ich finde das immer wieder wichtig zu betonen. Es ist einfach weniger bekannt, was alles für die leistungsstarken Schüler auch zur Verfügung steht. Für leistungsstarke Schüler werden zum Beispiel die Lehrinhalte erschwert, zusätzliche Aufgaben gegeben, das Forschen an eigenen Themen ermöglicht. Und es ist sogar möglich – und es wird sehr häufig genutzt in der Stadt Zug –, dass Schülerinnen und Schüler einen Mentor zugeteilt bekommen, also auch eine externe Fachperson, welche Begabungen zusätzlich fördern kann.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben das richtige Schulmodell, im Bewusstsein der Grenzen und Chancen, und das gilt es zu optimieren.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

**7.3 Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend
«Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache
des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2837 vom 12. September 2023

Philip C. Brunner

Ich spreche zweimal. Zuerst möchte ich mich namens der Interpellanten, das ist die Fraktion der GLP und der SVP, für die Antwort des Stadtrates bedanken. Wir haben diese Interpellation bekanntlich im August eingegeben. Bereits im September hat der Stadtrat seine Antwort dazu gegeben und er hat alle Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet.

Und jetzt spreche ich von uns, ich habe mich mit David Meyer nicht abgesprochen, aber die SVP findet die Antwort des Stadtrates schon sehr formalistisch. Und das war eigentlich genau das Problem, das wir hatten: Der Geist, der irgendwo fehlt.

Natürlich, wenn man die Antwort des Stadtrates liest, natürlich kann er begründen, warum er das so macht. Aber dieser Eindruck bleibt, dass der Stadtrat so ein bisschen vorwärtsmacht, sich in der Öffentlichkeit gut darstellt – er hat ja auch die nötigen Mittel dazu und die nötigen Mitarbeiter dazu –, aber eigentlich das Parlament immer wieder umgangen ist. Und diesen Eindruck kriege ich auch mit der Ortsplanungsrevision. Das Parlament soll dann am Schluss einfach das, was die Mitwirkenden vorgeschlagen haben oder was sie unterstützen, dann hier absegnen. Dann ist es natürlich schon zu spät – dünkt mich.

Also eigentlich geht es hier um den Geist der Kommunikation zwischen dem Stadtrat und dem Parlament. Ich stelle fest – aber das ist meine persönliche Feststellung, die ich jetzt eigentlich nicht diskutiert habe mit der Fraktion –, dass zunehmend im Parlament ein gewisses Unbehagen ist. Ich stelle fest, dass Abstimmungen, bei welchen die SVP vielleicht vor ein paar Jahren die SVP mit ihrer sehr kritischen Haltung gegenüber dem Stadtrat völlig alleine war, jetzt plötzlich Anklang findet hier. Wir haben uns nicht gross verändert, aber das Parlament hat sich – auch personell natürlich – geändert, so dass plötzlich Dinge, die noch vor ein paar Jahren Meinung der SVP waren hier plötzlich vielleicht nicht gerade mehrheitsfähig sind, aber ein stiller Protest kommt.

Und ich finde diese Bewegung oder diese Entwicklung eigentlich bedauernswert. Ich finde, wir haben irgendwo unsere Funktionen. Der Stadtrat hat seine Funktionen, die Exekutive hat gewisse Möglichkeiten, aber natürlich auch das Parlament. Und das sollte eine gewisse Gleichwertigkeit sein. Man sollte das auf Augenhöhe machen.

Und an diesem Beispiel zeigt sich das, an diesem Prospekt oder Flyer, der in die Haushalte verschickt wurde, der uns nicht einmal zur Kenntnis gebracht wurde. Man hat uns nicht vorher informiert und gesagt, wir planen in den nächsten Tagen, das der Bevölkerung zu geben. Das hat man nicht für nötig befunden. Wir haben das so wie alle anderen dann in unseren Briefkästen gefunden.

Und wenn man das genau liest, und ich habe es sehr genau gelesen, kommt das Parlament überhaupt nicht vor. Und ich finde, dass das Parlament nicht erwähnt wird, ein Schwachpunkt. Ja, andere Stakeholder sind erwähnt, die Wirtschaft ist erwähnt. Es ist von den kurzen Wegen die Rede und von gewissen Akteuren. In dieser Stadt gibt es Akteure, die offenbar irgendwo agieren. Aber hinter den Kulissen. Das kann es nicht sein.

Noch einmal: Wir stellen uns alle vier Jahre – unsere Parteien, unsere Bewegungen – der Stimmbevölkerung. Und die Stimmbevölkerung kann uns wählen oder eben auch abwählen. Sie bestimmt. Aber da gibt es Akteure, die offenbar besondere Beziehungen zum Stadtrat pflegen. Und da muss ich Ihnen sagen: Die sind A nicht vorgesehen in diesem politischen Prozess. Selbstverständlich kann der Stadtrat Beziehungen zu einzelnen Personen pflegen, aber offenbar hat das System. Zumindest in diesem Flyer ist von diesen Akteuren wörtlich die Rede. Und darum haben wir das auch in unserer Interpellation aufgeführt. Und sie können das sagen, was ein Stakeholder ist oder was ein Akteur ist, das sind da die Definitionen.

Wir sind ein bisschen über den Geist der Antwort enttäuscht. Wir beantragen negative Kenntnissnahme. Weil offenbar wurde – das war ja ein bisschen ein Aufruf mit unserem Vorstoss – genau dieses Thema, weg vom rein rechtlich Formalistischen, verfehlt. Sondern der Geist, das war eigentlich unser Ziel, wie wir hier miteinander umgehen.

Irgendjemand hat es heute schön gesagt. Natürlich soll man sich gegenseitig respektieren. Nein, stimmt nicht, es hat es nicht hier jemand gesagt. Gerhard Pfister hat es gestern im Nationalrat gesagt. Er hat gesagt: Wir kämpfen um der Sache willen gegeneinander, das hat aber nichts mit den Personen zu tun. Und genau so habe ich das auch verstanden: Wir sind anderer Meinung. Wir sind anderer Meinung als der Stadtrat. Wir sind untereinander möglicherweise nicht gleicher Meinung. Das heisst aber nicht, dass wir gegen die Personen sind. Aber hier hat man die Personen, nämlich die Akteure des Parlaments, komplett ausgelassen. Die gibt es aus Sicht des Stadtrates nicht. Und das ist, was ich beklage. Das ist ein demokratisches Problem, nicht ein formaljuristisches Problem. Diese Antwort ist formaljuristisch korrekt – im Gegenteil, man kann sogar sagen, sehr gut geschrieben –, aber sie trifft nicht den Geist, den wir hier im GGR haben sollten. Den trifft sie nicht. Und darum sind wir damit nicht einverstanden.

David Meyer

Also mitten im Sommerloch ist dieser Flyer reingeflattert, in meinen Briefkasten. Und auch ich war erstaunt, was denn da so kommt. Was steht denn da drin? Ziele. Und es ging natürlich nicht lange, man geht raus, es ist Sommer, man wird gleich darauf angesprochen: Was sind das für Ziele? Und dann war ich schon auch versucht, eine zu geben, habe mir den Flyer nochmal genommen. Und bin die Antwort dann leider weitgehend schuldig geblieben.

Weil das Problem ist so, schauen Sie zum Beispiel folgendes Ziel: «Aufbau und Etablierung des Kontakts mit den Schulen in Blonay, Kanton Waadt.» Darunter können Sie sich bestimmt etwas vorstellen. Oder ein anderes: «Gegenseitige Besuche und Klassenlager.» Das ist auch etwas, das man sich vorstellen kann. Aber das ist eben nicht das Ziel von einer Stadt Zug. Das ist das Ziel von Unterägeri. Bei denen kann man sich also was vorstellen. Weshalb kann man das? Sie sind smart, wie man so schön sagt. Das lernen die Lehrlinge schon im ersten Jahr, das ist specific, measurable, achievable, relevant and timely – also spezifisch, messbar, erreichbar, relevant für die Organisation und hat noch einen Zeithorizont. In diesem Falle wäre das «t» das Ende der Legislaturperiode.

Wir sind in Zug und haben Ziele bekannt gegeben, die gerade mal das «t» umfassen. Den Rest finden Sie eben nicht. Darüber werden wir in der Interpellation belehrt, dass wir dann nach vier Jahren erfahren, was sich der Stadtrat für Ziele gegeben hat, die uns ja auch nicht bekannt sind, ich aber auch nicht unbedingt den Eindruck bekomme, dass sie dem Stadtrat bekannt sind.

Wir kriegen also mitten im Sommerloch einen Flyer voller Löcher, quasi ein Lückentext, in die Haushalte.

«Park Seefeld: Wiese planen und umsetzen.» Das ist das, was Unterägeri als Ziel hat. Das Pendant von Zug heisst: «Umgestalten und Begrünen von Plätzen, Strassenräumen und Verkehrsachsen unter Berücksichtigung einer hohen Aufenthaltsqualität fortführen.» – smart.

Und was in aller Welt soll sich der Bürger, dem ein solcher Flyer in den Briefkasten flattert im Sommerloch, darunter vorstellen?

Und hier haben wir ein Problem. Wenn wir schon Aktionen entgegennehmen müssen und wir nichts davon wissen, wir im Parlament werden irgendwann diese Ziele vielleicht erfahren oder nicht, wissen aber überhaupt nicht, wohin die strategische Planung geht, was sich der Stadtrat vorgenommen hat, mit welchen Fonds, mit welchen Budgets, mit welchen Absichten – dann finde ich das schon ziemlich fraglich.

Johannes Hegglin

Die Gewaltentrennung scheint uns mit dem Definieren von Legislaturzielen ohne Mitwirken des GGR nicht in Gefahr. Sollte der GGR nicht einverstanden sein, gibt es Mittel und Wege, korrigierend einzuwirken. Gemäss Verordnung der Nachhaltigkeitskommission hat diese nicht nur die Pflicht zur Berichterstattung, sondern ist auch ein beratendes Organ, welches Handlungsempfehlungen zuhanden des Stadtrates erarbeitet. Wir gehen stark davon aus, dass diese Handlungsempfehlungen in die Erarbeitung der Legislaturziele eingeflossen sind. Eine vorgängige Konsultation der Nachhaltigkeitskommission wäre für den Stadtrat jedoch Überlegung wert.

Die Antwort des Stadtrats nehmen wir zur Kenntnis.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 22

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 7

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.4 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend Grundstücke der Credit Suisse

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2839 vom 12. September 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.5 Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2844 vom 24. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.6 Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2845 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.7 Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2846 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadtschulen-was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2847 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.9 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2848 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2849 vom 14. November 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2850 vom 21. November 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass der Samichlaus noch eine kleine Überraschung mitgebracht hat. Diese Überraschung wollte er eigentlich schon vorher machen zum traditionellen Jahresessen, da waren aber die Mandarindli noch nicht reif und die Säckli noch nicht fertig abgepackt. Dies zum Hinweis von Benny Elsener.

Ratspräsident Roman Burkard wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und freut sich, die Ratsmitglieder im Januar wieder begrüßen zu dürfen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 23. Januar 2024, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste